

Deutsches Stabilitätsprogramm 2024



Bundesministerium
der Finanzen

Stabi lität

Deutsches Stabilitätsprogramm

Aktualisierung 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen zum Deutschen Stabilitätsprogramm 2024	5
1. Zusammenfassung	6
2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld in Deutschland	10
2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2023	10
2.2 Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Gesamtwirtschaft 2024 bis 2028	10
3. Deutsche Finanzpolitik im europäischen Kontext	13
3.1 Europäische Vorgaben zur Finanzpolitik und deren Umsetzung in Deutschland	13
3.2 Finanzpolitische Ausgangslage und strategische Ausrichtung	15
3.3 Finanzpolitische Maßnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite	21
3.4 Umsetzung der finanzpolitischen länderspezifischen Empfehlungen	35
4. Projektion der Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und Schuldenstands	38
4.1 Entwicklung gesamtstaatlicher Einnahmen und Ausgaben	38
4.2 Entwicklung des Finanzierungssaldos	40
4.3 Entwicklung der strukturellen Indikatoren	41
4.4 Sensitivität der Projektion des Finanzierungssaldos	42
4.5 Entwicklung der Schuldenstandsquote	43
5. Langfristige Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen	45
5.1 Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen	45
5.2 Staatliche Einnahmen und Ausgaben in der langfristigen Perspektive	47
5.3 Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit	48
5.4 Maßnahmen zur Steigerung von Wirksamkeit und Effizienz öffentlicher Einnahmen und Ausgaben	54

Tabellen

Tabelle 1: Entwicklung der staatlichen Einnahmenquote	39
Tabelle 2: Entwicklung der Staatsquote	40
Tabelle 3: Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos	40
Tabelle 4: Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen	40
Tabelle 5: Struktureller Finanzierungssaldo im Vergleich zum tatsächlichen Finanzierungssaldo sowie zur Entwicklung des BIP	41
Tabelle 6: Ausgabenregel - Projektion der Ausgaben und des Produktionspotentials	42
Tabelle 7a: BIP-Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos	43
Tabelle 7b: Zinssatz-Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos	43
Tabelle 8: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote	44
Tabelle 9: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	56
Tabelle 10: Preisentwicklung - Deflatoren	57
Tabelle 11: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt	57
Tabelle 12: Salden der Sektoren	58
Tabelle 13: Entwicklung der Staatsfinanzen	58
Tabelle 14: Projektionen bei unveränderter Politik	59
Tabelle 15: Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße	60
Tabelle 16: Diskretionäre Maßnahmen auf Ebene des Gesamtstaates (inkl. diskretionärer Maßnahmen des Bundes)	60
Tabelle 17: Entwicklung des Schuldenstands des Staates („Maastricht“-Schuldenstand)	61
Tabelle 18: Konjunkturelle Entwicklungen	61
Tabelle 19: Gegenüberstellungen der Projektionen des Stabilitätsprogramms April 2023 und April 2024	62
Tabelle 20: Entwicklung altersabhängiger Staatsausgaben in langfristiger Perspektive	62
Tabelle 21: Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) auf die Projektion - Zuschüsse	63
Tabelle 22: Technische Annahmen	64
Tabelle 23: Eventualverbindlichkeiten	64

Abbildungen

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt	11
Abbildung 2: Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland	12
Abbildung 3: Struktureller und tatsächlicher Finanzierungssaldo im Vergleich (in % des BIP)	14
Abbildung 4: Entwicklung der strukturellen Nettokreditaufnahme des Bundes (in % des BIP)	17
Abbildung 5: Gesamtstaatliche Einnahmen- und Ausgabenstruktur 2023	35
Abbildung 6: Demografische Entwicklung in Deutschland	45
Abbildung 7: Entwicklung des deutschen Produktionspotenzials 2015 - 2028	46

Vorbemerkungen zum Deutschen Stabilitätsprogramm 2024

Bis Ende April jeden Jahres legen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ihre mittelfristigen Finanzplanungen der Europäischen Kommission und dem Rat der Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -minister (ECOFIN-Rat) vor. Dabei folgen die Mitgliedstaaten des Euroraums mit ihren aktualisierten Stabilitätsprogrammen und alle weiteren EU-Staaten mit ihren aktualisierten Konvergenzprogrammen den bei Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms gültigen Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP). Am 10. Februar 2024 haben die Mitgliedstaaten der EU und das Europäische Parlament eine vorläufige politische Einigung zur Reform des SWP erzielt. Das Inkrafttreten der mit der SWP-Reform überarbeitete Rechtstexte steht noch aus. Die Rechtstexte sehen vor, dass die Mitgliedstaaten künftig in Form sogenannter mittelfristiger finanzpolitisch-struktureller Pläne (FSP) sowie jährlicher Fortschrittsberichte ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik darlegen. Die Bundesregierung wird nach Inkrafttreten der Rechtstexte mit der Einreichung des FSP im Jahr 2024 nochmals umfassend über die deutsche Finanzpolitik berichten.

Mit der Vorlage des aktualisierten deutschen Stabilitätsprogramms, welches die Projektion der Haushaltsentwicklung aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) umfasst, kommt die Bundesregierung für das Jahr 2024 ihrer Verpflichtung zur Übermittlung der nationalen mittelfristigen Finanzplanung nach Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 über die Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung vollumfänglich nach. Das Programm folgt den Vorgaben, die in

den Vereinbarungen zu Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme („Verhaltenskodex“) festgelegt wurden.

Die im Stabilitätsprogramm enthaltene Projektion der Haushaltsentwicklung aller staatlichen Ebenen beruht auf dem Bundeshaushalt 2024 vom 12. Februar 2024, der Jahresprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 21. Februar 2024, den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 26. Oktober 2023 sowie der Finanzplanung bis 2027 vom 5. Juli 2023. Stichtag der Projektion ist der 28. März 2024.¹

Die vorliegende Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms hat das Bundeskabinett am 24. April 2024 gebilligt. Die Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wird von der Bundesregierung an die zuständigen Fachausschüsse des Deutschen Bundestags, an die Finanzministerkonferenz und an den Stabilitätsrat übermittelt. Nach der Befassung im ECOFIN-Rat wird die Bundesregierung auch die Ratsstellungnahme zum Programm an diese Stellen übersenden.

Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht das aktualisierte Stabilitätsprogramm sowie die Programme der vergangenen Jahre auf der Seite:

<https://www.bundesfinanzministerium.de>

¹ Die Finanzierung von neuen Maßnahmen und Programmen erfolgt innerhalb der bestehenden Haushaltansätze bzw. Stellenpläne der betroffenen Einzelpläne. Die Ausführung von Maßnahmen in diesem Bericht präjudiziert weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen.

Die Programme aller EU-Mitgliedstaaten sowie die entsprechenden Analysen der Europäischen Kommission und die Empfehlungen des ECO-FIN-Rats sind auf der Seite der Europäischen Kommission veröffentlicht:

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/stability-and-convergence-programmes_en

1. Zusammenfassung

Im Frühjahr des Jahres 2024 prägt die Normalisierung die deutsche Finanzpolitik, die sich an den Zielen der Stärkung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Effizienz staatlicher Ausgaben bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des hohen Niveaus investiver Ausgaben für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands orientiert. Die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse als ein zentrales Element der deutschen Finanzpolitik ermöglicht die Erreichung dieser Ziele, indem sie eine fortlaufende Priorisierung von Ausgaben verlangt und die notwendige schrittweise Rückkehr auf den Ausgabenpfad vor den Jahren sich überlagernder Krisen sicherstellt. Die finanzpolitische Normalisierung im Jahr 2024 mit einer umsichtigen und in diesem Sinne vorausschauenden Finanzpolitik führt perspektivisch zu zusätzlichen fiskalischen Spielräumen. Damit unterstützt die Bundesregierung die Eindämmung der Inflation durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank.

Die finanzpolitische Ausgangslage zu Beginn des Jahres 2024 ist von den noch anhaltenden makroökonomischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie zunehmend großen strukturellen Herausforderungen der

deutschen Volkswirtschaft in mittlerer und langer Frist gekennzeichnet. Die Belastung von Haushalten und Unternehmen durch die außergewöhnliche Situation auf den Energiemärkten in Deutschland und Europa in Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands bestand im Jahr 2023 trotz rückläufiger Großhandelspreise für Energieträger weiter fort. Dementsprechend hat die Bundesregierung die energiepreisbezogenen Unterstützungsmaßnahmen im Jahr 2023 fortgesetzt und diese unter Berücksichtigung der im Verlauf des Jahres rückläufigen Entwicklung der Endverbraucherpreise für Energie auslaufen lassen. Die als zentralen energiepreisbezogenen Unterstützungsmaßnahmen eingesetzten, sich flexibel an die vertraglich vereinbarten Endverbraucherpreise anpassenden und Energiesparanreize erhaltenden Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme wurden Ende des Jahres 2023 eingestellt. Die rückläufige Entwicklung der Endverbraucherpreise und die Entscheidung zur Beendigung energiepreisbezogener Unterstützungsmaßnahmen hat die Bundesregierung entsprechend der länderspezifischen Empfehlungen zum Abbau des projizierten öffentlichen Defizits genutzt.

Die strukturellen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft zeigen sich in der projizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2024 und die Folgejahre. Dies gilt vor allem auch für den demografischen Wandel, der für die Jahre ab 2026 wesentlich zu einem projizierten negativen Effekt des Arbeitsvolumens auf das Wachstumspotenzial beiträgt. Der demografische Wandel, die Dekarbonisierung, geringe Produktivitätszuwächse auch aufgrund noch unzureichender Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und struktureller Veränderungen des Welthandels in Folge der geopolitischen Zeitenwende können das Wachstum dämpfen und zugleich Preisdruck erzeugen. Um diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, verfolgt die Bundesregierung eine umfassende und zielgerichtete Angebotspolitik, die auch die Transformation stärkt und auf eine Erhöhung des Wachstumspotenzials abzielt. Dies kann im aktuellen von Knappheiten (z.B. auch Fachkräfteengpässe) gekennzeichneten gesamtwirtschaftlichen Umfeld insbesondere durch eine Steigerung der Produktivität erreicht werden. Eine erfolgreiche Angebotspolitik bedarf dabei, neben Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsangebots und der Qualifikationen, insbesondere auch der Mobilisierung privatwirtschaftlicher Investitionen. Daher hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, ein innovationsfreundliches Umfeld mit wettbewerbsfähigem Steuersystem, einem modernisierten Staat und beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat bereits wichtige Impulse einer umfassenden und gezielten Angebotspolitik gesetzt, die auch die Transformation stärkt. Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz stärkt sie die Rahmenbedingungen insbesondere für innovative wachstumsstarke Unternehmen, indem die Verfügbarkeit von privatem Kapital für Investitionen und insbesondere der Zugang von jungen Unternehmen und Start-ups zu Wagniskapital verbessert wird. Das Wachstumschancengesetz setzt gezielte steuerliche Anreize für Investitionen und Innovationen, vereinfacht das Steuersystem und entlastet Unternehmen von bürokratischen Anforderungen. Die mit dem Strompreispaket umgesetzte Absenkung der

Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf die europarechtliche Mindesthöhe von 0,5 Euro/MWh und deren temporäre Ausweitung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Gewerbes im Einklang mit der Angebotspolitik als Grundpfeiler der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik. Anknüpfend an die angebotspolitische Agenda, die umfassend im Jahreswirtschaftsbericht 2024 der Bundesregierung (JWB) dargelegt wird, werden weitere Maßnahmen zur Dynamisierung der Wirtschaft erforderlich sein, um das Potenzialwachstum angesichts der großen strukturellen Herausforderungen zu stabilisieren und dessen rückläufigen Trend umzukehren.

Als ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland zu verkürzen. Eine weitere zentrale Grundlage hierfür sowie für eine moderne Verwaltung, technologischen Fortschritt und damit für das langfristige Wirtschaftswachstum ist das produktivitätssteigernde Potenzial der Digitalisierung. Auch deshalb liegt ein Themenschwerpunkt des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) neben der Digitalisierung von Wirtschaft, Infrastruktur und Bildung auf der Modernisierung der Verwaltung und dem Abbau von Investitionshemmnissen. Die Bundesregierung wird ihren Kurs zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschlands weiter fortsetzen und hat u.a. den Entwurf eines Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes auf den Weg gebracht, mit dem Unternehmen, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger weiter entlastet werden.

Mit dem Ziel der Erhöhung des Arbeitskräfteangebots setzt die Bundesregierung in der Steuer-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Familienpolitik gezielte Impulse zur Stärkung von Arbeitsanreizen, Weiterbildung und Fachkräfteeinwanderung. In diesem Bereich hat die Bundesregierung mit einem Gesetz und einer Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung die qualifizierte

Erwerbseinwanderung aus Nicht-EU-Ländern erheblich erleichtert. Auch um dem bestehenden dringenden Bedarf an Arbeitskräften zu entsprechen, hat die Bundesregierung den Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete erleichtert und mit dem „Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ die Weichen für eine zügige und nachhaltige Arbeitsmarktintegration gestellt. Das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung zielt darauf ab, die Weiterbildung zu stärken und damit strukturwandelbedingte Arbeitslosigkeit zu verhindern und die Fachkräftebasis zu sichern. Auch mit diesen Maßnahmen trägt die Bundesregierung dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu erhöhen, das Produktivitätswachstum und die Ausweitung des in Zukunft knapper werdenden Faktors Arbeit zu stärken um ein starkes und anhaltendes Wirtschaftswachstum zu fördern. Darüber hinaus wird es künftig komplementär zur qualifizierten Erwerbseinwanderung darauf ankommen, das inländische Arbeitskräftepotenzial noch besser auszuschöpfen. Denn eine angebotsorientierte Politik stärkt die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen und sichert zukünftigen Wohlstand in Deutschland.

Die Bundesregierung räumt den Zukunftsreichen Bildung, Wissenschaft und Forschung weiterhin Priorität ein, denn die Qualifizierung zukünftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der volkswirtschaftliche Innovationsprozess spielen eine maßgebliche Rolle für die Entwicklung der Arbeitsproduktivität. In dem für diese Politikfelder zentralen Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)) stehen im Jahr 2024 – wie bereits im Vorjahr – insgesamt rund 21,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktpartizipation setzt die Bundesregierung auch weitere strukturelle Verbesserungen der Qualität von Betreuungs- und Bildungsangeboten um. Hierfür stellt der Bund den Ländern durch das KiTa-Qualitätsgesetz in den Jahren 2023 und 2024 weitere rund 4 Mrd. Euro bereit.

Die Wahrung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist ein weiteres strategisches Ziel der deutschen Finanzpolitik. Um die

Handlungsfähigkeit in künftigen Krisen und im Angesicht der großen mittel- und langfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft zu sichern, markiert das Stabilitätsprogramm 2024 die finanzpolitische Normalisierung. Die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der deutschen Schuldenbremse im Jahr 2024 ist ein wichtiges Signal für die Verlässlichkeit sowie die Solidität der deutschen Finanzpolitik. Auch danach wird der Kurs der konsequenten quantitativen Konsolidierung fortgesetzt und durch eine zunehmende qualitative Konsolidierung sowie durch mehr Effizienz und Wirkungsorientierung öffentlicher Ausgaben ergänzt. Dadurch wird die finanzpolitische Handlungsfähigkeit für die Zukunft gesichert und die Fortsetzung des mit rund 53 Mrd. Euro - ohne Sondereffekte - sehr hohen Niveaus investiver Ausgaben im Bundeshaushalt 2024 ermöglicht. Für die Mobilisierung privater Investitionen und für andere Maßnahmen für die klimaneutrale Transformation sind für das Jahr 2024 im Klima- und Transformationsfonds (KTF) insgesamt rund 49,1 Mrd. Euro veranschlagt. Mit der Ausrichtung auf Investitionen trägt die Bundesregierung dazu bei, das Produktionspotenzial und das aktuell schwache Wirtschaftswachstum zu erhöhen. Die Bundesregierung setzt ihren Kurs der Investitionen in ein modernes, digitales und klimaneutrales Deutschland fort, verfolgt konsequent den Weg zur Stärkung der Gesamtverteidigungsfähigkeit und stärkt mit einer effizienten und vorausschauenden Finanzpolitik die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen als wesentliche Grundvoraussetzungen für das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in die Handlungsfähigkeit des Staates.

Die schrittweise finanzpolitische Normalisierung spiegelt sich auch in der Projektion der Staatsfinanzen wider. Das gesamtstaatliche Defizit würde demnach in den Jahren 2024 und 2025 schrittweise zurückgeführt auf 1 % des BIP. Dieser Abbau ist maßgeblich auf eine strukturelle Konsolidierung zurückzuführen. Im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik geht das strukturelle Defizit in den Jahren 2024 und 2025 ebenso schrittweise zurück auf $\frac{3}{4}$ % des BIP. Die projizierte Verbesserung entspricht

einer moderat restriktiven Finanzpolitik und damit den europäischen Empfehlungen. Die strukturelle Konsolidierung resultiert auch in einem Abbau der Schuldenstandsquote. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2024 geht diese schrittweise zurück bis auf 62 % des BIP am Ende des Projektionszeitraums. Die projizierte Entwicklung verdeutlicht eine umsichtige Finanzpolitik und das Ziel, fiskalische Resilienz zu wahren, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken und fiskalische Puffer aufzubauen.

Aktuelle Langfristprojektionen des BMF weisen aus, dass sich die fiskalische Tragfähigkeit im Vergleich zu vorangehenden Projektionen aus dem Jahr 2020 verschlechtert hat. Unter der vereinfachenden „no-policy-change“-Annahme deuten die Projektionen auf einen sich ergebenden Handlungsbedarf hin. Der demografische Wandel stellt eine zentrale Herausforderung für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dar. Die Bundesregierung begegnet dieser Herausforderung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungspotenziale der erwerbstätigen Personen sowie zur Steigerung von Investitionen und Produktivität und zur finanziellen Festigung des Sozialversicherungssystems. Es gilt, eine solide fiskalische Ausgangslage zur Bewältigung der fortschreitenden demografischen Alterung zu schaffen. Hierfür ist es wichtig, dass der Bund in diesem Jahr wieder die reguläre Kreditobergrenze der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse einhält. Zur langfristigen Stabilisierung des Beitragssatzes soll die Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) – neben Beitragszahlungen und Leistungen des Bundes – um eine kapitalgedeckte Finanzierungsquelle (Generationenkapital) ergänzt werden. Zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen werden zudem Effektivität und Effizienz staatlicher Ausgaben und Einnahmen regelmäßig überprüft. Um finanzpolitische Spielräume zu eröffnen, bedarf es weiterer Schritte, die Ziel- und Wirkungsorientierung der öffentlichen Haushalte zu erhöhen. Die Bundesregierung hat es sich zudem zur Aufgabe gemacht, unwirksame sowie klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abzubauen.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld in Deutschland

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2023

Die deutsche Wirtschaft hat sich in der Energiepreiskrise grundsätzlich als widerstandsfähig erwiesen. Gleichwohl bremsen im vergangenen Jahr die hohen Inflationsraten und die in der Folge deutlich gestiegenen Zinsen die binnenwirtschaftliche Nachfrage spürbar. Auch die außenwirtschaftliche Nachfrage zeigte sich spürbar gedämpft. Darüber hinaus belastete ein verglichen mit den Jahren vor 2022 erhöhter gemeldeter Krankenstand die Wirtschaft. Der Arbeitsmarkt war dagegen trotz der konjunkturellen Schwäche relativ robust, mit Zuwächsen der Erwerbstätigkeit, allerdings auch leicht steigender Arbeitslosigkeit. Insgesamt ging das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr zurück.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Im Verarbeitenden Gewerbe war im Jahr 2023 preisbereinigt ein Rückgang in ähnlicher Höhe wie beim BIP festzustellen (-0,4 %). Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem sie bereits im Jahr 2022 stark rückläufig gewesen waren. Im Baugewerbe ergab sich durch Zuwächse im Tief- und Ausbau ein leichter Zuwachs (0,2 %). Deutlich im Minus lag allerdings die Produktion im Hochbau, die stark negativ von gestiegenen Finanzierungs- und Baukosten betroffen war. Die meisten Dienstleistungsbe-

reiche konnten ihre Wertschöpfung dagegen ausweiten und stützten damit die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023.

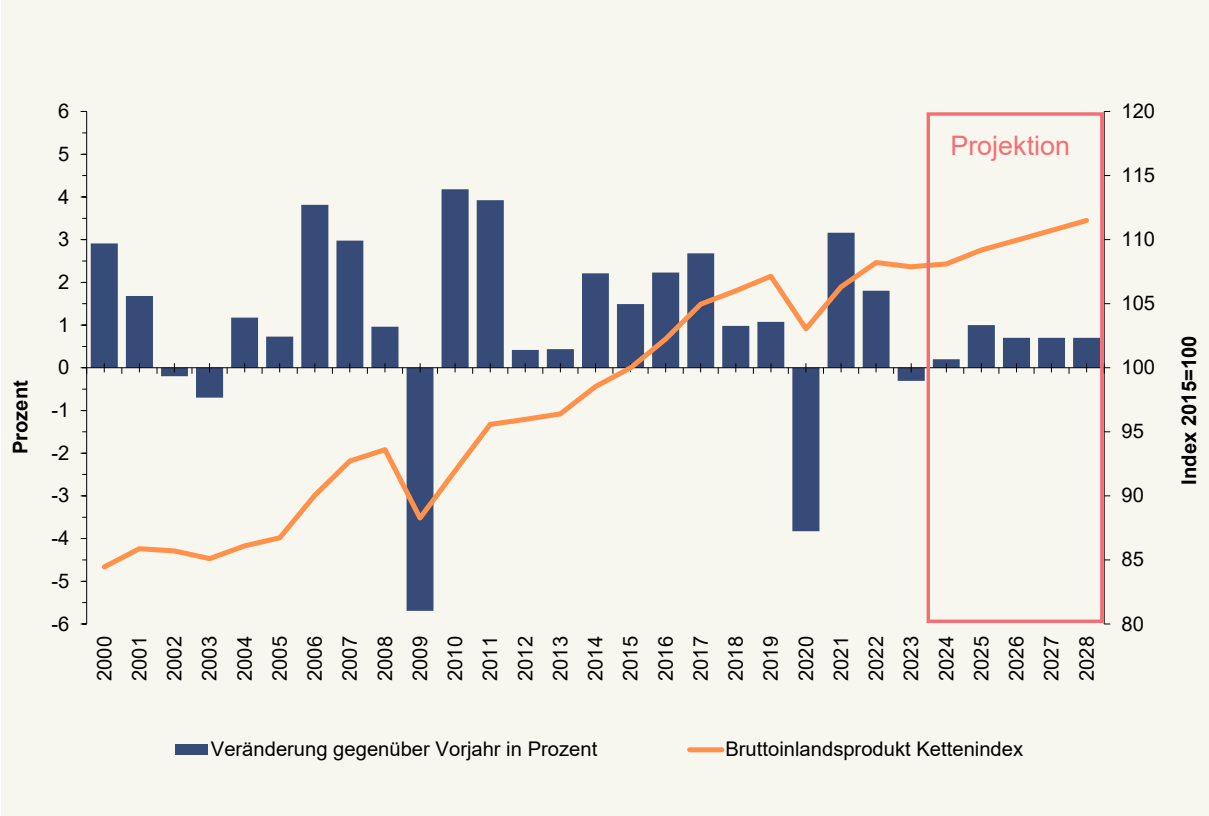
Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich im Jahresverlauf 2023 vor allem infolge der deutlich rückläufigen Energiepreise spürbar abgeschwächt. Lag die Inflationsrate im Januar noch bei 8,7 %, fiel sie zum Jahresende wieder auf 3,7 %. Im Jahresdurchschnitt 2023 lagen die Verbraucherpreise 5,9 % höher als im Vorjahr.

2.2 Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Gesamtwirtschaft 2024 bis 2028

Viele der belastenden Faktoren aus dem letzten Jahr, insbesondere geopolitische Unsicherheiten, halten auch zu Beginn des Jahres 2024 an, sodass sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einem schwierigen Fahrwasser befindet. Stimmungsindikatoren haben sich zwar verbessert, befinden sich aber noch auf niedrigem Niveau. Insgesamt dürfte die Konjunktdynamik zu Jahresbeginn noch eher schwach ausgefallen sein. Einige der belastenden Faktoren aus dem Vorjahr wie die hohen Verbraucherpreissteigerungen und die daraus folgenden Kaufkraftverluste haben allerdings spürbar nachgelassen. Mit niedriger Inflation, merklich steigenden Löhnen und einer grundsätzlich robusten Lage am Arbeitsmarkt sind zunehmend wieder Anstiege der Realeinkommen zu erwarten. Daher wird im Jahresverlauf 2024 mit einer schrittweisen moderaten Erholung der Gesamtwirtschaft gerechnet, die v.a. vom privaten Konsum getragen werden dürfte. Die Prognoseunsicherheit bleibt aber hoch, Abwärtsrisiken bestehen, u.a. mit Blick auf geopolitische Faktoren.

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt

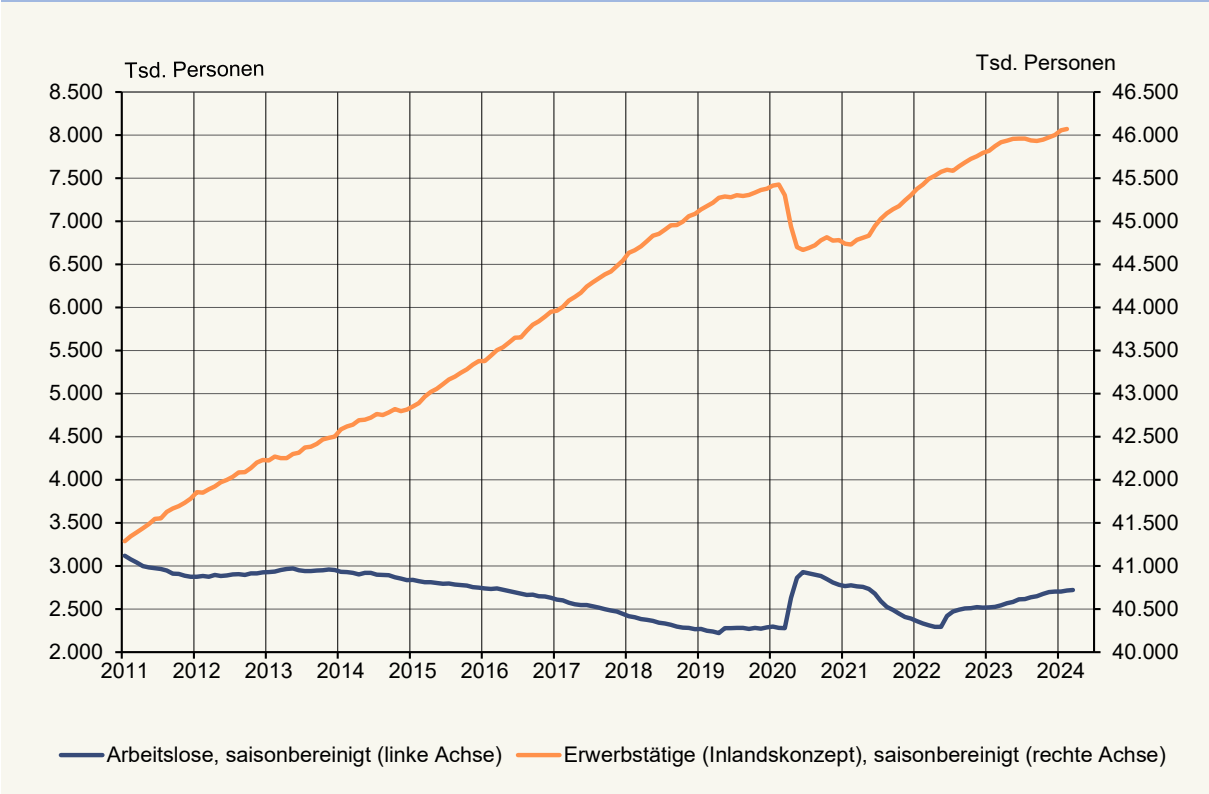
Abbildung 1



Quellen: 2000-2022: Statistisches Bundesamt; 2023-2028: Jahresprojektion 2024 der Bundesregierung, Februar 2024

Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland

Abbildung 2



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, April 2024

Die Inflationsrate (gemessen am Verbraucherpreisindex, VPI) lag im März bei 2,2 %. Die Kerninflation ohne Energie und Nahrungsmittel sowie insbesondere die Inflation bei Dienstleistungen lagen jedoch noch über 3 %. In den nächsten beiden Monaten könnte sich zudem in der Inflationsrate bemerkbar machen, dass die temporäre Umsatzsteuersatzsenkung bei Gas und Fernwärme im April ausläuft und der inflationssenkende Basiseffekt aus der Einführung des Deutschlandtickets ab Mai wegfällt. Im nächsten Jahr dürfte die Inflationsrate laut Jahresprojektion der Bundesregierung wieder leicht unter der Zielmarke von 2 % liegen.

Am Arbeitsmarkt dürfte sich, nach einem historischen Höchststand der Erwerbstätigenzahl von knapp 46 Mio. Personen im vergangenen Jahr, der Beschäftigungsaufbau in diesem und dem kommenden Jahr fortsetzen, wenn auch vor dem Hintergrund der Demografie zunehmend gebremst. Mit der wirtschaftlichen Erholung wird im Jahresverlauf 2024 auch eine Trendumkehr bei der Arbeitslosigkeit erwartet, die im Jahresdurchschnitt allerdings aufgrund des statistischen Überhangs aus dem Jahr 2023 noch leicht über dem Vorjahr liegen dürfte, bevor sie im kommenden Jahr auch im Durchschnitt zurückgeht.

Insgesamt rechnet die Bundesregierung in ihrer am 23. Februar 2024 veröffentlichten Jahresprojektion für das Jahr 2024 mit einem Wachstum von 0,2 %, gefolgt von einem Wachstum von 1,0 % im Jahr 2025. Für die darauffolgenden drei Jahre wird mit einem Wachstum von jeweils 0,7 % gerechnet. Das Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials beträgt laut Jahresprojektion in den Jahren 2024 und 2025 0,6 % bzw. 0,5 %. Insbesondere das Produktivitätswachstum bleibt in diesen Jahren deutlich hinter dem historischen Durchschnitt zurück. Zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2028 liegt die Wachstumsrate des Produktionspotenzials bei 0,5 %. Die Entwicklung des Produktionspotenzials wird durch einen rückläufigen und mittelfristig negativen Wachstumsbeitrag des Faktors Arbeit geprägt, der die zunehmenden Fachkräfteengpässe durch den demografischen Wandel widerspiegelt. Die Wachstumsbeiträge der Faktoren Kapital und Produktivität sind dagegen konstant bzw. leicht zunehmend. Neben qualifizierter Einwanderung und der stärkeren

Aktivierung des Erwerbspotenzials von Frauen, Älteren, Arbeitslosen und Zugewanderten wird die Steigerung der Produktivität zunehmend entscheidend für die mittelfristigen Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft sein. Im Zuge der eingetrübten wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2024 öffnet sich in der Jahresprojektion die negative Produktionslücke auf rund 1,2 % des Produktionspotenzials, die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten sind damit unterausgelastet. Infolge der wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2025 vermindert sich die Produktionslücke im Betrag auf -0,7 % des Produktionspotenzials und liegt zwar weiterhin außerhalb, aber wieder etwas näher am Korridor der Normalauslastung (+/- 0,5 %).

3. Deutsche Finanzpolitik im europäischen Kontext

3.1 Europäische Vorgaben zur Finanzpolitik und deren Umsetzung in Deutschland

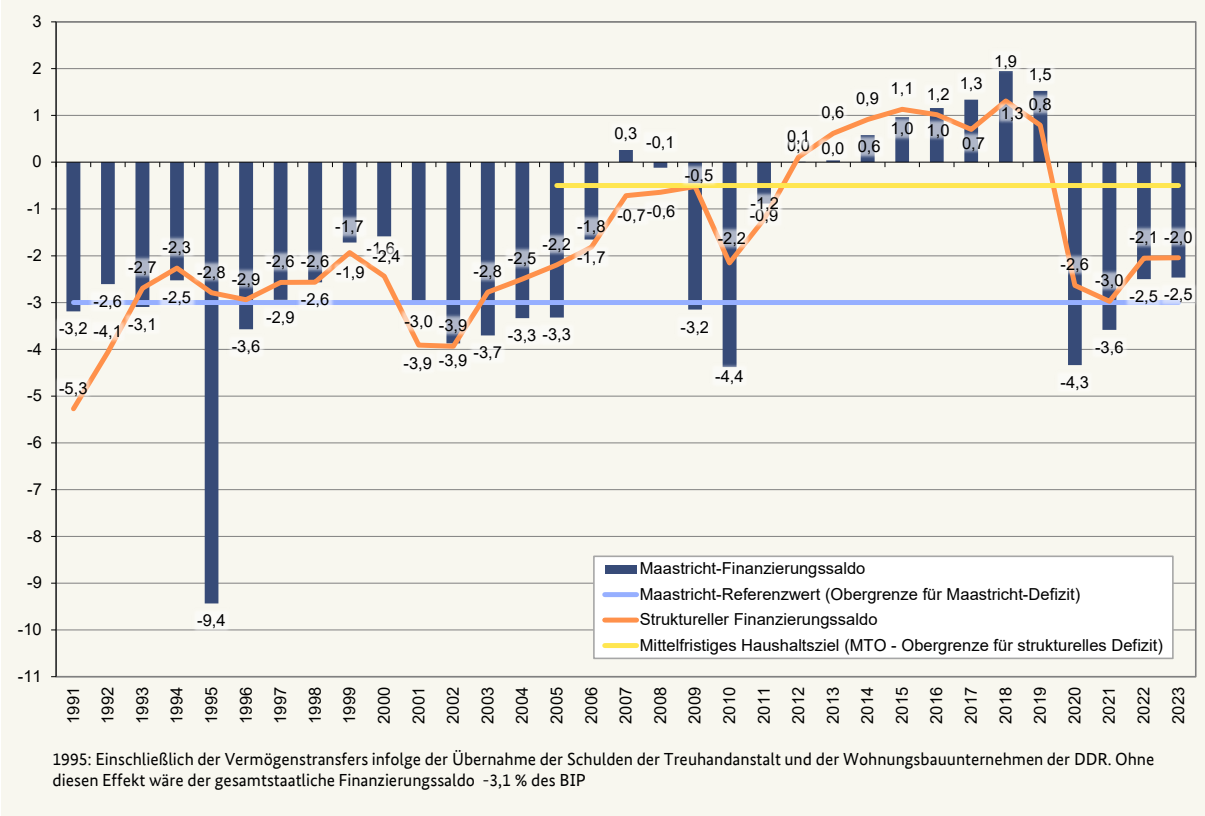
Die Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten haben sich zwar als grundsätzlich resilient gegenüber dem Energiepreisschock erwiesen, der durch den am 24. Februar 2022 begonnenen und anhaltenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöst wurde. Die konjunkturellen Belastungen und fundamentale Veränderung des makroökonomischen Umfelds stellen allerdings weiterhin eine große Herausforderung für die europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik dar. Auch dank der schnellen, umfassenden und koordinierten Reaktion haben sich die Belastungen in Folge höherer Lebenshaltungskosten, der gedämpften Auslandsnachfrage und der nach und nach zum Tragen kommenden Auswirkungen der strafferen Geldpolitik im Jahr 2023 nicht stärker auf die europäische Wirtschaft ausgewirkt. Vor diesem Hintergrund und der für das Jahr 2024 erwarteten Erholung des Wirtschaftswachstums in Europa und einem weiteren Rückgang der Inflationsraten ist die allgemeine Ausweichklausel des haushaltspolitischen Rahmens der EU seit Ende 2023 außer Kraft gesetzt. Denn die Bedingungen für deren Anwendung – ein schwerer Konjunkturabschwung im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt – sind nicht mehr gegeben, da sich die europäische Wirtschaft über das vor der Corona-Pandemie bestehende Niveau an Wirtschaftsleistung hinaus erholt hat und die akute Phase des Energiepreisschocks trotz anhaltender Unsicherheit überwunden ist. Damit kehren die Verfahren im haushaltspolitischen Rahmen der EU zu differenzierten und quantitativ formulierten länderspezifischen Empfehlungen zurück.

Hierzu gehört auch, dass die Europäische Kommission im Frühjahr 2024 auf Basis der Ist-Daten für 2023 die Einleitung von Defizitverfahren prüfen will.

Das Auslaufen der allgemeinen Ausweichklausel zum Jahresende 2023 korrespondiert mit der Ausgestaltung der deutschen Finanzpolitik im Jahr 2024. Nach vier Jahren des krisenbedingten Ausnahmezustands bewegt sich der am 2. Februar 2024 vom Deutschen Bundestag beschlossene Bundeshaushalt für das Jahr 2024 wieder innerhalb der regulären Kreditobergrenze der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse. Der Bundeshaushalt 2024 markiert somit die finanzpolitische Normalisierung. Die Rückkehr zur regulären Kreditobergrenze im Jahr 2024 ist ein wichtiges Signal für die Verlässlichkeit sowie die Solidität der deutschen Finanzpolitik. Damit sichert die Bundesregierung, auch unter Berücksichtigung der europäischen Leitlinien für die Haushaltspolitik, die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen und die Handlungsfähigkeit des Staates angesichts der mittelfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft und vermeidet zusätzlichen Inflationsdruck. Durch konsequente und fortlaufende Priorisierung von Ausgaben hält die Bundesregierung das sehr hohe Niveau investiver Ausgaben von rund 53 Mrd. Euro im Bundeshaushalt 2024 (ohne Sondereffekte) in Übereinstimmung mit den länderspezifischen Empfehlungen aufrecht und setzt kraftvolle Impulse für ein modernes, digitales und klimaneutrales Deutschland. Mit der Finanzplanung bis zum Jahr 2027 setzt die Bundesregierung diesen stabilitätsorientierten Kurs fort und bestätigt die mit dem Bundeshaushalt 2024 vollzogene finanzpolitische Normalisierung.

Struktureller und tatsächlicher Finanzierungssaldo im Vergleich (in % des BIP)

Abbildung 3



Datenbasis: Statistisches Bundesamt, April 2024

Trotz der im Jahr 2023 erforderlichen Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen hoher Energiepreise und zur Stabilisierung der Wirtschaft aufgrund der anhaltenden Belastungen in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ist der Finanzierungssaldo gegenüber dem Jahr 2022 relativ zum BIP unverändert, in welchem erstmalig seit 2019 die Obergrenze für das Maastricht-Defizit wieder unterschritten wurde. So lag der Finanzierungssaldo des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen einschließlich ihrer jeweiligen Extrahaushalte) im Jahr 2023 bei -2,5 %² des BIP. Im Jahr 2023 wies der Gesamtstaat ein strukturelles Defizit in Höhe von 2,0 % des BIP auf, wie Abbildung 3 zeigt.

Die Schuldenstandsquote ging im Jahr 2023 auf 63,6 % des BIP deutlich zurück (von 66,3 % im Jahr 2022). Sie lag damit weiter oberhalb der Obergrenze von 60 %. Im Jahr 2019 hatte die Schuldenstandsquote mit 59,6 % des BIP einen langjährigen Tiefstand erreicht. Überschüsse im Staatshaushalt und anhaltendes Wirtschaftswachstum der vorausgegangenen Jahre hatten hierzu maßgeblich beigetragen. Insbesondere aufgrund dieser Entwicklung konnte Deutschland in den vergangenen vier Jahren auf einen hohen fiskalischen Spielraum zurückgreifen, als es um ein schnelles und entschlossenes finanzpolitisches Handeln in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Krisen ging.

² Am 22. April 2024 wurde die Höhe des Finanzierungssaldos für das Jahr 2023 aufgrund einer statistischen Revision angepasst. Die Revision geht auf methodische Anpassungen zurück und nicht auf veränderte ökonomische Sachverhalte. Sie hat keine relevanten Auswirkungen auf die Finanzpolitik im Jahr 2024.

3.2 Finanzpolitische Ausgangslage und strategische Ausrichtung

Entsprechend den Ergebnissen der Beratungen des ECOFIN-Rats am 16. Januar 2024 zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2024 haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf folgende Schwerpunkte und Empfehlungen verständigt:

„[...] [D]ass die politischen Strategien angesichts der vorherrschenden Unsicherheit zwar flexibel bleiben sollten, ein insgesamt restriktiver haushaltspolitischer Kurs im Jahr 2024 jedoch angemessen ist, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu verbessern und zu vermeiden, dass der Inflationsdruck verschärft wird; [...] dass die verbleibenden Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich so bald wie möglich im Jahr 2024 auslaufen sollten und die damit verbundenen Einsparungen genutzt werden sollten, um staatliche Defizite abzubauen, [...] dass die haushaltspolitische Strategie darauf abzielen sollte, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken, wieder fiskalische Puffer zu bilden, für ein höheres nachhaltiges Wachstum zu sorgen und die Resilienz der EU gegenüber künftigen Herausforderungen zu stärken, [...] dass die öffentlichen Investitionen [...] einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU leisten, [...] dass ehrgeizige Strukturreformen und produktive Investitionen, auch in gemeinsame Prioritäten – wie den grünen und den digitalen Wandel, Energieversorgungssicherheit, die Stärkung von Produktivität und Resilienz sowie Verteidigungsfähigkeiten –, fortgesetzt werden müssen; [...] dass die Rahmenbedingungen für die Steigerung der privaten Investitionen und der Produktivität weiter verbessert werden müssen [...].“

Die Bundesregierung berücksichtigt diese Leitlinien in der finanzpolitischen Ausgangslage sowie in der strategischen Ausrichtung. Die finanzpolitische Ausgangslage zu Beginn des Jahres 2024 ist von den kurzfristigen Herausforderungen der noch anhaltenden makroökonomischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie zunehmend den strukturellen Herausforderungen der deutschen Volkswirtschaft in mittlerer und langer Frist gekennzeichnet. In diesem Umfeld ist die Finanzpolitik zu Beginn des Jahres 2024 von der finanzpolitischen Normalisierung geprägt und orientiert sich an den Zielen der Stärkung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Effizienz staatlicher Ausgaben bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des hohen Niveaus investiver Ausgaben für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Die damit einhergehende moderat restriktive Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik im Jahr 2024 folgt den Ratsschlussfolgerungen

zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2024 und unterstützt die Eindämmung der Inflation durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank.

Im Jahr 2022 hatte die Bundesregierung zur temporären Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen zwischenzeitlich extrem gestiegener Energiepreise auf Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Deutschland für die Jahre 2022 und 2023 zielgerichtete und angesichts der Betroffenheit großer Teile der Haushalte und Unternehmen angemessen breit angelegte Maßnahmen zur Stabilisierung der Einkommen sowie zum Erhalt der produktiven Substanz der deutschen Volkswirtschaft ergriffen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung auch im Jahr 2023 den Folgen des russischen Angriffskriegs in den Bereichen Landes- und Bündnisverteidigung im Zuge der sicherheitspolitischen Zeitenwende, Unterstützung der Ukraine,

Aufnahme, Betreuung und Integration von aus der Ukraine Geflüchteten sowie Sicherung der Energieversorgung in Deutschland entschlossen begegnet. Die Bundesregierung hat die Finanzierung dieser außergewöhnlichen krisenbedingten Ausgaben auch für das Jahr 2023 mit dem Sondervermögen (SV) WSF-Energie (WSF-E) und dem Bundeshaushalt 2023 sichergestellt. Im Jahr 2023 hat die Bundesregierung mit den über den WSF-E finanzierten, sich flexibel an die vertraglich vereinbarten Endverbraucherpreise anpassenden und mit starken Sparanreizen ausgestalteten Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme Maßnahmen eingesetzt, um gezielt besonders von hohen Preisen betroffene Haushalte und Unternehmen zu unterstützen. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen im Jahr 2023 ist auch in den haushaltspolitischen Leitlinien angelegt, die den Einsatz gezielter finanzpolitischer Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen hoher Energiepreise dort vorsieht, wo es nötig ist.

Zum Ende des Jahres 2023 sind umfassende Anpassungen am Bundeshaushalt 2023 sowie dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 erforderlich geworden. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit seinem Urteil vom 15. November 2023 (2 BvF 1/22) das Gesetz über die Feststellung des Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021) für nichtig erklärt. Es hat u.a. festgestellt, dass die zeitliche Entkoppelung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes (GG) vom tatsächlichen Einsatz der durch diese außergewöhnliche Notsituation bedingten Kreditermächtigungen den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit widerspricht. Mit dem Nachtragshaushalt 2023 wurden die Auswirkungen der Nichtigkeit des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 geheilt sowie die Maßstäbe dieses Urteils auf den Bundeshaushalt 2023 sowie auf die mit dem Bundeshaushalt 2023 festgestellten Wirtschaftspläne verschiedener Sondervermögen übertragen. Hierdurch wurde Rechtssicherheit geschaffen. Der Deutsche Bundestag hat den

Nachtragshaushalt am 15. Dezember 2023 beschlossen, damit wurden auch die nötigen Anpassungen am Wirtschaftsplan des KTF für das Jahr 2023 vorgenommen. Die Rücklage des Sondervermögens wurde um 60 Mrd. Euro verringert. Parallel wurde im Rahmen des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2023 der WSF-E ermächtigt, im Jahr 2023 Kredite in Höhe von 43,2 Mrd. Euro aufzunehmen.

Der Bundeshaushalt hat das Haushaltsjahr 2023 mit einer Nettokreditaufnahme (NKA) in Höhe von rund 27,2 Mrd. Euro abgeschlossen. Damit steht bereits der Bundeshaushalt 2023 nach einer NKA in den Jahren 2020 bis 2022 von jeweils deutlich über 100 Mrd. Euro im Zeichen der finanzpolitischen Trendumkehr. Zuzüglich der NKA des Sondervermögens WSF-E, des Saldos finanzieller Transaktionen und zuzüglich der an die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung angepassten Konjunkturkomponente belief sich die strukturelle NKA des Bundes auf Basis vorläufiger gesamtwirtschaftlicher Daten auf rund 53,9 Mrd. Euro beziehungsweise rund 1,5 % des BIP. Damit wurde die Obergrenze für die strukturelle NKA (0,35 % des BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres, also des Jahres 2021, entspricht rund 12,6 Mrd. Euro) nach vorläufigem Ergebnis um rund 41,3 Mrd. Euro überschritten. Der Überschreibungsbetrag in Höhe von rund 41,3 Mrd. Euro setzt sich somit zusammen aus der NKA von 41,5 Mrd. Euro des WSF-E, bereinigt um den Saldo der hiervon getätigten finanziellen Transaktionen in Höhe von rund -0,029 Mrd. Euro und der Unterschreitung der im Nachtragshaushalt 2023 vorgesehenen regulären Obergrenze im Bundeshaushalt in Höhe von rund 0,2 Mrd. Euro. Die Unterschreitung ergibt sich aus der Differenz zwischen der tatsächlichen strukturellen NKA in Höhe von 12,4 Mrd. Euro (NKA Bundeshaushalt in Höhe von 27,2 Mrd. Euro zuzüglich -7,7 Mrd. Euro Saldo finanzielle Transaktionen zuzüglich -7,1 Mrd. Euro Konjunkturkomponente) und der Obergrenze in Höhe von 12,6 Mrd. Euro bzw. 0,35 % des BIP. Der Betrag der Unterschreitung wird dem Kontrollkonto gutgeschrieben. Die im Soll (Nachtrag) vorgesehene Überschreitung der Regelgrenze für den Bund insgesamt ist aufgrund der vom Deutschen

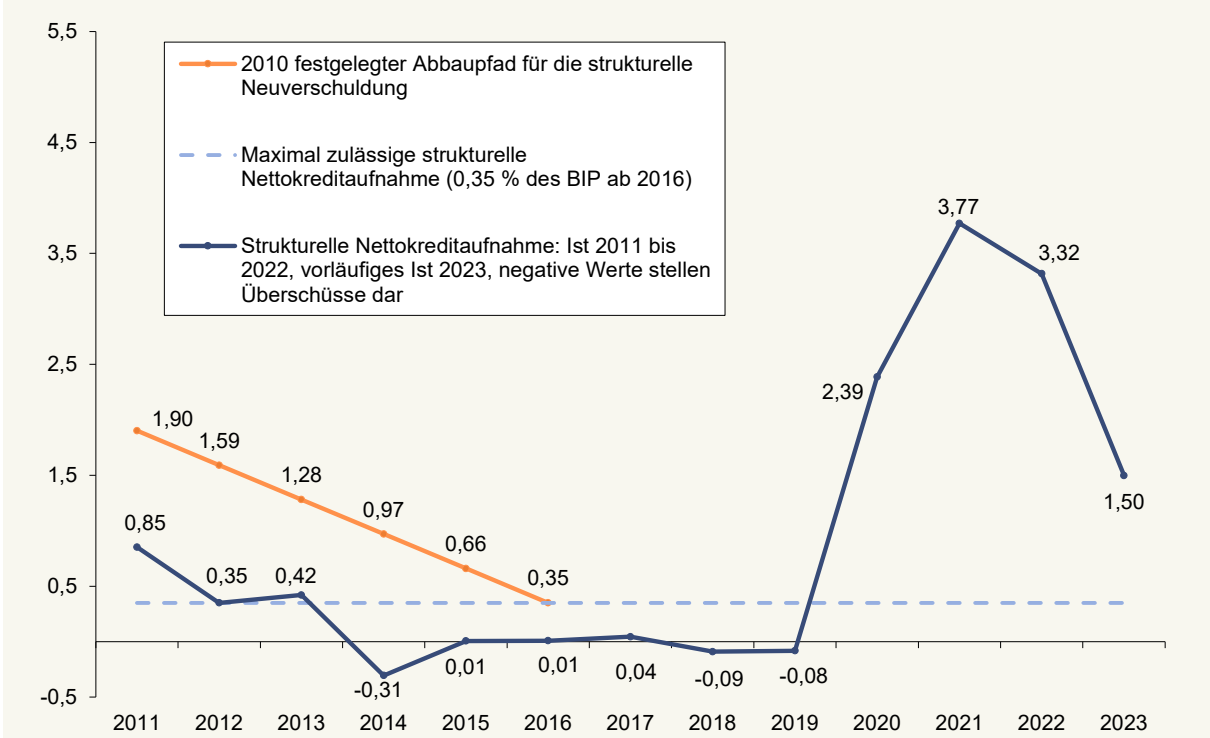
Bundestag am 7. Dezember 2023 aufgrund der fortbestehenden mit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbundenen tiefgreifenden humanitären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen beschlossenen Inanspruchnahme der Ausnahmeregel gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 GG verfassungskonform.

Für die über die Obergrenze der Schuldenbremse hinausgehenden Kreditaufnahmen muss der Deutsche Bundestag nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 GG Tilgungspläne verabschieden. Dies ist für die Jahre 2020 bis 2022 bereits erfolgt. Die Rückführung erfolgt ab dem Jahr 2028 über einen Zeitraum von 31 Jahren. Da das Urteil des BVerfG mittelbar – bei Übertragung der Maßstäbe aus den Entscheidungsgründen – auch den WSF-E und das SV „Aufbauhilfe 2021“, das SV „Digitale Infrastruktur“ und das SV „Ganztagsbetreuung“ betrifft, dürfen deren Rücklagen, die aus „Notlagenkreditermächtigungen“ gebildet wurden unter Berücksichtigung von in Notlagenjahren bereits abgeflossenen Mitteln

nicht mehr verwendet werden. Um den nicht mehr zu verwendenden Betrag reduzieren sich die im Rahmen der Schuldenbremse zu berücksichtigende NKA für die betroffenen Jahre 2020 bis 2022 sowie der Überschreibungsbetrag der regulären Obergrenze und damit auch die Höhe der Tilgungsbeträge. Hinzu kommt gemäß Beschluss des Deutschen Bundestags, dass die im Jahr 2023 vom WSF-E aufgenommenen Kredite unter Berücksichtigung der hiervon getätigten finanziellen Transaktionen ab dem Jahr 2031 und die aufgenommenen Kredite zur Finanzierung der Ausgaben des SV „Aufbauhilfe 2021“ ab dem Jahr 2028 jeweils über einen Zeitraum von 31 Jahren zurückgeführt werden. Damit sind in den Jahren 2028 bis 2030 nach derzeitigem vorläufigem Stand jährlich rund 9,2 Mrd. Euro zurückzuführen. Ab dem Jahr 2031 tritt die Rückführungsverpflichtung für den WSF-E in Höhe von rund 1,7 Mrd. Euro hinzu. Nach vorläufigem Stand wären 2031 bis 2058 damit insgesamt rund 10,8 Mrd. Euro pro Jahr und 2059 bis 2061 rund 1,7 Mrd. Euro pro Jahr zurückzuführen.

Entwicklung der strukturellen Nettokreditaufnahme des Bundes (in % des BIP)

Abbildung 4



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Der Bundeshaushalt 2024 sowie der im Juli 2023 von der Bundesregierung beschlossene Finanzplan bis 2027 sehen gemäß der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik vor, ab dem Jahr 2024 die reguläre Kreditobergrenze der Schuldenbremse wieder einzuhalten. Der geltende Finanzplan bedarf umfangreicher Anpassungen, die im Zuge der Haushaltsaufstellung vorzunehmen sind. Die Bundesregierung hat sich Ende des Jahres 2023 und Anfang des Jahres 2024 auf Maßnahmen zur Umsetzung des Konsolidierungsbedarfs in Bezug auf das Jahr 2024 geeinigt, die durch das übergeordnete finanzpolitische Leitbild der Priorisierung und Erhöhung der Effizienz öffentlicher Ausgaben charakterisiert sind. Im Kernhaushalt wurde der Konsolidierungsbedarf mittels einer Reihe einnahme- und ausgabeseitiger Anpassungen abgebildet. Als wesentliche Maßnahmen sind u.a. die Erhöhung der Steuersätze im Luftverkehrsteuergesetz, eine breitere Verwendung der Einnahmen aus Offshore-Ausschreibungen nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz, das schrittweise Auslaufen der Begünstigung von Dieselkraftstoff für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (sogenannter Agrardiesel), Anpassungen beim Bürgergeld, Absenkung der Ausgaben einzelner Bundesministerien im Vergleich zur Bereinigungsvorlage vom November 2023, der Stärkung des „Job-Turbos zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ sowie die Aktualisierung gesamtwirtschaftlicher Annahmen zu nennen. Mit dem Bundeshaushalt 2024 wurde so der Anfang für eine qualitative Konsolidierung gemacht, die mit einer Stärkung von Arbeits- und privaten Investitionsanreizen einhergeht und so insgesamt den Standort Deutschland und das Wirtschaftswachstum strukturell stärkt.

Im Soll fallen die Ausgaben im Bundeshaushalt 2024 höher aus als noch im Regierungsentwurf vorgesehen, was auf Sondereffekte wie der Gewährung eines verzinslichen Darlehens für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung (Generationenkapital) und eine Eigenkapitalerhöhung für die Deutsche Bahn AG zurückzuführen ist. Die im Wirtschaftsplan 2024 des KTF vorgenom-

menen Anpassungen auf der Ausgabenseite spiegeln eine noch stärkere Priorisierung von Förderprogrammen wider, die in Folge des Urteils des BVerfG erforderlich war. Mit Blick auf die Einnahmeseite des KTF wurde für die Jahre 2024 und 2025 eine Rückführung des CO₂-Preispfads für Benzin, Heizöl und Gas (gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz) auf den ursprünglich von der Vorgängerregierung vorgesehenen CO₂-Preispfad beschlossen. Die seinerzeit vorgesehene Erhöhung des CO₂-Preises zum 1. Januar 2023 war aufgrund des damals starken Energiepreisanstiegs um ein Jahr verschoben worden. Insgesamt wurden im KTF-Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 Programmausgaben von rund 49,1 Mrd. Euro veranschlagt, hiervon sind Ausgaben für investive Zwecke in Höhe von rund 29,9 Mrd. Euro vorgesehen.

Die mit dem Haushaltsgesetz 2024 vorgesehene NKA des Bundes in Höhe von bis zu rund 39,0 Mrd. Euro ergibt - bereinigt um finanzielle Transaktionen von rund -16,9 Mrd. Euro und die Konjunkturkomponente zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung von rund -7,7 Mrd. Euro - eine strukturelle NKA von rund 14,4 Mrd. Euro beziehungsweise 0,35 % des BIP. Damit wird die reguläre Obergrenze für die strukturelle NKA bei der Haushaltsaufstellung 2024 nach vier Jahren außergewöhnlicher Notsituationen erstmals wieder eingehalten. Diese Entscheidung entspricht einer umsichtigen und am Vorsichtsprinzip ausgerichteten Finanzpolitik der Bundesregierung mit dem Ziel, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch eine schrittweise Haushaltskonsolidierung zu stärken und steht im Einklang mit den haushaltspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission, den länderspezifischen Empfehlungen des Rates und der Strategie für nachhaltiges Wachstum im Jahr 2024.

Nach der Stabilisierung und Entlastung in sich überlagernden Krisen der vergangenen Jahre sind mit den Preisbremsen für Gas, Strom und Wärme die zentralen energiepreisbezogenen Unterstützungsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen Ende des Jahres 2023 ausgelaufen. Die im Verlauf des Jahres 2023 tendenziell rückläufige Entwicklung der

Energiepreise für Endkundinnen und -kunden unter das Niveau der Referenzpreise der Energiepreisbremsen und die Entscheidung zu deren Beendigung (und damit einhergehend der Auflösung des SV WSF-E) hat die Bundesregierung entsprechend der länderspezifischen Empfehlungen zum Abbau des projizierten öffentlichen Defizits genutzt. Die finanzpolitische Normalisierung zeigt sich auch an der Reduktion diskretionärer fiskalischer Unterstützung zwischen den Jahren 2023 und 2024. Auch nach den im Dezember 2023 bzw. Januar 2024 vorgenommenen Anpassungen ist die deutsche Finanzpolitik im Jahr 2024 moderat restriktiv ausgerichtet.

Der deutschen Finanzpolitik im Jahr 2024 und den Folgejahren liegt die grundsätzliche strategische Ausrichtung zugrunde, die in der Aktualisierung des Stabilitätsprogramms im Jahr 2023 umfassend dargelegt wurde. Demzufolge ist die deutsche Finanzpolitik nach den Jahren fiskalischer Ausnahmesituationen durch zwei übergeordnete strategische Ziele geprägt, die auch auf europäischer Ebene als Empfehlungen für die Haushaltspolitik und für nachhaltiges Wachstum formuliert wurden: erstens eine effiziente, vorausschauende und an der Tragfähigkeit der Staatsfinanzen orientierte Politik fiskalischer Resilienz und zweitens eine umfassende und gezielte Angebotspolitik zur Stärkung des mittelfristigen Wachstumspotenzials, insbesondere im Hinblick auf die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie die Digitalisierung und den demografischen Wandel.

Aus diesen strategischen Leitlinien folgt für die mittelfristige Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik eine fortlaufende Priorisierung von Ausgaben und die Fokussierung auf die Wirksamkeit des Einsatzes staatlicher Finanzmittel im Sinne einer Ergänzung der quantitativen Konsolidierung um eine qualitative Konsolidierung des Bundeshaushalts. Mit der im geltenden Finanzplan bis zum Jahr 2027 vorgesehenen Absenkung des Ausgabenpfades ab dem Jahr 2025 auf das Niveau vor den Krisen und der Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der nationalen Schuldenbremse auch in den Folgejahren wird die Bundesregierung einen wichtigen und notwendigen

Beitrag leisten, um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit angesichts steigender Ausgabenbedarfe im Zuge des demografischen Wandels, der erforderlichen Reaktion auf die veränderten geopolitischen Realitäten sowie höherer Kosten der öffentlichen Verschuldung zu wahren. Damit wirkt die Bundesregierung einer „Versteinerung“ der Ausgaben aus dem Bundeshaushalt entgegen. Die reguläre Kreditobergrenze der Schuldenbremse als ein zentrales Element der deutschen Finanzpolitik ermöglicht den Aufbau von Risikopuffern für zukünftige Krisen, stärkt die glaubwürdige Einhaltung der intertemporalen Budgetrestriktion des Staates und sichert die Rückführung der Schuldenstandsquote und damit die Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen. Die Schuldenbremse ist Ausdruck fiskalischer Resilienz, indem sie über Aushandlungsprozesse Zielkonflikte und Kosten vermehrter Zukunftsausgaben transparent macht, eine Absicherung des Vertrauens der Finanzmärkte in die höchste Bonität des deutschen Staates und eine Versicherung gegen ungünstige Entwicklungen bietet.

Angesichts struktureller Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft wie der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, des demografischen Wandels, des niedrigen Produktivitätswachstums - auch aufgrund noch unzureichender Nutzung der Potenziale der Digitalisierung - und geopolitischer Risiken räumt die Bundesregierung Investitionen in die Modernisierung der deutschen Volkswirtschaft Vorrang ein. Mit dem Bundeshaushalt 2024 und der im Juli 2023 beschlossenen Finanzplanung bis zum Jahr 2027 verstetigt die Bundesregierung das hohe Niveau investiver Ausgaben zur Initiierung privater Investitionen jeweils insbesondere in den Bereichen Dekarbonisierung, Digitalisierung und Aufbau einer resilienten Energieinfrastruktur. Gleichzeitig setzt die Bundesregierung in Reaktion auf die sicherheitspolitische Zeitenwende die in den vergangenen Jahren initiierten Investitionen in die Wehrhaftigkeit für eine effektive Landes- und Bündnisverteidigung fort. Hierzu trägt insbesondere auch das im Jahr 2022 mit bis zu 100 Mrd. Euro eingerichtete SV Bundeswehr bei.

Das zweite strategische Ziel der deutschen Finanzpolitik ist die Steigerung des Potenzialwachstums durch eine Dynamisierung der Wirtschaft mit Hilfe der allokativen und produktiven Kräfte des Marktes. Ein höheres Wirtschaftswachstum kann im aktuellen, durch reale Knappheiten gekennzeichneten, gesamtwirtschaftlichen Umfeld durch eine Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Angebots und insbesondere durch eine Erhöhung der Produktivität erreicht werden. Für dieses Ziel setzt die Bundesregierung auf eine umfassende und zugleich gezielte Angebotspolitik, die auch die Transformation stärkt. Die Kernelemente der Angebotspolitik sind ausführlich im JWB 2024 dargestellt. Eine erfolgreiche Angebotspolitik bedarf insbesondere auch der finanzpolitischen Mobilisierung privater Investitionen. Für das Ausmaß der erforderlichen Mobilisierung gilt es neben der Bereitstellung finanzieller Mittel zur Aktivierung insbesondere privater Investitionen vor allem, attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen zu setzen und eine moderne öffentliche Infrastruktur bereitzustellen, Unsicherheit gezielt zu reduzieren und den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt zu stärken. Daher hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, ein innovationsfreundliches Umfeld mit wettbewerbsfähigem Steuersystem, modernem Staat und beschleunigten Verfahren zu gewährleisten. In diesen Bereichen nimmt die Bundesregierung ambitionierte Struktur-reformen vor, welche die Rahmenbedingungen für Gründungen, Investitionen und Innovation verbessern werden. Die Bundesregierung setzt auf vielfältige angebotspolitische Impulse und hat bereits erste wichtige Maßnahmen einer umfassenden und gezielten Angebotspolitik umgesetzt. Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz stärkt die Bundesregierung die Verfügbarkeit von privatem Kapital für Investitionen und insbesondere den Zugang von jungen Unternehmen und Start-ups zu Wagniskapital. Das Wachstumschancengesetz verbessert die Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen durch gezielte steuerliche Anreize, u.a. durch einen verbesserten Verlustabzug und die Ausweitung der Forschungszulage, stärkt die Liquiditätssituation von Unternehmen, vereinfacht das Steuersystem und

entlastet Unternehmen von bürokratischen Anforderungen. Die Bundesregierung wird zur Dynamisierung der Wirtschaft den Abbau überflüssiger Bürokratie mit zahlreichen Maßnahmen weiter vorantreiben. Dabei soll einerseits bestehende Bürokratie reduziert und neue vermieden werden, andererseits wird auch die Verwaltung agiler und digitaler aufgestellt. Als ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland zu verkürzen und die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Arbeitskräfte durch Aus- und Weiterbildung zu fördern. Letzteres wird mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung unterstützt. In diesem Bereich hat die Bundesregierung zudem mit einem Gesetz und einer Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfte-einwanderung die qualifizierte Erwerbseinwanderung aus Nicht-EU-Ländern erheblich erleichtert. Mit diesen Maßnahmen erhöht die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland, fördert die Dynamik des Produktivitätswachstums und stellt so die Weichen für ein starkes und anhaltendes Wirtschaftswachstum durch kontinuierliche Stärkung der Produktionsfaktoren.

Die Bundesregierung berücksichtigt in ihrer Finanzpolitik auch die strategische Dimension internationaler Herausforderungen für eine offene und exportorientierte Volkswirtschaft. Die deutsche Finanzpolitik wird resiliente Strukturen der globalen Wertschöpfung fördern, um eine rasche Anpassung und ein starkes Zurückfedern aus Krisenmomenten zu ermöglichen. Hierfür kann die deutsche Finanzpolitik etwa mit der Finanzierung von Forschung und Entwicklung vorausschauend positive Externalitäten nutzbar machen und die Diversifizierung von Lieferketten der deutschen Wirtschaft positiv begleiten. Die Bundesregierung wird gezielt in die Verbesserung der Dateninfrastruktur investieren, um zur Entfaltung der Potenziale von Forschung und Entwicklung insbesondere bei Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz, Quantentechnologien oder Robotik beizutragen.

3.3 Finanzpolitische Maßnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite

Stabilisierung und Entlastung in der Energiekrise

Die Belastung von Haushalten und Unternehmen durch die außergewöhnliche Situation auf den Energiemärkten in Deutschland und Europa in Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine bestand im Jahr 2023 trotz rückläufiger Großhandelspreise für Energieträger weiter fort. Denn Letztverbraucherinnen und -verbraucher sind von Preisentwicklungen an Kassa- und Terminmärkten in der Regel zeitlich nachgelagert betroffen, weshalb sich die ökonomischen Belastungen der im Jahr 2022 gestiegenen Großhandelspreise weiterhin im Jahr 2023 auf Haushalte und Unternehmen auswirkten. Die in der Krise von der Bundesregierung entsprechend der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik im Jahr 2022 bereitgestellten temporären und gezielten Entlastungsmaßnahmen haben auch im Jahr 2023 den sozialen Zusammenhalt gesichert, Unsicherheit reduziert und die volkswirtschaftliche Substanz in Deutschland geschützt. Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den damit verbundenen Preissteigerungen drei umfangreiche Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von etwa 100 Mrd. Euro für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen. Zusätzlich hat sie mit dem WSF-E einen wirtschaftlichen Abwehrschirm zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Energiekrise Kredite im Volumen von bis zu 200 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Das dritte Entlastungspaket vom September 2022 in Höhe von mehr als 60 Mrd. Euro für die Jahre 2022 und 2023 umfasste zeitlich begrenzte Hilfen für Rentnerinnen und Rentner, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Bundes, Studierende, Fachschülerinnen und -schüler sowie Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld. Energieintensive Unternehmen wurden angesichts

ihrer besonderen Betroffenheit durch hohe Energiekosten mit dem Energiekostendämpfungsprogramm gezielt, zeitlich begrenzt und mit abschmelzenden Hilfen unterstützt, um Strukturbrüche in der Wirtschaft und einen nachhaltigen Schaden der Wettbewerbsfähigkeit zu vermeiden. Flankiert wurden diese kurzfristigen Hilfen durch zahlreiche strukturelle Veränderungen im Energiemarkt, die Anhebung der Midijobgrenze auf 2.000 Euro und grundlegende Reformen von Sozialleistungen.

Von herausgehobener Bedeutung sind zudem eine Vielzahl steuerlicher Maßnahmen, darunter die im Inflationsausgleichsgesetz enthaltene Aktualisierung des Einkommensteuertarifs. Davon profitieren rund 48 Mio. Einkommensteuerpflichtige. Im Jahr 2023 betrug die Entlastung durch das Inflationsausgleichsgesetz rund 19 Mrd. Euro, 2024 kam eine Entlastung von rund 13 Mrd. Euro auf insgesamt 32 Mrd. Euro hinzu. Die Bundesregierung verhinderte auf diese Weise, dass die Einkommensteuerbelastung bei gleichbleibendem Realeinkommen steigt. Weitere steuerliche Maßnahmen des dritten Entlastungspakets, die auch in den Folgejahren zur spürbaren Entlastung von Haushalten und Unternehmen beitragen, umfassten u. a. die Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz von 19 % auf 7 % vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024, die Entfristung der sogenannten Homeoffice-Pauschale und die vollständige Abzugsfähigkeit der Altersvorsorgeaufwendungen bei der Einkommensteuer.

Auch die konsequente Reaktion der Bundesregierung auf drohende wirtschaftliche Verwerfungen infolge der zunehmend ausgebliebenen Lieferungen von russischem Pipelinegas in den Jahren 2022 und 2023 und der Abbau strategischer Verwundbarkeiten wirkt weiterhin stabilisierend auf die wirtschaftliche Aktivität. Die Bundesregierung hat beispielsweise zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit, zur Stabilisierung der Märkte und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft Gasimporteure und Energieversorgungsunternehmen mit

Liquidität und Krediten gestützt. Auch die Befüllung der Gasspeicher durch klare staatliche Vorgaben hatte wesentlichen Anteil am Fortbestehen der Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa.

Der wirtschaftliche Abwehrschirm umfasste neben Maßnahmen zur Stabilisierung des Energieangebots, diversen Härtefallregelungen für vulnerable Bevölkerungsgruppen und bestimmte stark betroffene Unternehmen, einem Belastungsmoratorium für die Wirtschaft insbesondere die Einführung von Preisbremsen für Gas, Wärme und Strom als wesentliche Entlastungsinstrumente für Privathaushalte, kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sowie für die Industrie. Diese Maßnahmen wirkten dämpfend auf die Entwicklung der Verbraucherpreise und halfen so, Zweitrundeneffekte der gestiegenen Energiepreise zu vermeiden. Die im Herbst 2022 eingeführten Energiepreisbremsen sind zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Diese Entscheidung der Bundesregierung korrespondiert auch mit der Situation am Energiemarkt bzw. der Entwicklung der derzeit angebotenen Endverbraucherpreise für Strom und Gas, die zum Ende des Jahres 2023 in der Regel unter dem Referenzpreis der Energiepreisbremsen lagen.

Energieversorgung

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bedeutete große energiepolitische Herausforderungen für Deutschland und Europa. Die Bundesregierung arbeitete im Jahr 2023 erfolgreich daran, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, Energielieferungen zu diversifizieren, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen gestiegener Energiepreise abzufedern und die Energiewende voranzubringen. Die Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Wärme entlasteten viele Haushalte und Unternehmen im Jahr 2023. Sie konnten zum Ende des Jahres 2023 vor dem Hintergrund auslaufen, dass die Großhandelspreise für Energie sukzessive gefallen sind. Dieser anhaltende Abwärtstrend ist nicht zuletzt bei Gas und Strom zu beobachten und übersetzt sich in fallende Endkundenpreise. Dies ist ausweislich auch ein Erfolg der Politik der Bundesregierung, das Energieangebot zu erhöhen.

Die Bundesregierung treibt den Ausbau der Erneuerbaren Energie entschlossen voran: Mit der EEG-Novelle, dem Wind-an-Land-Gesetz und dem Wind-auf-See-Gesetz wurden Maßnahmen zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung ergriffen und die Fördersätze und Ausschreibungsmengen im EEG-2023 erhöht. Auch der Stromnetzausbau wird gemäß dem im Jahr 2023 verabschiedeten Netzentwicklungsplan 2037/2045 weiter vorangetrieben. Die Angebotsausweitung im Strombereich wurde durch ein Absenken staatlich induzierter Strompreisbestandteile flankiert: Mit dem Strompreispaket wurde die Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und land- und forstwirtschaftliche Betriebe temporär auf die europarechtliche Mindesthöhe von 0,5 Euro/MWh abgesenkt, womit auch der sogenannte Spitzenausgleich obsolet wurde. Die Strompreiskompensation wurde einschließlich des sogenannten Super-Caps verlängert und ausgeweitet (Wegfall Selbstbehalt sowie des Sockelbetrages). Das Strompreispaket der Bundesregierung stärkt so die Rahmenbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Gewerbes im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik.

Die Bundesregierung hat mit den wesentlichen Elementen einer Kraftwerksstrategie ein Maßnahmenpaket vereinbart, um das hohe Niveau an Stromversorgungssicherheit auch weiterhin zu gewährleisten. Die gesetzlichen Umsetzungen folgen im Jahr 2024, vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigungsfähigkeit. Dazu soll ein marktlicher, technologieneutraler Kapazitätsmechanismus erarbeitet werden, der ab dem Jahr 2028 aktiv sein wird und bestehende kapazitätsbezogene Vergütungssysteme ersetzt. In diesen sollen auch 4 x 2,5 GW an H2-ready Gaskraftwerken integriert werden, die umgehend ausgeschrieben und zwischen den Jahren 2035 und 2040 auf den Wasserstoffbetrieb umgestellt werden sollen. Deren Zubau soll regional so gesteuert werden, dass er möglichst systemdienlich erfolgt. Der Umstiegsfahrplan auf Wasserstoff wird im Jahr 2032 bekannt gegeben und es soll Wasserstoff aller Farben Verwendung finden. Zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien (z.B. Kernfusion) und der Erprobung des

Betriebs von neuartigen Kraftwerken werden diese mit geeigneten Instrumenten gefördert. Kraftwerke, die ausschließlich mit Wasserstoff laufen, werden bis zu 500 MW im Rahmen der Energieforschung gefördert. Die CO₂-Abscheidung und -Speicherung bzw. -Nutzung (CCS/U) für Verstromungsanlagen wird im Rahmen der Carbon-Management-Strategie aufgegriffen. Die Anwendung von CCS/U kann bei der Produktion von blauem Wasserstoff einen Beitrag zur Kostenreduktion leisten, den die Bundesregierung nutzen will. Zudem soll die Anwendung von CCS/U für Verstromungsanlagen mit gasförmigen Energieträgern ermöglicht werden, sowie der Einsatz von Biomasse (BECCS).

Es wurde darüber hinaus im Rahmen der Kraftwerksstrategie beschlossen, dass bestehende Hemmnisse für die Errichtung und den Betrieb von Elektrolyseuren ohne Einschränkung abgebaut und alle Möglichkeiten genutzt werden sollen, um insbesondere den Zubau von Elektrolyseuren zu beschleunigen, die systemdienlich betrieben werden sollen. Es darf darüber hinaus keine Doppelbelastungen von Abgaben und Gebühren auf Strom zur Speicherung und Elektrolyse geben, so dass marktliche und systemdienliche Anreize gesetzt werden, Wasserstoff zu produzieren. Die Nutzung von Überschussstrom wird uneingeschränkt ermöglicht; alle bestehenden regulatorischen Hürden werden so weit wie möglich abgebaut.

Die Bundesregierung treibt auch den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft weiter voran: Dazu erfolgte im Jahr 2023 die Fortschreibung der nationalen Wasserstoffstrategie. Die Importstrategie Wasserstoff wird im Laufe dieses Jahres veröffentlicht, um diversifizierte Importkanäle im Sinne einer resilienten Versorgung zu erschließen. Ziel der Bundesregierung ist ein schneller und kosteneffizienter Aufbau einer Wasserstoff-Netzinfrastuktur in Deutschland, die mit dem Wasserstoffmarkt wächst und in den EU-Binnenmarkt eingebettet ist. Mit der am 24. Mai 2023 im Bundeskabinett beschlossenen Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurden erste Regelungen zum planerischen und regulatorischen Rahmen einer solchen Wasserstoffinfrastruktur

geschaffen. Danach soll der Aufbau des Wasserstoff-Transportnetzes in Deutschland in zwei Stufen erfolgen: ein Kernnetz, welches deutschlandweit zentrale Wasserstoff-Erzeugungs- und Verbrauchszentren wie beispielsweise große Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore verbindet, sowie als zweite Stufe eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Wasserstoffnetzes im Rahmen der integrierten Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die integrierte Netzentwicklungsplanung und die Finanzierung des Kernnetzes sollen mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes geschaffen werden. Das parlamentarische Verfahren soll dazu im zweiten Quartal 2024 abgeschlossen werden. Im Anschluss werden die Fernleitungsbetreiber (FNB) den Antrag für das Kernnetz bei der Bundesnetzagentur einreichen. Wie bei Erdgas und Strom sollen die Wasserstofftransportleitungen grundsätzlich vollständig privatwirtschaftlich durch Entgelte der Nutzer bezahlt werden. Da es aber zunächst relativ wenige Abnehmer geben wird, können die anfänglich hohen Investitionskosten nicht voll auf die Nutzer umgelegt werden. Die Netzentgelte werden daher gedeckelt, um zu verhindern, dass in den ersten Jahren des Netzaufbaus sehr hohe Entgelte den Wasserstoffhochlauf behindern. Die Finanzierung über ein Amortisationskonto sieht einen intertemporalen Kostenausgleichsmechanismus vor, in dem anfängliche Unterdeckungen durch spätere Überdeckungen (durch dann viele angeschlossene Nutzer) ausgeglichen werden. Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz soll im Laufe des Jahres von der Bundesregierung verabschiedet werden.

Um die Gefahr von Energieversorgungsnotlagen abzuwenden, hat die Bundesregierung durch die Novellierung des Energiesicherungsgesetzes im Jahr 2023 und weiterer energiewirtschaftlicher Verordnungen die Krisenvorsorge und Handlungsfähigkeit für den Ernstfall von Mangellagen gestärkt. Das sogenannte Gasspeichergesetz (Teil 3a EnWG), das u. a. m auf Basis von EU-Verordnungen regelt, dass Gasspeicher zu Beginn der Heizperiode gut gefüllt sein müssen, um mit geringerem Risiko einer Gasmangellage durch den Winter kommen zu können (jeweils 85 % zum 1. Oktober, 95 % zum

1. November und noch zu 40 % am 1. Februar), wurde um zwei Jahre bis März 2027 verlängert. Die Speicherstände sind im Herbst 2023 und Winter 2023/2024 erneut bereits vor den Stichtagen erreicht bzw. deutlich übererfüllt worden. Um schrittweise zu einer marktbasierter Befüllung der Gasspeicher zurückzukehren, werden im Winter 2023/2024 noch verbliebene staatlich eingelagerte Gasmengen marktschonend veräußert. Die Umstellung der Infrastruktur für Gasimporte von pipeline-gebundenen Gasimporten aus Russland auf verflüssigtes Erdgas (Liquefied Natural Gas, LNG) hat im Winter 2022/23 mit der Inbetriebnahme von zwei vom Bund gecharterten, schwimmenden LNG-Terminals (Floating Storage and Regasification Units, FSRU) in Wilhelmshaven und Brunsbüttel sowie eines privaten in Lubmin begonnen. Dieser Prozess trägt zur Diversifizierung der Gasversorgung bei und reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Herkunftsländern wie Russland. Im Verlauf des Jahres 2024 sollen drei weitere FSRU in Betrieb genommen werden. Neben zwei weiteren staatlichen FSRU in Stade und in Wilhelmshaven geht am Ostseestandort Mukran ein privates FSRU in Betrieb. Das unterstützt die Expansion des gesamtwirtschaftlichen Angebots und stärkt das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft.

Klimaschutz

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für eine ambitionierte Klimapolitik ein und ergreift weitreichende Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels. Deutschland und Europa haben sich selbst das ehrgeizige Ziel gesetzt, Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 bzw. 2050 zu erreichen. Im Oktober 2023 hat die Bundesregierung das Klimaschutzprogramm 2023 beschlossen. Die Wirkungsabschätzung zu den Maßnahmen dieses Klimaschutzprogramms ergab einen sehr deutlichen Minderungsbeitrag. Musste die Bundesregierung zu Beginn dieser Legislaturperiode noch von einer kumulierten Gesamtlücke von über 1.100 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten im Zeitraum von 2022 bis 2030 ausgehen (Projektionsbericht 2021 und Eröffnungsbilanz des BMWK), so wurde bei konsequenter Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutz-

programms 2023 von einer Verringerung dieser Lücke um etwa 900 Mio. Tonnen ausgegangen. Die am 15. März 2024 vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck und UBA-Präsident Dirk Messner präsentierten Projektionsdaten zeigen nun, dass die o.g. Klimaschutzlücke bei konsequenter Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen vollständig geschlossen werden kann (Übererfüllung von 47 Mio. t CO₂-Äquivalente). Das Bundeskabinett hat zudem 2023 eine Neufassung des Klimaschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Ziel der Novelle ist es, den Klimaschutz vorausschauender und effektiver zu machen. Der Entwurf sieht vor, dass künftig eine zukunftsgerichtete, mehrjährige und sektorübergreifende Gesamtrechnung ausschlaggebend ist. Dabei bleiben die ehrgeizigen Klimaziele Deutschlands unverändert. Das Klimaschutzgesetz wird aber stärker auf die Erreichung der künftigen Treibhausgasneutralität ausgerichtet – anstelle rückwärtsgerichtet auf Zielverfehlungen zu schauen. Statt kleinteiliger, teils zu kurzfristig angelegten, sektorspezifischen Initiativen, stehen nun die langfristig wirksamsten und effizientesten Maßnahmen im Fokus.

Die vollständige Umstellung auf eine klimafreundliche Produktion ist häufig mit hohen Kosten verbunden. Um die Transformation so kostengünstig und effizient wie möglich zu gestalten, setzt die Bundesregierung auf den CO₂-Preis als klimapolitisches Leitinstrument. Dieser setzt Anreize zur Dekarbonisierung in dezentralen Unternehmensentscheidungen, sodass Einsparungen dort erfolgen, wo es am kostengünstigsten ist. Dieser Mechanismus folgt den strategischen Leitlinien einer effizienten Finanzpolitik, die auf dezentrale Lösungen in Form von Preissignalen setzt. Ein zentrales Instrument ist seit dem im Jahr 2019 beschlossenen Klimaschutzprogramm 2030 die darin enthaltene und im Jahr 2021 eingeführte Bepreisung von CO₂ über ein nationales Emissionshandelssystem (nEHS) in den Bereichen Wärme und Verkehr. Ab dem Jahr 2027 sollen diese Bereiche planmäßig auf europäischer Ebene bepreist werden, im Rahmen des neuen europäischen Brennstoffemissionshandels EHS II. Dieser wurde als Teil des europäischen „Fit for 55“-Pakets beschlossen, ebenso wie eine Ausweitung des bereits bestehenden

Emissionshandels für Industrie und Energie EHS I auf den Seeverkehr. Damit wären künftig fast 85 % aller europäischen CO₂-Emissionen in den Emissionshandel einbezogen. Somit wird ein entscheidendes Instrument zur effizienten Erreichung der Klimaziele weiter gestärkt. Um Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittstaaten außerhalb der EU aufgrund höherer klimapolitisch induzierter CO₂-Kosten (Carbon Leakage) zu vermeiden, ist am 1. Oktober 2023 ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus („Carbon Border Adjustment Mechanism“ – CBAM) eingeführt worden. Im Anschluss zur derzeitigen Übergangsphase, während derer ausschließlich Berichterstattungspflichten bestehen, wird mit dem CBAM ab 2026 für in die EU importierte Güter aus bestimmten Sektoren (Stahl und Eisen, Aluminium, Zement, Düngemittel und Wasserstoff sowie Elektrizität), bei deren Herstellung außerhalb des europäischen Binnenmarktes keine oder nur eine geringfügige Bepreisung von CO₂-Emissionen erfolgt ist, ein CO₂-Preis fällig. Mit der Einführung des CBAM wird die kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten für die emissionsintensive Industrie in der EU schrittweise bis zum Jahr 2034 auf Null abgebaut. Die Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung und die Deutschland zustehenden Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel fließen in den KTF. Der KTF stellt ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz in Deutschland dar.

Im Bereich Energie wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien stark beschleunigt. Ziel der Bundesregierung ist, dass die Stromversorgung in Deutschland bereits 2030 wie im EEG 2023 verankert zu 80 % auf erneuerbaren Energien beruht. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines stark steigenden Strombedarfs aufgrund der geplanten Elektrifizierung der Energieversorgung von Gebäuden, Verkehr und Industrie. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an weiteren flankierenden Maßnahmen. Mit dem am 16. August 2023 im Kabinett beschlossenen Solarpaket I wurde beispielsweise ein wichtiges Gesetzespaket mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die den Zubau der Photovoltaik (PV) beschleunigen und Bürokratie abbauen sollen, auf den Weg gebracht (u.a. Ausweitung der Förderkulisse für Freiflächen-PV sowie ein

neues Konzept zur gemeinschaftlichen Nutzung von Solarstrom in Mehrfamilienhäusern).

Auch im Gebäudebereich wurden gezielte Maßnahmen ergriffen. So sind seit 1. Januar 2024 die 2. Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie das Wärmeplanungsgesetz in Kraft. Wesentliches Element der GEG-Novelle ist, dass grundsätzlich jede neu eingebaute Heizung mindestens 65 % Erneuerbare Energien nutzen soll – dies zunächst nur in Neubaugebieten. Neu eingebaute Heizungen in Bestandsgebäuden und in Neubauten außerhalb von Neubaugebieten, also in Baulücken, unterfallen dieser Pflicht erst mit den Fristen für die kommunale Wärmeplanung als qualifiziertes Planungs- und Investitionsinstrument. Diese Fristen für das Vorliegen der Wärmeplanung sind im Wärmeplanungsgesetz geregelt: Spätestens ab 1. Juli 2026 in Städten ab 100.000 Einwohnern bzw. ab 1. Juli 2028 in allen anderen Gemeinden. Fossil betriebene Heizungsanlagen, die nach dem 1. Januar 2024 und vor Geltung der 65%-Regelung eingebaut werden, müssen ab dem Jahr 2029 anteilig klimafreundliche Brennstoffe nutzen. Bestehende Heizungen sind von den Regelungen nicht betroffen und können weiter genutzt und repariert werden. Im Einklang mit dem deutschen Klimaneutralitätsziel dürfen jedoch spätestens zum 1. Januar 2045 keine Heizungen mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Der Umstieg auf Erneuerbare Energien erfolgt technologieoffen und sozial verträglich. Das GEG enthält daher weitere Übergangsregelungen, z.B. wenn der Anschluss an ein Wärmenetz in Aussicht steht, und eine allgemeine Härtefallregelung, die auf Antrag Ausnahmen von der Pflicht ermöglicht. Die angepassten Konditionen in der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) flankieren die Regelungen des GEG und helfen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen bei der Umsetzung.

Im Verkehrsbereich stellt die Einführung eines deutschlandweit gültigen Tickets für die Nutzung des Öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs („Deutschlandticket“) zum 1. Mai 2023 einen wichtigen klimapolitischen Schritt dar, ebenso wie der im Dezember 2023 eingeführte CO₂-Aufschlag bei der Lkw-Maut bei gleich-

zeitiger Mautbefreiung und späterer Entlastung emissionsfreier Nutzfahrzeuge bei den Kosten der Infrastruktur. Zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele in der Industrie bis 2030 wird als Flankierung zur CO₂-Bepreisung ein breites zielgerichtetes Förderangebot bereitgestellt, das Investitionen in die Transformation schon frühzeitig anreizt und anstehende Reinvestitionen zum klimaneutralen Umbau ermutigt. Weiterhin schafft die Bundesregierung im Rahmen europäischer Standards die Grundlagen für grüne Leitmärkte. Ziel ist es, die Märkte für klimafreundlich hergestellte Produkte zu entwickeln und dadurch den Bedarf für staatliche Förderung zu reduzieren. Aus dem KTF werden insbesondere Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisierung der Industrie sowie der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, der Ausbau der Elektromobilität, der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert.

Öffentliche Investitionen

Entsprechend der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik tätigt die Bundesregierung Zukunftsinvestitionen. Der Staat steht dabei in der Verantwortung, für die Qualität der öffentlichen Infrastruktur und Verwaltung zu sorgen. Darüber hinaus gilt es, private Investitionen durch eine angebotsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik zu mobilisieren.

Der Bundeshaushalt 2024 hält die Balance zwischen sozialer Sicherung, steuerlicher Entlastung, Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und wichtigen Zukunftsinvestitionen in ein modernes, digitales und treibhausgasneutrales Deutschland. Die öffentlichen Investitionsausgaben befinden sich auf sehr hohem Niveau. Durch aus dem Bundeshaushalt finanzierte Investitionen trägt der Bund maßgeblich zur positiven Entwicklung der realen Bruttoinvestitionen des Gesamtstaates bei. Für das Jahr 2024 ist mit rund 53 Mrd. Euro eine Verstetigung des hohen Niveaus investiver Ausgaben im Kernhaushalt vorgesehen. Unter Berücksichtigung von Sondereffekten (das Darlehen an das Generationenkapital in

Höhe von 12 Mrd. Euro sowie die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG in Höhe von 5,5 Mrd. Euro sind haushaltsrechtlich als Investitionen zu buchen) betragen die Investitionsausgaben im Jahr 2024 insgesamt 70,5 Mrd. Euro. Sowohl ohne diese Sondereffekte als auch preisbereinigt liegen die Investitionen damit deutlich über dem Vorkrisenniveau von 38,1 Mrd. Euro im Jahr 2019. Zusätzlich zu Zukunftsinvestitionen im Bundeshaushalt sind im KTF im Jahr 2024 Programmausgaben von rund 49,1 Mrd. Euro eingeplant, hiervon sind Ausgaben für investive Zwecke in Höhe von rund 29,9 Mrd. Euro vorgesehen.

Die Zuwachsrate der gesamtstaatlichen Bruttoanlageinvestitionen nach Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen soll vom Jahr 2023 bis zum Jahr 2028 im Durchschnitt 4 ½ % pro Jahr betragen. Damit läge der Zuwachs über dem erwarteten nominalen Potenzialwachstum in diesem Zeitraum (durchschnittlich 2,7 % pro Jahr).

Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung verfolgt eine beschäftigungsfreundliche Arbeitsmarktpolitik, die auf eine Steigerung des vorhandenen Arbeitsangebots und die Nutzung von Potenzialen durch eine Stärkung von Arbeitsanreizen sowie eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität zur Stärkung des Wirtschaftswachstums abzielt. Das ist gerade auch vor dem Hintergrund zunehmender Fachkräfteengpässe wichtig. Hierfür ergreift die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Beschäftigungsanreize und Erwerbsbeteiligung sowie bei der Erwerbsmigration.

Nach Kaufkraftverlusten durch die hohen Preissteigerungen im Jahr 2022 steigen seit dem 2. Quartal 2023 die Reallöhne wieder leicht. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivlöhne) haben u.a. angesichts der höheren Tarifabschlüsse im Jahr 2023 kräftiger zugelegt als im Vorjahr. Ein weiterer Grund war die deutliche Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro je Stunde im Oktober 2022. Zum 1. Januar 2024 wurde der Mindestlohn wieder

im regulären Prozess nach Vorschlag der Mindestlohnkommission auf 12,41 Euro weiter erhöht. Mit der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von Mini-Jobs auf 538 Euro im Zuge der Anpassung des Mindestlohns verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Arbeitsmarktpartizipation weiter zu erhöhen. Die Geringfügigkeitsgrenze orientiert sich dabei an der Mindestlohnentwicklung und wird somit dynamisch ausgestaltet.

Zum 1. Januar 2023 hat das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld abgelöst. Mit dem Bürgergeld wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende modernisiert und die Kooperation zwischen Jobcentern und Leistungsbeziehenden gestärkt. Dabei bleibt das Gleichgewicht zwischen der Unterstützung von Bedürftigen und der Schaffung von Anreizen für die aktive Suche und Aufnahme von Arbeit gewahrt. So verbessert die Reform die Arbeitsanreize, indem seit 1. Juli 2023 bei jungen Menschen Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze von Minijobs, zum Beispiel aus ihrer Ausbildungsvergütung, nicht als Einkommen berücksichtigt wird und der Freibetrag im Bereich zwischen 520 Euro und 1.000 Euro von 20 % auf 30 % des erzielten Erwerbseinkommens erhöht wurde. Die Bundesregierung stellt gleichzeitig weiterhin sicher, dass sich Arbeit lohnt und dass dem missbräuchlichen Bezug von Sozialleistungen vorgebeugt wird. Mit dem Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurden die Regelungen des Bürgergeld-Gesetzes durch die Einführung der Möglichkeit eines vollständigen Entzuges des Regelbedarfes für eine Dauer von bis zu zwei Monaten bei grundloser und willentlicher Verweigerung der Aufnahme zumutbarer Arbeit ergänzt. Zudem hat die Bundesregierung mit dem Bürgergeldgesetz das Fortschreibungsverfahren der Regelbedarfe für Leistungsbeziehende modifiziert, um die regelbedarfsrelevante Preisentwicklung am aktuellen Rand bei der Fortschreibung der Regelbedarfe stärker zu berücksichtigen. Infolgedessen sind die Leistungen ab dem 1. Januar 2024 um rund 12 % gestiegen. Mit Vorlage der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 wird im Rahmen der dann vorzunehmenden neuen Regelbedarfsermittlung diese Fortschreibungsregelung überprüft.

Um die Leistungspotenziale der Erwerbsbevölkerung zu erhöhen, setzt die Bundesregierung gezielte Anreize zur Weiterbildung und prüft, wie die Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung und Qualifizierung bekannter gemacht und weiter verbessert werden können. Hierzu setzt die Bundesregierung die Nationale Weiterbildungsstrategie gemeinsam mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit sowie den Sozialpartnern fort und entwickelt diese weiter. Das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung zielt darauf ab, die Weiterbildung zu stärken und damit strukturwandelbedingte Arbeitslosigkeit zu verhindern und die Fachkräftebasis zu sichern. Dazu wird u.a. die Weiterbildungsförderung Beschäftigter vereinfacht und ein Qualifizierungsgeld eingeführt, um Betriebe im Strukturwandel bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten besser zu unterstützen. Im Rahmen einer Ausbildungs-garantie werden ein gefördertes Berufsorientierungspraktikum und ein Mobilitätszuschuss eingeführt, die Teilnahme an Einstiegsqualifizierungen erleichtert und die außerbetriebliche Berufsausbildung weiter geöffnet. Zudem wurde bereits im Bürgergeld die Weiterbildung noch stärker verankert. Die Fördermöglichkeiten für die berufliche Weiterbildung wurden flexibler und attraktiver gestaltet, um insbesondere Arbeitslose und Geringqualifizierte zu motivieren, eine Weiterbildung aufzunehmen und sie dabei zu unterstützen, diese auch erfolgreich zu beenden.

Mit weiteren Maßnahmen, die das Arbeitsangebot und die Arbeitsproduktivität gezielt erhöhen, schafft die Bundesregierung gute Rahmenbedingungen, die auf wachstumsstarke Unternehmen und zukünftigen Wohlstand durch eine Steigerung des Wachstumspotenzials und ein starkes Wirtschaftswachstum abzielen. Dafür müssen die Voraussetzungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung und die Ausweitung des individuellen Arbeitsumfangs weiter verbessert werden. Um auf die Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren, beabsichtigt die Bundesregierung Gewerkschaften und Arbeitgeber dabei zu unterstützen, flexible Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen und somit die Wünsche von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung aufzugreifen.

Auch das weiterhin bestehende Potenzial zur Verbesserung von Arbeitsanreizen im unteren Einkommensbereich soll in den Blick genommen werden. Das derzeitige System unterschiedlicher Transferleistungen ist von stark variierenden und zum Teil sehr hohen Grenzbelastungen gekennzeichnet. Die Bundesregierung wird auf Basis einer wissenschaftlichen Expertise mögliche Reformoptionen für die Transferentzugsraten prüfen.

Darüber hinaus liegt großes Potenzial zur Erhöhung des Arbeitsangebots in einer kontinuierlichen Einwanderung von Fachkräften und schnellen Integration in den Arbeitsmarkt. Es gilt, die Einwanderung von Fachkräften und ihrer Angehörigen weiter zu erhöhen und zu verstetigen sowie die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen. Dafür hat die Bundesregierung mit der Fachkräftestrategie und der Gesetzgeber mit dem in drei Stufen bis 1. Juni 2024 in Kraft tretenden Paket aus Gesetz und Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung einen modernen, branchenübergreifenden Rahmen geschaffen. Künftig wird die Erwerbseinwanderung aus Nicht-EU-Ländern auf drei Säulen ruhen. Durch die „Fachkräftesäule“ werden u.a. alle qualifizierten, nicht reglementierten Beschäftigungen für anerkannte Fachkräfte geöffnet. Die neue „Erfahrungssäule“ ermöglicht in nicht reglementierten Berufen Einwanderung ohne formelle Anerkennung des Berufsabschlusses. Zudem kann im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft parallel zur Durchführung des Anerkennungsverfahrens bereits die Arbeit in Deutschland aufgenommen werden. Die dritte „Potenzialsäule“ führt eine Chancenkarte zur Arbeitsplatzsuche auf Basis eines Punktesystems ein.

Auch um dem bestehenden dringenden Bedarf an Fachkräften zu entsprechen, hat die Bundesregierung weitere Regelungen im Aufenthaltsrecht und im Staatsangehörigkeitsrecht geändert, um den Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete zu erleichtern. Geflüchtete aus der Ukraine haben bereits von Anfang an vollen Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu allen Maßnahmen der Arbeitsförderung des SGB II. Weitere Maßnahmen dienen der verbesserten Arbeitsmarktintegration von Gestatteten und

Geduldeten. Nicht zuletzt stellt die Bundesregierung mit dem „Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ mit einer Reihe von Maßnahmen die Weichen für eine zügige und nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Mit Hilfe einer intensivierten Begleitung der Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse durch die Jobcenter sollen potenzialorientierte Arbeitserfahrungen für Geflüchtete gefunden werden, in denen sie ihre Kompetenzen weiterentwickeln können. Daneben sind Arbeitgeber aufgerufen, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen und die Geflüchteten beim weiteren Spracherwerb und Qualifizierung unterstützen.

Bildung und Forschung

Die Bundesregierung räumt den Zukunftsreichen Bildung, Wissenschaft und Forschung weiterhin hohe Priorität ein. In dem für diese Politikfelder zentralen Einzelplan 30 (BMBF) stehen im Jahr 2024 – wie bereits im Vorjahr – insgesamt rd. 21,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Entfaltung individueller Potenziale zu fördern, eine Trendwende in der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern zu erreichen und mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung zu ermöglichen, um das Aufstiegsversprechen in Deutschland zu erneuern. Mit dem Startchancen-Programm werden ab dem Schuljahr 2024/2025 über zehn Jahre etwa 4000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern gezielt gefördert. Die Startchancen-Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass sie Kindern und Jugendlichen wissenschaftsgeleitet lernförderliche Anregungen und vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung individueller Bildungswege und zur umfassenden Entfaltung ihrer Persönlichkeit bieten. Sie berücksichtigen dabei die besonderen Ausgangslagen ihrer Schülerinnen und Schüler. Der Bund investiert hierfür über die zehnjährige Programmlaufzeit rund 10 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich in gleichem Umfang. Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes

sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Der DigitalPakt hat ein Gesamtvolumen von 6,5 Mrd. Euro. Davon stehen im Einzelplan 30 im Jahr 2024 insgesamt 1,25 Mrd. Euro zur Verfügung.

Mit dem Gesetzentwurf des 29. BAföG-Änderungsgesetzes plant die Bundesregierung weitere Verbesserungen beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG). Die Novelle sieht u. a. die Erhöhung der Freibeträge vom Einkommen der Eltern sowie Ehe-/Lebenspartner um 5 % sowie für eigenes Einkommen entsprechend der ab 1. Januar 2025 geltenden Minijob-Grenze, eine Studienstarthilfe in Höhe von 1.000 Euro für junge Studierende aus finanzschwachen Familien und die Einführung eines Flexibilitätssemesters vor.

Am 27. November 2023 haben Bund und Länder beschlossen, das seit 2003 laufende Programm „Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)“ weiterzuentwickeln und fortzusetzen, damit die HAW auch in Zukunft ihr anwendungsorientiertes Forschungspotenzial weiter entwickeln können. Insgesamt stellen Bund und Länder gemeinsam in den Jahren 2024 bis 2030 annähernd bis zu 0,5 Mrd. Euro Projektfördermittel bereit.

Die finanzielle Unterstützung der Hochschulen bleibt ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Mit der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) verbessern Bund und Länder gemeinsam die Qualität von Studium und Lehre und setzen den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland fort. Seit dem Jahr 2023 ist der ZSL analog zum Pakt für Forschung und Innovation (PFI) dynamisiert. Im Bundeshaushalt 2024 stehen rund 2,1 Mrd. Euro bereit. Die am PFI IV teilnehmenden großen Wissenschaftsorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft werden vom Bund im Jahr 2024 mit insgesamt rund 7,8 Mrd. Euro aus dem Einzelplan 30 institutionell gefördert, um Grundlagen- und angewandte

Forschung auf hohem Niveau durchführen zu können. Gegenüber dem Vorjahr steigen die jährlichen institutionellen Zuwendungen - wie im PFI angestrebt - um 3 %.

Für Forschungsförderung im Wege nationaler, europäischer und internationaler Projektförderung stehen im Einzelplan 30 im Jahr 2024 für Innovationen durch neue Technologien insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro, für Innovationen durch Lebenswissenschaften rund 0,6 Mrd. Euro, für Forschung im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie rund 0,9 Mrd. Euro und für ausgewählte Schwerpunkte der physikalischen Grundlagenforschung rund 0,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung unterstützt den Anspruch, dass Deutschland und Europa bei den großen forschungs- und innovationspolitischen Zukunftsthemen eine führende Rolle spielen. Um die Innovationsfähigkeit Deutschlands nicht nur zu erhalten, sondern stetig weiter zu entwickeln, bedarf es neben der Optimierung struktureller Rahmenbedingungen einer Verbreiterung der Innovationsbasis. Ziel ist es, dass möglichst viele Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft am Innovationsgeschehen partizipieren und sich einbringen können. Die Maßnahmen der Bundesregierung zielen u. a. auch darauf, die Gleichstellung von Frauen und Männern und Diversität im Allgemeinen zu erhöhen, um die klügsten Köpfe unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund für Tätigkeiten in Forschung und Innovation (FuI) zu gewinnen. Weiterhin werden KMU, die in vielen Bereichen technologische Vorreiter sind, aber bei der FuI-Finanzierung oft vor besonderen Herausforderungen stehen, gefördert, u. a. im Rahmen der Initiative KMU-innovativ, der Cluster- und Netzwerkförderung oder der vielfältigen Fachprogramme.

Wohnraum

Bezahlbarer Wohnraum leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Menschen in Deutschland. Zudem spielt der Bereich Wohnen eine wichtige Rolle für die Transformation zur Treibhausgasneutralität. Die ökonomischen Rahmenbedingungen für Investitionen in die Schaffung und Sanierung

von Wohnraum haben sich in den letzten drei Jahren jedoch stark verändert: Angebotsseitig bremsen insbesondere gestiegene Baumaterialkosten, nachfrageseitig der inflationsbedingte Kaufkraftentzug und die gestiegenen Finanzierungskosten die Investitionen in Bauleistungen ab. Deswegen trägt die Verbesserung wirtschafts- und finanzpolitischer Rahmenbedingungen dazu bei, private Investitionen in den Gebäudekapitalstock der deutschen Volkswirtschaft anzureizen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung unter Berücksichtigung eines effizienten Einsatzes von Haushaltsmitteln gezielte Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Investitionen in den Wohnungsbau zu erleichtern und so die Erholung der gesamten Bautätigkeit zu unterstützen. Mit dem Programm „Klimafreundlicher Neubau (KFN)“ fördert die Bundesregierung seit März 2023 neu errichtete klimafreundliche und energieeffiziente Wohn- und Nichtwohngebäude mit zinsverbilligten Krediten und Zuschüssen (Zuschüsse nur für kommunale Gebietskörperschaften). Hinzu kommen soll ein neues Programm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)“, für das Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mrd. Euro bereitgestellt wurden. Das Förderkonzept wird derzeit erarbeitet. Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung mit dem Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ seit Juni 2023 Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind und einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro, energetisch hochwertiges Wohneigentum zu bilden. Für Neubewilligungen im Jahr 2024 stehen hierfür Programmmittel in Höhe von bis zu 350 Mio. Euro aus dem KTF bereit.

In der aktuellen Finanzplanung ist vorgesehen, dass der Bund den Ländern für den sozialen Wohnungsbau im Zeitraum 2022 bis 2027 insgesamt 18,15 Mrd. Euro Bundesmittel zur Verfügung stellt. Die Programmmittel werden durch die Länder kofinanziert, so dass erfahrungsgemäß eine mehr als doppelt so hohe Gesamtsumme für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung stehen wird.

Familien und Soziales

Eine anreizgerechte und effiziente Sozialpolitik sichert die elementaren Lebensbedürfnisse und verbessert die Teilhabechancen in Gesellschaft und Arbeitswelt. Die Bundesregierung entlastet Familien spürbar. Der Kinderfreibetrag für die Jahre 2023 und 2024 wurde entsprechend verfassungsrechtlicher Notwendigkeiten angehoben. Zugleich wurde bereits ab dem 1. Januar 2023 das monatliche Kindergeld überproportional zur Erhöhung des Kinderfreibetrages in einem einzigen deutlichen Entlastungsschritt auf einheitliche 250 Euro pro Kind erhöht – auch im Vorgriff auf die geplante Kindergrundsicherung. Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen werden weiterhin durch eine Erhöhung des Kinderzuschlags unterstützt. Dieser wurde zum 1. Januar 2024 um 42 Euro auf bis zu 292 Euro monatlich pro Kind inklusive Sofortzuschlag angehoben. Mit der von der Bundesregierung geplanten Einführung einer Kindergrundsicherung sollen verschiedene Leistungen für Kinder zusammengeführt werden. Die Bundesregierung setzt dabei u.a. auf eine Vereinfachung und Digitalisierung von Verfahren.

Mit zahlreichen Maßnahmen wie zum Beispiel dem Elterngeld hat der Bund einen Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einer höheren Arbeitszeit und Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie zu mehr Chancengleichheit geleistet. Für den quantitativen Ausbau der Betreuung im Kita-Bereich gewährt der Bund den Ländern insgesamt 5,4 Mrd. Euro, welche noch bis Mitte 2024 abgerufen werden können. Im Hinblick auf die zusätzlichen Betriebskosten, die mit diesen Betreuungsplätzen einhergehen, erhalten die Länder jährlich 845 Mio. Euro im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung. Um den finanziellen Mehrbelastungen der Länder aus der Förderung von Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung Rechnung zu tragen, erhalten diese durch das KiTa-Qualitätsgesetz in den Jahren 2023 und 2024 zudem weitere rund 4 Mrd. Euro im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) aus dem Jahr 2021 wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt. Zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs unterstützt der Bund die Länder gemäß dem Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. Euro beim Ausbau der Betreuungsinfrastruktur, welche bis zum 31. Dezember 2027 abgerufen werden können. Um den zusätzlichen laufenden Belastungen der Länder infolge des Rechtsanspruchs Rechnung zu tragen, wurde zudem eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder geregelt, von 135 Mio. Euro in 2026 stufenweise ansteigend auf 1,3 Mrd. Euro pro Jahr ab 2030.

Gesundheit

Mehrausgaben und Mindereinnahmen im Gesundheitswesen sind mit dem Ende der Corona-Pandemie zwar zurückgegangen, die Bundesregierung steht bei der Gesundheitsversorgung jedoch weiterhin vor der Herausforderung, die Lücke zwischen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsdynamik und den aufgrund der demografischen Alterung und des medizinisch-technischen Fortschritts stärker wachsenden Kosten für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu schließen. Infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs und der Lieferengpässe bei Medikamenten sind neue zusätzliche Belastungen durch die hohen Preissteigerungsraten entstanden. Vor dem Hintergrund hoher Energiekosten hat die Bundesregierung durch Härtefallregelungen ergänzende Mittel für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise bis Ende 2023 in Höhe von insgesamt 8 Mrd. Euro aus dem WSF-E bereitgestellt. Durch gezielte Maßnahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes konnten die Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung trotz der genannten Herausforderung in den Jahren 2023 und 2024 stabilisiert werden und die zusätzlichen Belastungen der Beitragszahlenden so auf ein moderates Maß beschränkt werden.

Seit 2021 stellte der Bund mit dem Krankenhauszukunftsfonds 3 Mrd. Euro für Investitionen insbesondere zur Verbesserung der IT-Sicherheit und der digitalen Infrastruktur bereit, mit einer Ko-Finanzierung von zusätzlich bis zu 1,3 Mrd. Euro durch die Länder und/oder Krankenhausträger. Nicht beantragte Investitionsmittel sollen bis Ende 2025 an den Bund zurückgeführt werden.

Der Bund leistet gemäß § 221 Absatz 1 SGB V zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen jährlich 14,5 Mrd. Euro an die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Für die kommenden Jahre bekennt sich die Bundesregierung zu einer stabilen und verlässlichen Finanzierung der GKV. Dazu soll der bereits eingeschlagene Pfad, Effizienzpotenziale innerhalb des Systems zu heben, weiterverfolgt werden, um Gesundheitsleistungen auch künftig nachhaltig finanzieren zu können und gleichzeitig einen hohen und bedarfsgerechten Qualitätsstandard der Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Die Bundesregierung hat dazu im Jahr 2023 beispielsweise mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz- DigiG) und dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) bereits verschiedene Vorhaben auf den Weg gebracht, um überflüssige Bürokratie im Gesundheitswesen abzubauen und die Potenziale der Digitalisierung noch besser zu nutzen.

Auch im Bereich der sozialen Pflegeversicherung (SPV) sind Maßnahmen und Wege gefragt, wie die finanzielle Ausgestaltung mit Blick auf die langfristige Tragfähigkeit verbessert werden kann. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wird bis Ende Mai 2024 Empfehlungen für eine stabile und dauerhafte Finanzierung der SPV vorlegen. Hierbei soll insbesondere auch die Ausgabenseite der SPV betrachtet werden.

Sicherheit, Verteidigung und internationale Verantwortung

Die Bundesregierung begegnet den vielfältigen sicherheitspolitischen Herausforderungen mit der im Juni 2023 verabschiedeten ersten deutschen Nationalen Sicherheitsstrategie. Das dort formulierte Leitbild der Integrierten Sicherheit, demzufolge alle relevanten Akteure, Mittel und Instrumente zusammenwirken, um die Sicherheit Deutschlands umfassend zu erhalten, schlägt sich auch in der deutschen Finanzpolitik nieder.

Der andauernde völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die gestiegene Bedrohungslage für Europa unterstreicht weiterhin die dringende Notwendigkeit, für eine effektive Landes- und Bündnisverteidigung in unsere Wehrhaftigkeit zu investieren, unsere Verteidigungsfähigkeiten deutlich auszubauen und uns dabei eng mit unseren Alliierten und Wertepartnern zu koordinieren. Gemeinsam mit allen Alliierten hat sich Deutschland beim NATO-Gipfel von Vilnius (2023) dazu verpflichtet, dauerhaft jährlich mindestens 2 % des BIP für Verteidigungsausgaben aufzuwenden. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zum 2 %-Ziel in der Nationalen Sicherheitsstrategie. Mit dem Haushalt 2024 und dem Wirtschaftsplan 2024 zum SV „Bundeswehr“ setzt Deutschland dieses Ziel um. Auch in den kommenden Jahren wird Deutschland mindestens 2 % des BIP für Verteidigung ausgeben. Die Bundesregierung stellt zur militärischen Unterstützung der Ukraine im Jahr 2024 7,1 Mrd. Euro an Ausgabemitteln bereit. Deutschland ist sowohl bei der Gesamthilfe als auch bei der militärischen Hilfe der zweitgrößte bilaterale Geber nach den USA.

Den zunehmenden geoökonomischen Herausforderungen begegnet die Bundesregierung durch ihr Engagement für eine Stärkung der Wirtschaftssicherheit und Wirtschaftsresilienz – national, europäisch und international. Dabei gilt es, die Offenheit und Dynamik von Wirtschafts- und Handelsbeziehungen für die Stärkung der deutschen und europäischen wirtschaftlichen Resilienz zu nutzen. Hierzu setzt die Bundesregierung insbesondere auf die Stärkung internationaler Partnerschaften

für die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und Anreize zum Abbau kritischer Abhängigkeiten in den Wirtschafts- und Finanzbeziehungen.

Die Bundesregierung verfolgt dabei eine Strategie der Offenheit bei gleichzeitigem De-Risking, etwa durch Diversifizierung im Rahmen einer ambitionierten Handelsagenda, der Anpassung ihrer Außenwirtschaftsinstrumente und eine stärkere Ausrichtung auf Zukunftsmärkte. Gleichzeitig unternimmt sie Anstrengungen zur Sicherung von kritischen Rohstoffen und Vorprodukten für die Produktion, etwa die Steigerung der Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Recycling und den Abschluss von Rohstoffpartnerschaften. Schließlich sind auch eigene Produktionskapazitäten in bestimmten Schlüsseltechnologiebereichen in Deutschland und der EU unerlässlich, etwa in der Rüstungsindustrie. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung bestehender Sicherheitsinstrumente, wie der Investitionsprüfung, oder die Entwicklung zielgerichteter neuer Instrumente um Risiken für die Versorgungssicherheit zu verringern und kritischen Technologietransfer zu vermeiden.

Für die Bundesregierung liegt die Antwort auf Risiken für die Wirtschaftssicherheit und Wirtschaftsresilienz nicht in zunehmendem Protektionismus, der zu wohlfahrtgefährdender Fragmentierung führt. Bei aller gebotenen Wachsamkeit setzt sich die Bundesregierung für die offene Weltwirtschaftsordnung und den regelbasierten Multilateralismus und in diesem Sinne im Rahmen von multilateralen Organisationen und Foren gemeinsam mit Partnerländern weltweit für die Kooperation zur Bewältigung globaler Herausforderungen und den Schutz globaler öffentlicher Güter ein. Dies geschieht z.B. im Rahmen von Entwicklungsbanken, des IWF, der Welthandelsorganisation, den Unterorganisationen der Vereinten Nationen, oder Foren wie den G7 und G20.

Dazu leistet die Stärkung von Partnerschaften weltweit einen zentralen Beitrag. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist Deutschland in absoluten Zahlen seit Jahren der mit Abstand zweitgrößte Geber (hinter USA) und größter G7-Geber im Verhältnis zum BNE (Aufwendungen von Bund, Ländern,

Kommunen, für anrechenbare „Official Development Assistance“ (ODA), einschließlich entsprechender Ausgaben der EU). Im Haushalt 2024 sind ODA-Ausgaben von rund 21 Mrd. Euro vorgesehen. Den höchsten Anteil trägt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit rund 11,2 Mrd. Euro, gefolgt vom Auswärtigen Amt mit rund 3,9 Mrd. Euro ODA-Ausgaben.

Steuern und Abgaben

Ziel der Bundesregierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland insgesamt zu stärken, um den Wohlstand in einer globalisierten Welt zu bewahren und zu erneuern. Im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik tragen wachstums- und innovationsfreundliche steuerliche Rahmenbedingungen zu einer fortlaufenden Expansion des gesamtwirtschaftlichen Angebots bei, stärken die finanzpolitische Handlungsfähigkeit und tragfähige Staatsfinanzen. Die Steuerpolitik kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und gleichzeitig Modernisierung und Transformation zur digitalen und klimaneutralen Wirtschaft unterstützen.

Nach den Entlastungsmaßnahmen in den Krisen der vergangenen Jahre geht die Bundesregierung sowohl finanz- als auch steuerpolitisch in den Normalmodus über und sichert das Vertrauen in eine nachhaltige Wirtschafts- und Finanzentwicklung. Ausdruck dessen ist das Auslaufen einiger Krisenmaßnahmen, mit welchen die spezifische Förderung einzelner, besonders von der Corona-Pandemie bzw. den Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine betroffener Sektoren vermindert wird. Hierzu zählen insbesondere das Auslaufen des verminderten Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie zum 31. Dezember 2023 und das Auslaufen des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Gas und Wärme zum 31. März 2024.

Die Bundesregierung hat das Ziel, für Unternehmen ein steuerliches Umfeld zu schaffen, dass die Investitionsfähigkeit stärkt, Investitions- und Innovationsanreize verbessert und Bürokratie reduziert. Dies ist maßgeblich für Produktivitätswachstum und wirtschaftlichen Erfolg.

Mit dem Wachstumschancengesetz werden die Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen in allen Sektoren verbessert und das Steuersystem vereinfacht. Die beschlossenen Maßnahmen sollen v.a. die Liquiditätssituation von Unternehmen verbessern und Raum für mehr Investitionen und Innovationen schaffen und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland stärken. Insgesamt hat das Gesetz ein Entlastungsvolumen von rund 3,2 Mrd. Euro pro Jahr. Die steuerlichen Anreize für private Investitionen und Innovationen umfassen u.a. einen verbesserten Verlustabzug, die temporäre Wiederauflage der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, sowie die Einführung einer degressiven Abschreibung für neu errichtete Wohngebäude und die Verbesserung der Sonderabschreibung sowohl bei kleinen Unternehmen als auch für den Mietwohnungsneubau. Zur gezielten Förderung von Innovationen soll außerdem die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Form der Forschungszulage ausgeweitet werden. Insbesondere durch die Ausweitung der Förderung auf bestimmte Sachkosten, die Ausweitung der Bemessungsgrundlage auf 10 Mio. Euro und die Anhebung der Förderquote für KMU von 25 % auf 35 % auf Antrag wird die Attraktivität der Forschungszulage weiter gesteigert. Daneben werden Maßnahmen ergriffen, um das Steuersystem an zentralen Stellen zu vereinfachen und durch Anhebung von steuer- und handelsrechtlichen Schwellenwerten und Pauschalen vor allem kleine Betriebe von Bürokratie zu entlasten.

Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz wird die Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland für innovative Gründerinnen und Gründer und Start-ups etwa durch verbesserte Finanzierungsbedingungen, steuerrechtliche Rahmenbedingungen und die Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts gestärkt. Im Finanzmarktbereich und Gesellschaftsrecht zählen hierzu u. a. die Herabsetzung der Mindestmarktkapitalisierung, die Möglichkeit der Einführung von Mehrstimmrechtsaktien und Erleichterungen bei Kapitalerhöhungen. Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung,

Entbürokratisierung und Internationalisierung machen den deutschen Finanzmarkt und den Standort Deutschland attraktiver – sowohl für nationale als auch für internationale Unternehmen und Investoren. Ein sehr wichtiger Baustein sind die steuerlichen Regelungen zur Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Die Möglichkeiten einer aufgeschobenen Besteuerung für Beteiligungen an Start-ups und Wachstumsunternehmen werden deutlich ausgeweitet und der jährliche Steuerfreibetrag von 1.440 Euro auf 2.000 Euro angehoben. Mit diesen Maßnahmen sollen u.a. die Rahmenbedingungen für die Gewinnung und Bindung von Talenten und Fachkräften bei Wachstumsunternehmen und Start-Ups verbessert werden. Darüber hinaus werden die Einkommensgrenzen bei der Arbeitnehmer-Sparzulage verdoppelt, nämlich auf 40.000 Euro für Einzelveranlagte und auf 80.000 Euro für Zusammenveranlagte. Dies gilt für die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen in Vermögensbeteiligungen (u. a. Investmentfonds) und für die wohnungswirtschaftliche Verwendung der vermögenswirksamen Leistungen (u. a. das Bausparen). Dies schafft Anreize zur Vermögensbildung von Arbeitnehmern.

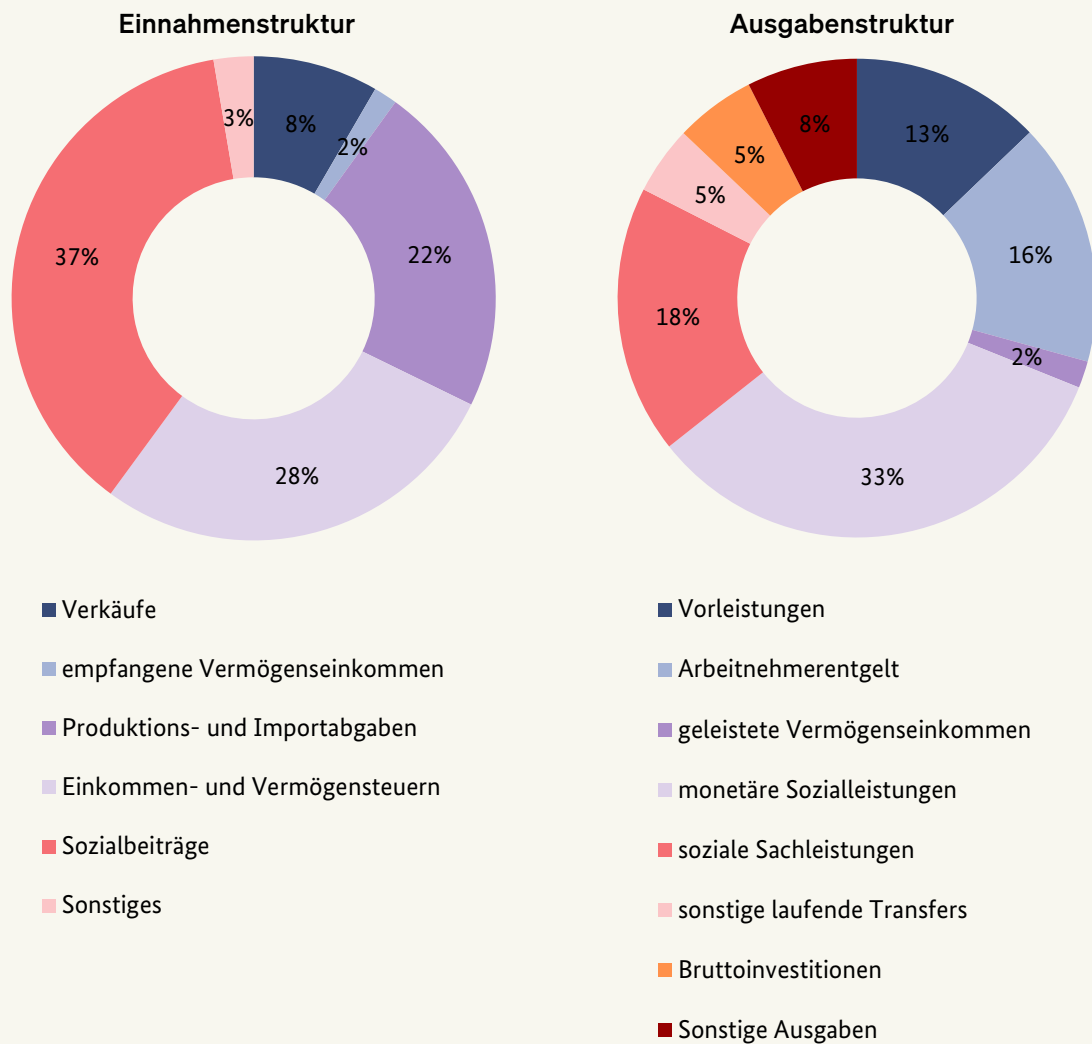
Die zweite Stufe des Inflationsausgleichsgesetzes 2022 entlastet die Bürger im Jahr 2024 um 14,2 Mrd. Euro. Die wichtigsten Bestandteile sind die Erhöhung des Grundfreibetrags auf 11.604 Euro, die Erhöhung des Kinderfreibetrags auf 6.384 Euro und der Ausgleich der kalten Progression durch Rechtsverschiebung der Tarifeckwerte mit Ausnahme des Reichensteuersatzes. Zudem wird die Freigrenze des Solidaritätszuschlages angehoben. Die Freigrenze bezieht sich auf die Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags, also die Lohnsteuer oder veranlagte Einkommensteuer. Ab dem Jahr 2024 wird die Freigrenze auf 18.130 Euro für Einzelveranlagte beziehungsweise 36.260 Euro für Zusammenveranlagte angehoben. Die Anhebung der Freigrenze führt auch zu einer Verschiebung der sogenannten Milderungszone, in der die Lohn-/Einkommensteuerpflichtigen entlastet werden, die den Solidaritätszuschlag noch teilweise zahlen. Auch der Höchstbetrag für den steuerlichen Abzug von Unterhaltsleistungen

wird erhöht. Für 2024 besteht aufgrund der deutlich gestiegenen regelbedarfsrelevanten Preise und Löhne ein weiterer Erhebungsbedarf beim steuerlichen Existenzminimum. Damit werden Einkommensteuerzahlende zusätzlich deutlich entlastet.

Durch die Einigung auf die sogenannte Zwei-Säulen-Lösung zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung ist es gelungen, einen großen, global koordinierten Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit zu gehen und weltweit ein angemessenes Besteuerungsniveau für multinationale Unternehmensgruppen zu etablieren. Die Reform besteht aus zwei Säulen. Die erste Säule beinhaltet die teilweise Neuverteilung der Besteuerungsrechte der größten und profitabelsten Konzerne der Welt. Damit werden (Digital-) Konzerne künftig auch dort Steuern zahlen, wo ihre Kundinnen und Kunden bzw. Nutzerinnen und Nutzer sitzen. Die zweite Säule ist die globale effektive Mindestbesteuerung, die aggressiver Steuergestaltung und schädlichem Steuerwettbewerb ein Ende setzen soll. Künftig zahlen Unternehmensgruppen mit einem Gruppenumsatz oberhalb von 750 Mio. Euro einen globalen effektiven Steuersatz von mindestens 15 % auf ihre Gewinne, losgelöst davon, wo ihre Geschäftseinheiten belegen sind. Die Zwei-Säulen-Lösung wird jetzt Schritt für Schritt umgesetzt. Auf EU-Ebene wurde zur einheitlichen Umsetzung die Mindestbesteuerungsrichtlinie unter Säule 2 verabschiedet, die die EU-Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umsetzen mussten. In Deutschland wurden die Umsetzungsarbeiten zur globalen effektiven Mindestbesteuerung Ende 2023 mit der Veröffentlichung des Mindeststeuergesetzes im Bundesgesetzblatt abgeschlossen. Die Regelungen sind erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Gesamtstaatliche Einnahmen- und Ausgabenstruktur 2023

Abbildung 5



Quelle: Statistisches Bundesamt, März 2024

Hinweis: Die Summe der Anteile kann rundungsbedingt 100 % übersteigen.

3.4 Umsetzung der finanzpolitischen länderspezifischen Empfehlungen

Im Rahmen des Europäischen Semesters beurteilt die Kommission jährlich die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU-Mitgliedstaaten und legt Empfehlungen vor. Dabei stützt sie sich auf die nationalen Reformprogramme und die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme. Der Europäische Rat einigte sich am 16. Juni 2023 auf die länderspezifischen Empfehlungen für die Jahre 2023 und 2024. Mit Blick auf die deutsche Finanz-

politik empfiehlt der Rat, dass Deutschland die Unterstützungsmaßnahmen in der Energiekrise so bald wie möglich einstellen und die Einsparungen zur Defizitreduktion nutzen solle. Würden nochmals Maßnahmen nötig, sollten diese gezielt auf den Schutz schwächerer Haushalte und Unternehmen ausgerichtet werden und energiesparrend sein. Die Finanzpolitik solle umsichtig („prudent“) sein; insbesondere indem die staatlich finanzierten Nettoprümaausgaben 2024 höchstens um 2,5 % steigen (abgeleitet von einer Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,3 % des BIP).

Der Rat empfiehlt außerdem öffentliche Investitionen beizubehalten, Investitionsinitiativen wie geplant umzusetzen und die effektiven Absorptionen von RRF- u.a. EU-Mitteln sicherzustellen, insbesondere zur Förderung des grünen und digitalen Wandels. Mittelfristig solle eine umsichtige Haushaltsposition angestrebt und eine schrittweise und nachhaltige Konsolidierungspolitik fortgesetzt werden, kombiniert mit nachhaltigem Wachstum fördernden Investitionen und Reformen. Der Steuermix solle für integrativeres und nachhaltigeres Wachstum sorgen, insbesondere durch mehr Steueranreize, die Zahl der Arbeitsstunden zu erhöhen. Die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems solle gesichert werden. Zusätzlich empfiehlt der Rat eine erhebliche Beschleunigung der DARP-Umsetzung, einschließlich der zügigen Fertigstellung des Addendums und des REPowerEU-Kapitels.

Strukturpolitisch solle Deutschland die gesamte Dienstleistungskette öffentlicher Dienstleistungen schneller digitalisieren, die digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger verbessern, Investitionshindernisse abbauen und Investitionen in hochkapazitive digitale Netze fördern. Energiepolitisch solle Deutschland die Anstrengungen, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, verstärken, insbesondere durch Investitionen in erneuerbare Energien als auch in Stromnetze sowie verbesserte Verwaltungskapazitäten und gestraffte wie beschleunigte Verwaltungsprozesse. Die Energieeffizienz in Verkehr, Bau und Industrie solle weiter erhöht werden, u.a. durch Investitionen in Heizungssysteme und Maßnahmen, die auf die Bereitstellung und den Erwerb der hierfür erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen abzielen.

Die länderspezifischen Empfehlungen stehen im Einklang mit der finanz- und wirtschaftspolitischen Agenda der Bundesregierung. Die Bundesregierung setzt fortlaufend auf eine Finanzpolitik, die als ein Kernelement an fiskalischer Resilienz als Umsetzung des Vorsichtgebots ausgerichtet ist. Um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit im Fall zukünftiger Krisen und angesichts großer mittelfristiger Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft

zu sichern, wird das gesamtstaatliche Defizit und die Schuldenstandsquote in den kommenden Jahren sukzessive und konjunkturgerecht reduziert. Das Wachstum der Nettoprümaausgaben liegt in der Projektion zwar oberhalb des in den Länderspezifischen Empfehlungen vom Sommer 2023 für 2024 empfohlenen Maximalwerts von 2,5 %. Die angestrebte strukturelle Verbesserung des Finanzierungssaldos von 0,3 Prozentpunkten, aus der diese Empfehlung abgeleitet wurde, wird aber dennoch erreicht. Diesem Kurs entspricht die finanzpolitische Normalisierung, die sich im Bundeshaushalt 2024 widerspiegelt. Komplementär dazu setzt die Bundesregierung auf eine umfassende und gezielte angebotsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik mit dem Ziel der Stärkung des Wachstumspotenzials und der Vermeidung zusätzlicher inflationärer Impulse (siehe auch Kapitel 3.2).

Die Bundesregierung setzt entsprechende steuerpolitische Impulse im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen. Mit dem Wachstumschancengesetz stärkt die Bundesregierung Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Es enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, welche die Liquiditätssituation der Unternehmen stärken und die Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen verbessern (siehe Kapitel 3.3). Das Ende des Jahres 2023 in Kraft getretene Zukunftsfinanzierungsgesetz leistet einen wichtigen Beitrag, mehr privates Kapital für Investitionen und Innovationen zu mobilisieren, den Finanzplatz Deutschland attraktiver zu machen und den deutschen Kapitalmarkt zu vertiefen (siehe Kapitel 3.3). Mit der Erhöhung des Grundabsetzbetrages für junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze sowie des Freibetrags im Bereich zwischen 520 und 1.000 Euro von 20 auf 30 % des erzielten Erwerbseinkommens steigt der Anreiz zur Aufnahme bzw. Ausweitung einer (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung. Als Beitrag zur Stärkung der partnerschaftlichen Verantwortung wurde im Koalitionsvertrag die Überführung der Steuerklassenkombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV vereinbart. Dadurch wird die Lohnsteuerbelastung zwischen

den Ehepartnern entsprechend des eigenen Arbeitslohns gerechter verteilt und Anreize zur Arbeitsaufnahme und -ausweitung für Gering- und Zweitverdiener werden erhöht.

Als Bestandteil des Rentenpakets II soll mit dem „Generationenkapital“ die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung erweitert und gleichzeitig das Rentenniveau dauerhaft stabilisiert werden. Neben Rentenbeiträgen und Leistungen des Bundes soll die gesetzliche Rentenversicherung langfristig auch aus Erträgen eines öffentlich-rechtlich verwalteten Kapitalstocks finanziert werden. Die teilweise Kapitaldeckung für die gesetzliche Rentenversicherung soll die zukünftige Entwicklung der Rentenbeitragssätze dämpfen. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die betriebliche Altersversorgung zu stärken und die private Altersvorsorge grundlegend zu reformieren. Dabei sollen zentrale Empfehlungen berücksichtigt werden, die in der ersten Jahreshälfte 2023 vom „Fachdialog Betriebsrente“ und der „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ unter Beteiligung von Sozialpartnern, Verbänden und Wissenschaft entwickelt wurden. Gemeinsames Ziel dieser drei Vorhaben ist es u. a., die Chancen internationaler Kapitalmärkte künftig stärker für die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu nutzen.

4. Projektion der Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und Schuldenstands

Die im Folgenden dargestellte Projektion der Haushaltsentwicklung aller staatlichen Ebenen basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundeshaushalt 2024 vom 12. Februar 2024 sowie Finanzplanung des Bundes bis 2027 vom 5. Juli 2023.
- Jahresprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 21. Februar 2024.
- Das Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 24. - 26. Oktober 2023, technisch angepasst auf Basis der Jahresprojektion.
- Eine auf Basis der Ist-Ergebnisse 2023 und der Jahresprojektion aktualisierten Schätzung der Haushaltsentwicklung von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen.
- Die Schätzung des Jahres 2028 erfolgte, indem beim Bund das Jahr 2027 in Analogie zum haushälterischen Vorgehen übernommen („überrollt“) wurde.
- Beim Klima- und Transformationsfonds wurden technische Annahmen zur Anpassung des Wirtschaftsplans an die reduzierten Rücklagen in Folge des BVerfG-Urteils vom 15. November 2023 getroffen.

Stichtag der Projektion ist der 28. März 2024.

4.1 Entwicklung gesamtstaatlicher Einnahmen und Ausgaben

Einnahmenquote steigt im Projektionszeitraum

Nachdem die Einnahmequote, d. h. die Einnahmen des Staates in % des BIP, im Jahr 2023 mit 46,1 % des BIP geringer ausfiel als im Vorjahr 2022 (47,0 %), dürfte sie über den Projektionszeitraum tendenziell ansteigen. Dies ist sowohl auf eine steigende Sozialbeitrags- als auch eine steigende Steuerquote zurückzuführen. Zur Steigerung der Steuerquote trägt die steigende Bepreisung von CO₂-Emissionen bei; diese Einnahmen werden im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) als Steuereinnahmen verbucht. Auch tragen auslaufende Krisenmaßnahmen zur steigenden Steuerquote in den Projektionsjahren bei (bspw. läuft die temporäre Senkung der Umsatzsteuersätze auf Gas und Fernwärme im Frühjahr 2024 aus und wirken sich die Abschreibungserleichterungen auf in den Pandemie-Jahren erworbene Güter in späteren Jahren zunehmend weniger auf die Steuereinnahmen aus).

Der Anstieg der projizierten Einnahmenquote gegenüber der Projektion in der letzten Aktualisierung des Stabilitätsprogramms von April 2023 geht nicht auf eine erhöhte Steuerquote zurück (diese fällt sogar tendenziell etwas geringer aus als damals projiziert), sondern auf eine erhöhte Sozialbeitragsquote und erhöhte sonstige Einnahmen.

Entwicklung der staatlichen Einnahmenquote							Tabelle 1
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
jeweilige Einnahmen in % des BIP							
Steuerquote	23,1	23 ½	23 ¾	24 ¼	24 ½	24 ½	
Sozialbeitragsquote	17,2	17 ¾	18	18 ¼	18 ¼	18 ¾	
Abgabenquote	40,6	41 ¼	42 ¼	42 ½	43	43 ½	
Einnahmenquote							
Projektion April 2024	46,1	47	47 ½	48	48	48 ½	
Projektion April 2023	45 ¾	46	46 ½	46 ¾	-	-	

Die Steuerquote bezieht sich auf die laufenden Steuern. Die Abgabenquote bezieht auch die vermögenswirksamen Steuern mit ein. Die Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Der Anstieg der sonstigen Einnahmen wiederum beruht zu einem erheblichen Teil auf einem statistischen Sondereffekt. Seit Mai 2023 wird der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen zum Sektor Staat gezählt. Diese Reklassifizierung führt zu erhöhten Einnahmen und Ausgaben des Staates (mit nur geringem Effekt auf den Saldo). Dieser Effekt war in der Aktualisierung des Stabilitätsprogramms von April 2023 noch nicht berücksichtigt. Die Reklassifizierung des ÖPNV trägt auch zum Anstieg der Einnahmen im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 bei, da der ÖPNV im Jahr 2024 erstmals für volle 12 Monate zum Sektor Staat hinzugerechnet wird.

Staatsquote sinkt 2023 und steigt im Projektionszeitraum an

Die Staatsquote, d. h. die Ausgaben des Staates in % des BIP, fiel 2023 mit 48,6 % des BIP geringer aus als im Vorjahr 2022 mit 49,5 % des BIP. Dies ist insbesondere auf auslaufende Krisenmaßnahmen im Kontext der Corona-Krise zurückzuführen. Die geringere Staatsquote im Jahr 2023 im Vergleich zur Projektion in der letzten Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vom April 2023 lässt sich mit geringeren Mittelabflüssen als antizipiert erklären, insbesondere im Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie (WSF-E) und im Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Im Projektionszeitraum dürfte sich tendenziell ein Anstieg der Staatsquote ergeben. Im Jahr 2024 sorgen insbesondere das Sondervermögen Bundeswehr, der KTF, die Sozialversicherungen sowie der oben erwähnte statistische Sondereffekt bzgl. des ÖPNV für eine Steigerung der Staatsquote. Gedämpft wird der Anstieg vor allem durch die entfallenden Maßnahmen im Rahmen der Energiekrise, die sogenannten Energiepreisbremsen. In den nachfolgenden Jahren sind insbesondere die Sozialversicherungen und das Sondervermögen Bundeswehr Grund für die ansteigende Staatsquote. Auch die geleisteten Vermögenseinkommen steigen im Projektionszeitraum in Folge des gestiegenen Zinsniveaus.

Das Auslaufen des WSF-E zeigt sich auch in einem deutlichen Rückgang der Subventionen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr. Bei den staatlichen Bruttoanlageinvestitionen zeigt sich dagegen weiter eine positive Dynamik: Im Projektionszeitraum steigen die Bruttoanlageinvestitionen durchschnittlich um rund 4 ½ % jährlich und damit schneller als das nominale Produktionspotenzial, welches durchschnittlich um 2,7 % jährlich ansteigt.

Die im Projektionszeitraum gegenüber der Schätzung im letzten Stabilitätsprogramm erhöhten Werte für die Staatsquote gehen teilweise auf den erläuterten statistischen Sondereffekt bzgl. des ÖPNV zurück.

Entwicklung der Staatsquote							Tabelle 2
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Staatsausgaben in % des BIP							
Projektion April 2024	48,6	48 ¾	48 ¾	49 ¼	49 ½	49 ½	
Projektion April 2023	50	47 ¾	47 ¼	47 ¼	-	-	

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

4.2 Entwicklung des Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo dürfte sich, nach -2,5 % des BIP im Jahr 2023, im Jahr 2024 auf -1 ¾ % des BIP verbessern. Das Entfallen von Krisenmaßnahmen – insb. des WSF-E – ist hierbei maßgeblich und führt zum projizierten Abbau des Defizits gemäß den

länderspezifischen Empfehlungen. Gedämpft wird der Defizitabbau durch höhere Defizite beim KTF und dem Sondervermögen Bundeswehr. Im Jahr 2025 fällt das Defizit weiter auf 1 % des BIP, u.a. aufgrund der technischen Annahme eines reduzierten Defizits beim KTF. Am Ende des Projektionszeitraums liegt das Defizit bei 1 % des BIP, die Anstiege in den Jahren 2026 und 2027 gehen insbesondere auf die Sozialversicherungen zurück.

Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos							Tabelle 3
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in % des BIP							
Projektion April 2024	-2,5	-1 ¾	-1	-1 ¼	-1 ½	-1	
Projektion April 2023	-4 ¼	-1 ¾	- ¾	- ¾	-	-	

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen							Tabelle 4
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in % des BIP							
Bund	-2,3	-1 ¼	- ¾	- ¾	- ½	- ½	
Länder	-0,2	- ¾	- ¾	- ¾	- ¾	0	
Gemeinden	-0,3	- ¾	- ¾	- ¾	- ¾	- ¼	
Sozialversicherung	0,2	0	0	- ¼	- ½	- ¼	
Staat insgesamt	-2,5	-1 ¾	-1	-1 ¼	-1 ½	-1	

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet. Differenzen zwischen dem Finanzierungssaldo für den Staat und der Summe der Finanzierungssalden der Ebenen sind rundungsbedingt.

4.3 Entwicklung der strukturellen Indikatoren

Strukturelle Konsolidierung in den Jahren 2024 und 2025

Der staatliche Finanzierungssaldo wird von der Finanzpolitik in erster Linie durch die Haushaltspolitik über die Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben beeinflusst. Daneben wirken jedoch eine Reihe konjunktureller und außergewöhnlicher Faktoren, die zu großen Teilen außerhalb der direkten Kontrolle der Regierungen liegen. Um die Finanzpolitik bereinigt um diese Faktoren zu bewerten, werden daher im europäischen Haushaltsüberwachungsverfahren strukturelle Indikatoren betrachtet. Der strukturelle Finanzierungssaldo ist der um Einmaleffekte und um die konjunkturelle Komponente bereinigte Saldo.

Der strukturelle Finanzierungssaldo betrug im Jahr 2023 2,0 % des BIP. In den Jahren 2024 und 2025 würde sich der strukturelle Saldo im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik schrittweise verbessern. Die projizierte

Verbesserung entspricht einer moderat restriktiven Finanzpolitik und damit den europäischen Empfehlungen. In den Jahren 2026 und 2027 ergäben sich insb. bei den Sozialversicherungen leichte strukturelle Verschlechterungen.

In den Jahren 2024 und 2025 würde sich der strukturelle Saldo im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik schrittweise verbessern. Die projizierte Verbesserung entspricht einer moderat restriktiven Finanzpolitik und damit den europäischen Empfehlungen. In den Jahren 2026 und 2027 ergäben sich insb. bei den Sozialversicherungen leichte strukturelle Verschlechterungen.

Das mittelfristige Haushaltsziel für den strukturellen Saldo – aus den bisher gültigen Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakt – von -0,5 % des BIP würde im Projektionszeitraum nicht erreicht. In den Jahren 2024 und 2025 wird aber der übliche Richtwert des bisherigen Stabilitäts- und Wachstumspakts bzgl. des Abbaus des strukturellen Defizits von 0,5 Prozentpunkten pro Jahr erreicht.

Struktureller Finanzierungssaldo im Vergleich zum tatsächlichen Finanzierungssaldo sowie zur Entwicklung des BIP

Tabelle 5

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
in % des BIP						
struktureller Finanzierungssaldo	-2,0	-1 ¼	- ¾	-1	-1 ¼	-1
tatsächlicher Finanzierungssaldo	-2,5	-1 ¾	-1	-1 ¼	-1 ½	-1
Veränderung in % ggü. Vorjahr						
reales BIP	-0,3	0,2	1,0	0,7	0,7	0,7

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Ausgabenregel - Projektion der Ausgaben und des Produktionspotenzials

Tabelle 6

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Veränderung ggü Vorjahr in %						
Ausgaben in Abgrenzung der Ausgabenregel	5,7	3	2 ¼	3 ¼	3	2 ½
Nominales BIP-Potentialwachstum (gleitender 10-Jahresdurchschnitt)	7,4	3,9	2,3	2,5	2,5	2,5

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Die Neuregelung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird im laufenden Jahr in Kraft treten. Die genauen fiskalischen Vorgaben für Deutschland für die kommenden Jahre werden erst im mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP) definiert werden.

Entwicklung der Staatsausgaben in Abgrenzung der Ausgabenregel

Im präventiven Arm des bisherigen Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird neben dem mittelfristigen Haushaltsziel auch die Entwicklung der Ausgaben betrachtet. Die Ausgaben in Abgrenzung der Ausgabenregel werden dabei unter anderem um Zinsausgaben, die zyklischen Effekte der Arbeitsmarktentwicklung, die um das durchschnittliche Investitionsniveau schwankenden Investitionsausgaben, durch EU-Programme finanzierte Ausgaben sowie um diskretionäre Maßnahmen auf der Einnahmenseite bereinigt.

Die Ausgaben im Sinne der Ausgabenregel stiegen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % und damit deutlich unterhalb des gemittelten nominalen BIP-Potenzialwachstums³, welches im Rahmen des bisherigen Stabilitäts- und Wachstumspakts eine wichtige Vergleichsgröße darstellt.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Ausgabenwachstum von 3 ¾ % im Sinne der Ausgabenregel gerechnet, in den folgenden Jahren fällt die Rate niedriger aus. Zum Ausgabenwachstum trägt der bereits erwähnte ÖPNV-Sondereffekt bei. Das Ausgabenwachstum liegt im Ergebnis unterhalb des gemittelten nominalen BIP-Potenzialwachstums, aber oberhalb des in den Länderspezifischen Empfehlungen vom Sommer 2023 für 2024 empfohlenen Maximalwerts von 2,5 %. Die angestrebte strukturelle Verbesserung des Finanzierungssaldos von 0,3 Prozentpunkten, aus der diese Empfehlung abgeleitet wurde, wird aber laut Projektion dennoch erreicht (siehe vorherige Tabelle).

³ Das gemittelte nominale BIP-Potentialwachstum wird analog zum Vademecum (2019) über eine Mittelung des realen BIP-Potentialwachstums über 10 Jahre berechnet, zu welchem der BIP-Deflator des jeweiligen Jahres addiert wird.

Die Anforderungen, die sich aus den künftig reformierten Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakt ergeben, werden erst im Rahmen der FSP im Herbst des laufenden Jahres definiert.

4.4 Sensitivität der Projektion des Finanzierungssaldos

Sensitivitätsanalysen können Hinweise darauf geben, wie sich eine projizierte Entwicklung unter geänderten Rahmenbedingungen verhält. Die modellhafte Analyse zur BIP- und Zinssatz-Sensitivität des Finanzierungssaldos berücksichtigt dabei, dass die zugrundeliegenden gesamtwirtschaftlichen Annahmen mit Unsicherheit behaftet sind. Es werden für jede Sensitivitätsanalyse zwei Alternativszenarien betrachtet. Alle weiteren Annahmen bleiben unverändert.

Bei der BIP-Sensitivitätsanalyse wird unterstellt, dass Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts entsprechend ihrer langjährigen Elastizität auf die BIP-Szenarien reagieren. Dabei wird die im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung verwendete Budgetsemielastizität genutzt. Wenn der reale BIP-Zuwachs jährlich um einen halben Prozentpunkt höher ausfiele als in der Jahresprojektion der Bundesregierung unterstellt (Basisszenario), wäre der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo unter sonst gleichen Annahmen zum Ende des Projektionszeitraums wieder positiv. Im zweiten Alternativszenario mit der um einen halben Prozentpunkt geringeren jährlichen realen BIP-Veränderungsrate läge der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo dagegen zum Ende des Projektionszeitraums auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2023.

Wenn der Marktzinssatz um jährlich 50 Basispunkte höher ausfiele als im Basisszenario (was sich dann schrittweise im impliziten Zins niederschläge), würde das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit im Projektionszeitraum um bis zu ¼ Prozentpunkt des BIP pro Jahr höher ausfallen. Im zweiten Alternativszenario, mit einem um 50 Basispunkte geringeren Marktzinssatz, läge das gesamtstaatliche Finan-

BIP-Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos

Tabelle 7a

BIP-Entwicklung gemäß	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Finanzierungssaldo in % des BIP					
- Basisszenario	-2,5	-1 ¾	-1	-1 ¼	-1 ½	-1
- Alternativszenarien						
reales BIP – ½ %-Punkt p.a. ggü. Basisszenario		-2	-1 ½	-2	-2 ½	-2 ¼
reales BIP + ½ %-Punkt p.a. ggü. Basisszenario		-1 ½	- ½	- ½	- ½	¼

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Zinssatz-Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos

Tabelle 7b

Zins-Entwicklung gemäß	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Finanzierungssaldo in % des BIP					
- Basisszenario	-2,5	-1 ¾	-1	-1 ¼	-1 ½	-1
- Alternativszenarien ggü. Basisszenario						
Zinssatz – ½ %-Punkt p.a. ggü. Basisszenario		-1 ¾	-1	-1	-1 ¾	- ¾
Zinssatz +½ %-Punkt p.a. ggü. Basisszenario		-2	-1 ¼	-1 ¼	-1 ½	-1

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

zierungsdefizit um bis zu ¼ Prozentpunkt des BIP pro Jahr unter den Projektionswerten im Basisszenario.

4.5 Entwicklung der Schuldenstandsquote

In den Jahren 2013 bis 2019 ging die Schuldenstandsquote (Maastricht-Bruttoschuldenstand relativ zum BIP) kontinuierlich zurück. Zum Ende des Jahres 2019 betrug sie 59,6 %. Damit wurde der Referenzwert des Maastricht-Vertrags von 60 % erstmals seit dem Jahr 2002 wieder unterschritten. Der Rückgang der Schuldenstandsquote in den Jahren vor der Corona-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat dazu beigetragen, auf die Herausforderungen der hierdurch verursachten Krisen entschlossen und kraftvoll reagieren zu können, ohne die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu gefährden. Infolge der Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie erreichte die Schuldenstandsquote ihren zwischenzeitlichen Höchststand von 69,3 % zum Ende des Jahres 2021. Schon im darauffolgenden Jahr 2022 sank die Schul-

denstandsquote trotz eines gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits aufgrund des hohen nominalen BIP-Zuwachses deutlich auf 66,3 %.

Dieser Trend hat sich im Jahr 2023 mit einem weiteren deutlichen Rückgang der Schuldenstandsquote auf 63,6 % fortgesetzt. Ursächlich waren im Wesentlichen zwei Effekte: Zum einen überstieg die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt im Vorjahr 2022 aufgrund der unsicheren Haushaltssituation den kassenmäßigen Bedarf, was die Neuverschuldung im Jahr 2023 verminderte; zum anderen verringerte der hohe nominale BIP-Zuwachs im Jahr 2023 für sich betrachtet die Schuldenstandsquote deutlich. Schließlich war eine geringere Schuldenaufnahme möglich, weil Darlehensmittel zurückflossen, die zuvor zur Stützung von Energieversorgungsunternehmen und zur Stabilisierung in der Corona-Pandemie aufgenommen wurden.

Die Schuldenstandsquote wird laut Projektion im laufenden Jahr zunächst leicht auf rund 64 % des BIP ansteigen. Die Maastricht-Schuldenstandsquote beschreibt den aggregierten

Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote

Tabelle 8

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Schuldenstand in % des BIP						
Projektion April 2024	63,6	64	63 ¼	63 ¼	63	62
Projektion April 2023	67 ¾	66 ½	66 ¼	65 ½	-	-

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Bruttoschuldenstand der öffentlichen Haushalte; eine Saldierung mit staatlichem Vermögen findet nicht statt. Maßgeblich für die Entwicklung der Staatsschuldenquote ist die kassenmäßige Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte. Im Gegensatz zum Maastricht-Defizit wirken sich auch Ausgaben für finanzielle Transaktionen erhöhend auf den Maastricht-Schuldenstand aus; dementsprechend hat bspw. der Aufbau des Generationenkapitals einen erhöhenden Effekt auf die Maastricht-Schuldenstandsquote; die Maastricht-Schuldenstandsquote liegt im Jahr 2024 um ¼ % des BIP höher als ohne Generationenkapital. Ab 2025 nimmt die erwartete Schuldenstandsquote dann wieder ab; am Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2028 liegt sie bei rund 62 % des BIP. Die projizierte Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote verdeutlicht eine umsichtige Finanzpolitik und das Ziel, fiskalische Resilienz zu wahren, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken und fiskalische Puffer aufzubauen.

5. Langfristige Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen

5.1 Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

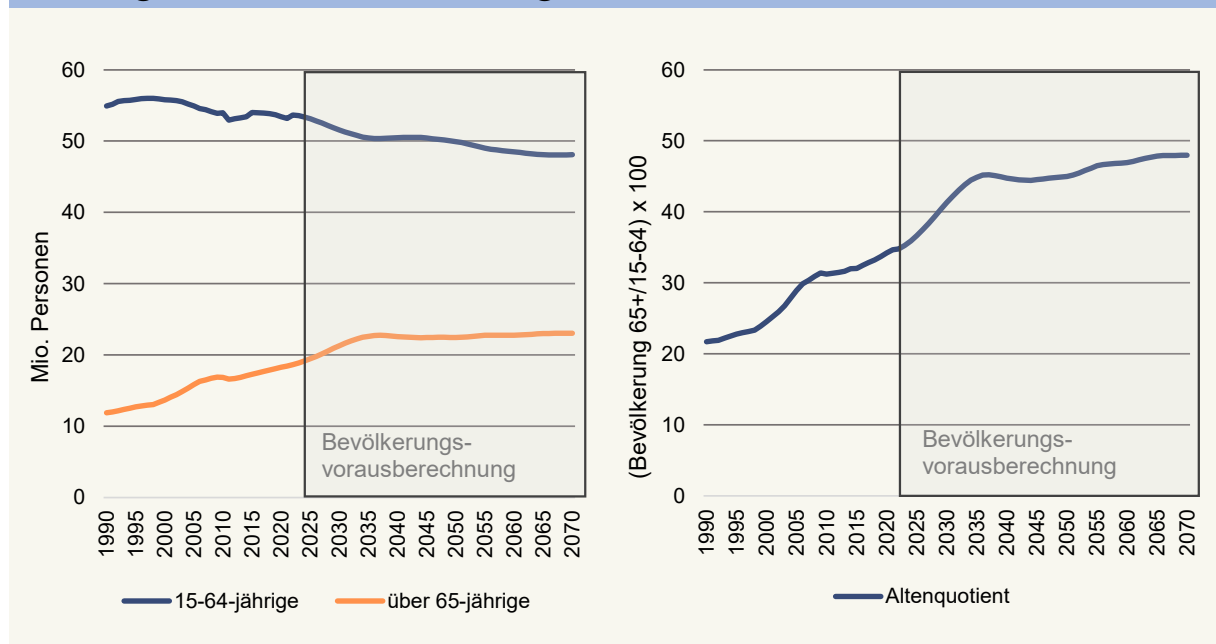
Der demografische Wandel stellt eine zentrale Herausforderung für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland dar. In den 2020er und 2030er Jahren wird die Zahl der Menschen im Rentenalter absolut und auch im Verhältnis zur Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter deutlich ansteigen (siehe Abbildung 6, links). Das Verhältnis der Anzahl von Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) ist zwischen 1990 und 2023 bereits von rund 22 auf rund 35 gestiegen. Im Jahr 2030 dürfte dieses Verhältnis (sogenannter Altenquotient)

schon oberhalb von 41 liegen und ab Ende der 2030er Jahre ein vorläufiges Plateau bei rund 45 erreichen (siehe Abbildung 6, rechts).

Grund für den Anstieg des Altenquotienten sind zwei gegenläufige Trends in der Bevölkerungszusammensetzung: ein zahlenmäßiger Anstieg der Personen im Rentenalter, der auch durch eine steigende Lebenserwartung bedingt ist, sowie ein Rückgang der Personenzahl im erwerbsfähigen Alter, weil der Abgang der geburtenstarken Kohorten der Babyboomer in den Ruhestand durch Geburten und Zuwanderung nicht vollumfänglich ausgeglichen wird. So geht das Statistische Bundesamt in der mittleren Variante (G2-L2-W2) der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung davon aus, dass die Zahl der Menschen im Rentenalter (ab 65 Jahren) bis Mitte der 2030er Jahre um etwa

Demografische Entwicklung in Deutschland

Abbildung 6



Quelle: Statistisches Bundesamt, 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Hauptvariante 2, G2L2W2)

4 Mio. auf voraussichtlich 22 Mio. Personen steigen wird. In den Jahrzehnten danach wird die Zahl der über 65-jährigen bis zum Prognosehorizont 2070 relativ konstant bleiben. Die Zahl der Erwerbsfähigen wird demnach im Zeitraum bis Mitte der 2030er Jahre um etwa 3,2 Mio. Personen auf rund 50 Mio. sinken.

Der Wirtschaft werden somit durch das Ausscheiden älterer Erwerbstätiger aus dem Arbeitsmarkt mittel- und langfristig signifikant weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung wirkt sich nicht nur auf die Finanzierung der Sozialsysteme aus, sondern auch auf die deutsche Wirtschaft, die auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist.

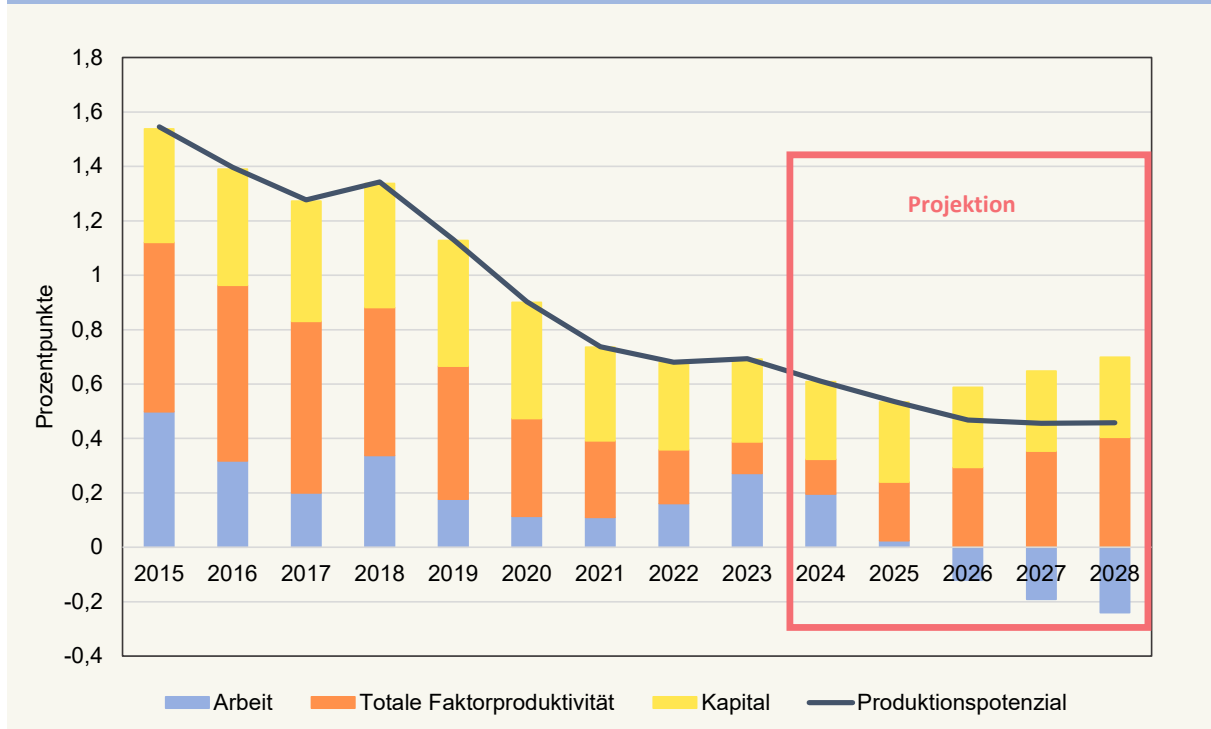
Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials aus. So dürfte das Wachstum des Produktionspotenzials nach Schätzungen der Bundesregierung von 0,7 % im Jahr 2023 auf 0,5 % im Jahr 2028 zurückgehen. Hierzu trägt der abnehmende und im mittelfristigen Projektionszeitraum negative Wachstumsbeitrag des Faktors Arbeit

wesentlich bei (siehe Abbildung 7), der mit dem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials als Folge des demografischen Wandels einhergeht.

Die Auswirkung des projizierten Rückgangs des Potenzialwachstums lässt sich durch eine effiziente und vorausschauende Finanz- und Wirtschaftspolitik abfedern, die auf eine Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Angebots und der volkswirtschaftlichen Produktivität abzielt. Verbesserte Rahmenbedingungen zur Mobilisierung von Investitionen und zur Stärkung des Wettbewerbs können das Produktionspotenzial erhöhen. Verbesserte Rahmenbedingungen bei Forschung und Entwicklung wirken sich zudem günstig auf die Innovationskraft von Unternehmen aus und stärken so das langfristige Potenzialwachstum der deutschen Wirtschaft. Nicht zuletzt gilt es, die Erwerbspotenziale von in- und ausländischen Erwerbspersonen künftig noch besser auszuschöpfen und Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungspotenziale der erwerbstätigen Personen umzusetzen. Diese Maßnahmen tragen zur Solidität und langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bei.

Entwicklung des deutschen Produktionspotenzials 2015 - 2028

Abbildung 7



Quelle: Jahresprojektion 2024 der Bundesregierung, Februar 2024

5.2 Staatliche Einnahmen und Ausgaben in der langfristigen Perspektive

Um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland finanzpolitisch bewerten und sich im Zeitverlauf aufbauende Handlungsbedarfe abschätzen zu können, sind umfassende Langfristprojektionen der demografieabhängigen staatlichen Einnahmen und Ausgaben nötig. Mit dem einmal pro Legislaturperiode veröffentlichten Tragfähigkeitsbericht hat das BMF im März 2024 eine aktualisierte Projektion und Analyse der langfristigen Tragfähigkeit vorgelegt.

Die Projektionen beruhen auf differenzierten Annahmen zur langfristigen Entwicklung demografischer und makroökonomischer Größen, wie etwa der Bevölkerungsentwicklung und -alterung, der Erwerbsbeteiligung sowie des Wirtschaftswachstums und der Zinsentwicklung. Unter der vereinfachenden Annahme, dass im Projektionszeitraum keine weiteren einnahme- und ausgaberelevanten Politikmaßnahmen ergriffen werden („no-policy-change“), deuten die Projektionen auf einen sich aus der demografischen Alterung im Zeitverlauf ergebenden Handlungsbedarf hin.

Die alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben könnten im folgenden Jahrzehnt sehr deutlich und anschließend bis zum Jahr 2070 kontinuierlich weiter steigen. In der mittleren und langen Frist steigen insbesondere die Ausgaben für Alterssicherung, Gesundheit und Pflege überproportional.

Dies hat gemäß Projektion, die von der grundgesetzlichen Schuldenbremse abstrahiert, einen deutlichen Anstieg des gesamtstaatlichen Schuldenstands gemessen in Prozent des BIP zur Folge. Würde hingegen die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in der rechnerischen Fortschreibung der Schuldenstandsquote unterstellt, würde in Abwesenheit künftiger Krisen (beziehungsweise in Abwesenheit künftiger Ausnahmen in außergewöhnlichen Notsituationen) eine derartige Entwicklung vermieden werden.

Die Einhaltung der Schuldenbremse trägt somit zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bei.

Der 6. Tragfähigkeitsbericht des BMF weist aus, dass sich die fiskalische Tragfähigkeit im Vergleich zum vorangehenden Tragfähigkeitsbericht aus dem Jahr 2020 verschlechtert hat. Die Verschlechterung der Langfristprojektionen ergibt sich trotz einer deutlich günstigeren Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts (15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung), die den neuen Projektionen zugrunde liegt. Ursachen sind zum einen, dass die Ausgangslage der deutschen Wirtschaft und der öffentlichen Finanzen infolge der Corona-Pandemie 2020/21 und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der dadurch ausgelösten Energiepreiskrise im Jahr 2022 deutlich ungünstiger ist als beim letzten Bericht. Zum anderen führt die Verlängerung des Simulationszeitraums von 2060 auf 2070 bei steigenden demografiebedingten Ausgaben für sich genommen zu einem Anstieg der Tragfähigkeitslücke. Letztlich tragen auch einige im Vergleich zum 5. Tragfähigkeitsbericht des BMF geänderte Annahmen und Fortschreibungsmethoden sowie der aktualisierte Rechtsstand (Stichtag 30. Juni 2022) zur Vergrößerung der Tragfähigkeitslücke bei.

Aus den gemäß der stark abstrahierten Projektionsergebnisse ausgewiesenen Tragfähigkeitslücken bzw. deren absoluten Werten erwachsen keine unmittelbaren Politikempfehlungen. Die Bundesregierung versteht die ausgewiesenen Tragfähigkeitslücken vielmehr als Signal dafür, die Solidität der öffentlichen Finanzen mit einem ausgewogenen Mix aus Strukturreformen und weiteren Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Rente, Gesundheit und Pflege zu stärken. Insbesondere eine höhere qualifizierte Zuwanderung und eine niedrigere Erwerbslosigkeit wirken günstig auf die langfristige Tragfähigkeit. Ebenfalls günstige Effekte haben eine stärker steigende Erwerbsbeteiligung von älteren Personen vor der Regelaltersgrenze sowie ein stärkerer Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Letzteres gilt insbesondere, wenn neben der bereits deutlich gestiegenen Erwerbsquote in Zukunft auch die durchschnittliche Arbeitszeit von Frauen zunehmen würde.

5.3 Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit

Die **langfristige Tragfähigkeit** der öffentlichen Finanzen ist sichergestellt, wenn der Staat seinen finanziellen Verpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Die in der Verfassung verankerte nationale **Schuldenbremse** und die strategische Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik am Ziel fiskalischer Resilienz und eine angebotsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik dienen der Einhaltung dieses Grundsatzes. Deshalb ist es umso bedeutender, dass der Bundeshaushalt 2024 nach vier Ausnahmejahren wieder die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse vorsieht. Indem ihre Einhaltung fortlaufend einfordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den aus dem demografischen Wandel resultierenden steigenden Ausgaben zu begegnen, fungiert sie als Versicherung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Durch die mit der Schuldenbremse erzwungenen Aushandlungsprozesse werden die Zielkonflikte und konkreten Kosten vermehrter Zukunftsausgaben in Form entgangener zusätzlicher staatlicher Leistungen transparent.

Deutschland steht aufgrund des **demografischen Wandels** mittel- und langfristig vor großen strukturellen **Herausforderungen**. Das sich daraus ergebende Absinken des Arbeitskräfteangebots wirkt sich dämpfend auf das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft aus. Zudem wirkt sich die absehbare Verschiebung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Leistungsbeziehern und Beitragszahlenden finanziell auf die Sozialversicherungen aus. Maßnahmen für die zum Klimaschutz erforderliche Dekarbonisierung der Wirtschaft bis 2045 sowie geopolitische und geoökonomische Veränderungen stellen die öffentlichen Finanzen vor zusätzliche Herausforderungen.

Die Bundesregierung berücksichtigt **zahlreiche politische Ansatzpunkte** zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit. Diese setzen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des Staates an und erstrecken

sich über verschiedene Politikbereiche: von einer angebotsorientierten Finanz- und Wirtschaftspolitik über die Renten-, Gesundheits- und Pflegepolitik bis hin zur Familien- und Bildungspolitik. Sie umfassen strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsangebots und angebotsseitige Maßnahmen zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität.

Durch Schaffung **verbesserter Rahmenbedingungen** fördert der Staat die private Investitionstätigkeit. Sie tragen zur Ausweitung der produktiven Kapazitäten der Volkswirtschaft sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei und können das Wachstumspotenzial erhöhen. Das stärkt die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Beispiele hierfür sind das Wachstumschancen-gesetz, das Zukunftsfinanzierungsgesetz (siehe Kapitel 3.3) und die Anhebung der Schwellenwerte zur Bestimmung der Unternehmensgrößenklassen nach der Bilanzrichtlinie. Zudem hat die Bundesregierung den Entwurf eines Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes (das Bundeskabinett hat den Regierungsentwurf am 13. März 2024 beschlossen) vorgelegt, mit dem Unternehmen weiter entlastet werden. Zusätzlich sorgen geplante öffentliche Investitionsausgaben auf Rekordniveau dafür, die Qualität der öffentlichen Infrastruktur zu verbessern und somit die Rahmenbedingungen für private **Investitionen** und **Innovationen** zu schaffen.

Die Bundesregierung erachtet das produktivitätssteigernde Potenzial der **Digitalisierung** als eine zentrale Grundlage für attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen, technologischen Fortschritt und damit für das langfristige Wirtschaftswachstum. Vor allem die neuen Möglichkeiten, die mit der beginnenden technologischen Revolution im Bereich der Künstlichen Intelligenz einhergehen, können die sinkende Anzahl an Erwerbspersonen in einigen arbeitsintensiven Prozessen durch einen höheren Automatisierungsgrad perspektivisch erheblich entlasten. Dies gilt auch für die öffentliche Verwaltung. Nur mit einer umfassenden Nutzung der mit der Digitalisierung geschaffenen Möglichkeiten kann die Verwaltung dem Dienstleistungsgedanken für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Die erfolgreiche

Digitalisierung der Justiz ist ein wichtiger Baustein für einen modernen Rechtsstaat. Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, die den Zugang zum Recht verbessern. Das stärkt das Vertrauen von Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den Staat. Ein Themenschwerpunkt des DARF liegt neben der Digitalisierung von Wirtschaft, Infrastruktur und Bildung auf der Modernisierung der Verwaltung und dem Abbau von Investitionshemmnissen. Durch Digitalisierung und Bürokratieabbau können der Arbeitskräftebedarf reduziert und Kosten eingespart werden. Auf Grundlage des Onlinezugangsgesetzes sind die Verwaltungsleistungen des Bundes und der Länder auch elektronisch anzubieten. Mit einer zeitnahen flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser sowie dem weiteren Ausbau der Mobilfunknetze wird die Bundesregierung die Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften verbessern. Die breit angelegte Investitionsoffensive der Bundesregierung in weiteren wichtigen Zukunftsbereichen – neben der Digitalisierung gerade auch Klimaneutralität sowie Bildung und Forschung – ermöglicht langfristige Planungssicherheit, schafft gute Rahmenbedingungen für private Investitionen und hilft Unternehmen, ihre Wachstumspotenziale voll auszuschöpfen.

Zur Sicherung langfristig tragfähiger Staatsfinanzen bedarf es einer nachhaltigen **Einnahmebasis**. Mit Blick auf die makroökonomischen Rückkopplungseffekte von Besteuerungsniveau und -struktur sind für die Stärkung des Potenzialwachstums eine faire Steuer- und Abgabenbelastung, Bürokratieabbau, staatliche und private Investitionen sowie eine wachstumsfreundliche Wettbewerbspolitik von entscheidender Bedeutung. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zielt eine tragfähige Steuer- und Abgabenpolitik auf einen ausgewogenen Mix an direkten und indirekten Steuern die insbesondere die Belastung direkter Steuern auf Einkommen und Erträge mitverfolgt. Nur so können ausreichende Arbeits- und Investitionsanreize am Standort Deutschland gesichert werden.

Der **Arbeitsmarkt** ist für die langfristige Solidität der öffentlichen Finanzen von hervorgehobener Bedeutung. Aufgrund der

demografischen Alterung gilt es hier eine Reihe von Herausforderungen zu bewältigen. Ein Ansatzpunkt zur Stärkung der Tragfähigkeit liegt darin, das **inländische Arbeitskräftepotenzial** künftig noch besser auszuschöpfen. Dafür müssen die Voraussetzungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung und die Ausweitung des individuellen Arbeitsumfangs für Frauen, Ältere und Arbeitslose weiter verbessert werden. Darüber hinaus liegt großes Potenzial zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit in einer kontinuierlichen qualifizierten Einwanderung und schnellen Integration in den Arbeitsmarkt. Es gilt, die **Einwanderung** von Fachkräften und ihrer Angehörigen weiter zu erhöhen und zu verstetigen sowie die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen.

Eine vorausschauende **Fachkräftesicherung** leistet einen wichtigen Beitrag für die Sicherung des zukünftigen Wohlstands. Fachkräfteengpässe entstehen nicht nur durch das schrittweise Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus der Erwerbstätigkeit bis weit in die 2030er Jahre hinein, sondern auch durch den Strukturwandel in Folge der Digitalisierung und Dekarbonisierung sowie der regionalen Verschiebung der Wertschöpfung und Arbeitsnachfrage. Ausreichend Fachkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sind eine wichtige Determinante für das Gelingen der digitalen und ökologischen Transformation. Hier setzt die Fachkräftestrategie der Bundesregierung an. Mit gesetzlichen wie untergesetzlichen Maßnahmen werden die Anstrengungen der Unternehmen und Betriebe zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften unterstützt – und zwar in fünf prioritären Handlungsfeldern: zeitgemäße Ausbildung, gezielte Weiterbildung, Nutzung der Arbeitspotenziale und Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Verbesserung der Arbeitsqualität und Arbeitskultur sowie Modernisierung der Einwanderung und Verringerung der Abwanderung.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt zur Stabilisierung des Sozialversicherungssystems und damit zur Sicherung der Tragfähigkeit ist die **Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit**. Zwar ist der Anteil von Frauen in Erwerbstätigkeit seit den 1990er Jahren stark gestiegen,

insgesamt bleibt die Erwerbstätigenquote im Durchschnitt aber weiterhin hinter derjenigen der Männer zurück. Zudem gehen Frauen, insbesondere Mütter, häufiger einer Teilzeitbeschäftigung nach als Männer. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Müttern ist in den letzten Jahren zwar kontinuierlich angestiegen, liegt aber noch immer deutlich unter derjenigen der Väter. Dies liegt auch daran, dass Mütter und Frauen insgesamt nach wie vor den Großteil der Kinderbetreuung und Pflegearbeit innerhalb der Familie übernehmen. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern hängt in hohem Maße vom Alter der Kinder ab. Während Mütter von Kindern unter drei Jahren 2021 nur zu etwas mehr als einem Drittel erwerbstätig waren, lag die Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren bei etwas mehr als zwei Drittel – wobei in beiden Fällen Mütter überwiegend in Teilzeit arbeiteten. Vor diesem Hintergrund liegen Potenziale zur Sicherung der sozialen Sicherungssysteme und der Tragfähigkeit in der Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Müttern und Frauen insgesamt (engl. „extensive margin“) und besonders große Potenziale in der Ausweitung des individuellen Arbeitsumfangs (engl. „intensive margin“). Ein besonderes Potenzial liegt dabei im Führen in Teilzeit. Das entspricht dem Wunsch insbesondere vieler Frauen, die vor den Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen. Die Bundesregierung hat ein Modellprojekt „Führen in Teilzeit in den obersten Bundesbehörden“ gestartet. Ziel ist die Entwicklung eines Handlungsleitfadens. Dies ist Teil des sogenannten Plan FÜPo 2025, der die Bundesregierung unterstützt, das gesetzliche Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Führungspositionen in der gesamten Bundesverwaltung bis Ende 2025 zu erreichen.

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, noch bestehende Hürden abzubauen, die einer Ausweitung der Arbeitszeit sowie einer Erwerbstätigkeit von Frauen und insbesondere Müttern im Wege stehen. Aus Sicht der Bundesregierung bleibt hierfür die **Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf** und eine ausgewogene Aufteilung

der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern der prioritäre und wirkungsvollste Ansatz. Hierzu zählt insbesondere auch die schon bisher geleistete Unterstützung der Länder beim **Ausbau der Kindertagesbetreuung**. Außerdem unterstützt der Bund die Länder bei der Umsetzung eines Rechtsanspruches auf **Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder** ab dem Jahr 2026 (siehe Kapitel 3.3). Zudem wurden dafür im Koalitionsvertrag weitere Maßnahmen vereinbart. Zum einen die Überführung der Steuerklassenkombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV vor. Das Faktorverfahren verteilt den Lohnsteuerabzug sehr genau auf die Ehepartner, wodurch insbesondere beim Zweitverdiener die Anreize zur Aufnahme bzw. Ausweitung der Erwerbstätigkeit deutlich steigen dürften. Zum anderen die Familienstartzeit mit einer zweiwöchigen bezahlten Freistellung des Partners oder der Partnerin der Mutter nach der Geburt des Kindes.

Die Steigerung der **Erwerbsbeteiligung von Älteren** kann ebenfalls zur Bewältigung der demografiebedingten Tragfähigkeitssituation beitragen. Im Bereich der umlagefinanzierten Rentenversicherung würde dadurch einerseits die Beitragszahlerbasis gestärkt und andererseits die tendenziell aus der steigenden (fernen) Lebenserwartung resultierende Ausweitung der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer begrenzt werden. Darüber hinaus stärkt die längere Erwerbstätigkeit die finanzielle Basis der übrigen Sozialversicherungen und trägt zum Steueraufkommen bei. Nicht zuletzt sind ältere Erwerbstätige mit ihren Erfahrungen und Potenzialen ein wichtiger Bestandteil der Arbeitswelt, der angesichts der zunehmenden Fachkräftengpässe in Deutschland noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Mit dem Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben („**Flexirentengesetz**“) von 2017 wurden die Möglichkeiten verbessert, einen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand gemäß den individuellen Lebensentwürfen der Beschäftigten zu gestalten. Mit dem **Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen** bei vorgezogenen Altersrenten zum 1. Januar 2023

wurde ein zusätzlicher Arbeitsanreiz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen, trotz Inanspruchnahme einer vorgezogenen Rente in Erwerbstätigkeit zu bleiben.

Unterstützende Maßnahmen sollen den Verbleib im Arbeitsmarkt erleichtern und die Beschäftigungsperspektive im Rentenalter attraktiver gestalten. Mit der konsequenten Fortsetzung und Weiterentwicklung der **Nationalen Weiterbildungsstrategie** unterstreicht die Bundesregierung die wesentliche Bedeutung von Weiterbildung und Qualifizierung. Gemeinsam mit den Ländern, Wirtschaftsverbänden und Sozialpartnern sowie der Bundesagentur für Arbeit verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem Hintergrund des digitalen Wandels dauerhaft zu erhalten und auszubauen, individuelle Entwicklungs- und Aufstiegsperspektiven zu ermöglichen sowie die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

Um Wünsche nach einem längeren Verbleib im Arbeitsleben einfacher verwirklichen zu können, soll gemeinsam mit den Sozialpartnern ein **gesellschaftlicher Dialogprozess** geführt werden. Es sollen Hemmnisse identifiziert und abgeschafft werden, die einem freiwilligen längeren Verbleib im Erwerbsleben entgegenstehen sowie Anreize geschaffen werden, um künftig mehr Menschen im Alter 60+ erwerbstätig zu halten.

Mit dem Ziel der Stärkung des Arbeitsangebots und insbesondere zur Ausweitung der effektiven Arbeitszeit können zudem **Erwerbsanreize für Menschen mit niedrigem Einkommen** in den Blick genommen werden, beispielsweise im Bereich des Steuer- und Transfersystems.

Die **Einwanderung** qualifizierter Arbeitskräfte und deren Verbleib in Deutschland ist ein wichtiger Faktor zur Bewältigung von Fachkräftengpässen, der demografischen Alterung und der damit verbundenen Herausforderung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Da die zuwandernden Personen im Durchschnitt jünger als die einheimische Bevölkerung sind, wirkt eine kontinuierliche Nettozuwanderung der Alterung entgegen.

Mit Blick auf die langfristige Sicherung der Tragfähigkeit ist die dauerhafte Erwerbsbeteiligung von Zuwanderern wichtig. Besonders günstig wirkt sich eine geordnete und **kontinuierliche Einwanderung** mit dem Ziel der **Arbeitsaufnahme** und mit langer Bleibedauer aus. Auch die nachhaltige Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen leistet einen positiven Beitrag. Faktoren wie die Altersstruktur, das Bildungsniveau bzw. die Qualifikation, eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Bleibedauer der Zugewanderten spielen für den entlastenden Effekt der Zuwanderung eine wichtige Rolle. Auch die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind in diesem Zusammenhang relevant, da sie die Wanderungsentscheidung von hochqualifizierten Fachkräften beeinflussen können.

Die aus der **Ukraine Geflüchteten** bringen gute demografische und sozio-ökonomische Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration mit. Nach anfänglicher Zurückhaltung entwickelt sich die Erwerbsbeteiligung von aus der Ukraine Geflüchteten mittlerweile positiv. Dennoch könnte dieses Potenzial zur langfristigen Stärkung der Tragfähigkeit durch eine noch schnellere Arbeitsmarktintegration noch besser ausgeschöpft werden. Je schneller und besser die Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft gelingt, desto größer die positive Auswirkung auf die Tragfähigkeit. Hier setzt der im Oktober 2023 verkündete Aktionsplan, der sogenannte „Job-Turbo“, an (siehe Kapitel 3.3).

Trotz eines im internationalen Vergleich bereits modernen und offenen Zuwanderungssystems für Fachkräfte aus Drittstaaten nutzen nach wie vor zu wenig qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten die bestehenden Möglichkeiten zur Einwanderung. Um den Arbeitsmarktzugang für beruflich qualifizierte weiter zu erleichtern, wurde das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** weiterentwickelt. Das im August 2023 verkündete Gesetz und die begleitende Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung bestehen aus mehreren Teilen, die sukzessive in Kraft treten (siehe Kapitel 3.3).

Die demografische Alterung stellt insbesondere für den Bereich der **Alterssicherung** eine große Herausforderung dar. Es gilt, die tragfähige Finanzierung der gesetzlichen Rente und das Vertrauen auf eine ausreichende Alterssicherung auch zukünftig in Einklang zu halten. Um den absehbaren demografischen Herausforderungen zu begegnen, wurden bereits in den vergangenen Jahren wichtige Maßnahmen umgesetzt. So trägt beispielsweise die sich bis 2031 vollziehende schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zum intergenerativen Ausgleich zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden bei.

Gegenüber den vorangehenden Projektionen hat sich aufgrund der günstigen Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen die Finanzentwicklung der GRV in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 3,8 Mrd. Euro bis zum Jahresende 2022 auf rund 42,8 Mrd. Euro erhöht. Die Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung sind bis zum September 2023 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um rund 5,4 % gestiegen. Für das Jahr 2023 wird mit einem erneuten Zuwachs der Nachhaltigkeitsrücklage gerechnet.

Seit 2018 liegt der **Beitragssatz** zur allgemeinen Rentenversicherung bei 18,6 %. Das **Sicherungsniveau** vor Steuern lag 2023 bei 48,2 %. Im Zuge des demografischen Wandels werden die Beitragssätze zur GRV steigen. Über die gesetzlichen Fortschreibungsregeln hat dies auch einen entsprechenden Anstieg der Bundesleistungen an die Rentenversicherung zur Folge. Gleichzeitig ist im geltenden Recht aus dem Auslaufen der 48 %-Haltelinie gemäß Renten Anpassungsformel ein sukzessiver Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern zu erwarten.

Zur tragfähigen Finanzierung der GRV und zur Wahrung der Generationengerechtigkeit wurde 2022 mit dem Renten Anpassungs- und Erwerbsminderungsrentenverbesserungsgesetz u. a. der **Nachholfaktor** in der Rentenberechnung wieder eingeführt. Die im Jahr 2021 nicht vorgenommene Rentenminderung im Zuge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde bei der Rentenerhöhung 2022 berücksichtigt. Der

daraus resultierende dämpfende Effekt auf das Rentenniveau wirkt sich weiterhin günstig auf die Ausgaben der GRV aus.

Das Rentenniveau der GRV soll laut Rentenpaket II auch über 2025 hinaus stabil bei 48 % gehalten werden. Zur langfristigen Dämpfung der Entwicklung des Beitragssatzes soll die Finanzierung der GRV – neben Beitragszahlungen und Leistungen des Bundes – zusätzlich um eine teilweise Kapitaldeckung für die GRV ergänzt werden. Das sogenannte „**Generationenkapital**“ soll als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet und global angelegt werden. Zum Aufbau des Generationenkapitals ist im Bundeshaushalt 2024 eine Ausgabe für ein Darlehen in Höhe von 12 Mrd. Euro vorgesehen. In den kommenden Jahren soll die Zuführung aus Darlehen jährlich um 3 % ansteigen, sodass bis Mitte der 2030er Jahre ein Kapitalstock von 200 Mrd. Euro entsteht. Bei der Zuführung aus Darlehen handelt es sich um finanzielle Transaktionen im Sinne von § 3 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (Artikel-115-Gesetz – G 115), die zwar NKA-wirksam sind, aber das Finanzvermögen des Bundes nicht verändern und nicht auf die Kreditobergrenze des Artikel 115 Grundgesetz angerechnet werden. Die Erträge des Generationenkapitals sollen ab Mitte der 2030er Jahre der GRV zufließen und so dämpfend auf den Beitragssatzanstieg wirken und damit als dauerhafter und von der demografischen Entwicklung weniger abhängiger Finanzierungsbaustein für die GRV dienen.

Auch die beiden anderen Säulen der Alterssicherung in Deutschland – **betriebliche Altersversorgung** und **private Altersvorsorge** - sollen im Jahr 2024 mit Reformen gestärkt werden. In der betrieblichen Altersversorgung sind punktuelle Anpassungen beim Sozialpartnermodell sowie bei der Anlageverordnung und den Bedeckungsvorschriften geplant, um die Verbreitung zu erhöhen und Anlagen mit höheren Renditen zu ermöglichen. Die geplante grundlegende Reform der privaten Altersvorsorge wird sich an den Empfehlungen der „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ aus dem Sommer 2023 orientieren. Zentrale Empfehlungen sind chancenreichere Anlagemöglichkeiten (z. B. mit einem steuerlich geförderten Altersvorsorgedepot und geringeren

Kosten), mehr Transparenz (z. B. über eine digitale Vergleichsplattform für geförderte Produkte) und mehr Flexibilität (z. B. für die Auszahlungsphase und den Anbieterwechsel).

Für das Vertrauen in die Absicherung im Alter ist es wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger leicht zugängliche Informationen über die Höhe erworbener Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge erhalten können. Dies ermöglicht ihnen, informierte Entscheidungen über ihre Altersvorsorge zu treffen, die zu ihren Lebensumständen passen. Deshalb wurde die Digitale Rentenübersicht nach dem Rentenübersichtsgesetz (RentÜG) im Jahr 2023 durch die beauftragte Zentrale Stelle für die **Digitale Rentenübersicht** bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) umgesetzt. Seit dem Sommer 2023 können nun alle Bürgerinnen und Bürger auf das Portal zugreifen und das neue Angebot nutzen. Das Informationsangebot wird durch den ab dem 31. Dezember 2024 verpflichtenden Anschluss zusätzlicher Vorsorgeeinrichtungen zunehmend breiter werden.

Mit der Initiative zur Stärkung der **finanziellen Bildung** wird das Verständnis über grundlegende finanzielle Zusammenhänge und Produkte, nicht nur im Bereich der Altersvorsorge, verbessert. Insbesondere die zentrale Finanzbildungsplattform „Mit Geld und Verstand“ stellt bestehende Finanzbildungsangebote gebündelt für die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer in adressatengerechten Formaten bereit. Eine erste Version der Plattform ist seit Dezember 2023 online. Damit sollen die Finanzbildung und die kompetente ökonomische Teilhabe am Wirtschaftsleben in allen Bevölkerungsgruppen nachhaltig erhöht werden.

Mit Blick auf die langfristige Tragfähigkeit sind darüber hinaus strukturelle Reformen des **Gesundheitssystems** wichtig, um dauerhaft eine stabile und verlässliche Finanzierung der GKV zu erreichen. Im Jahr 2023 ist die Bundesregierung dieser Herausforderung mit einem Bündel temporär stabilisierender Maßnahmen begegnet. Durch die Nutzung von Finanzreserven der GKV, Effizienzreserven in der Leistungserbringung sowie einem einmaligen zusätzlichen

Bundeszuschuss und einem einmaligen Darlehen aus dem Bundeshaushalt an die GKV wurden hohe Beitragssatzsprünge verhindert und gleichzeitig ein hoher Qualitätsstandard der Gesundheitsversorgung sichergestellt.

Mittel- und langfristig werden die von der Bundesregierung geplanten oder bereits umgesetzten Strukturreformen hin zu einer effizienteren Leistungserbringung unter Betrachtung insbesondere der Ausgabenseite dazu beitragen, eine nachhaltige und sozial ausgewogene Finanzierung der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. So hat die Bundesregierung im Jahr 2023 mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz- DigiG) und dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) bereits verschiedene Vorhaben auf den Weg gebracht, um überflüssige Bürokratie im Gesundheitswesen abzubauen. Mit dem Digital-Gesetz wird ab 2025 die elektronische Patientenakte (ePA) für alle gesetzlich Versicherten den Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten vorantreiben und die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gezielt unterstützen. Aufbauend auf der ePA und dem bereits eingeführten E-Rezept wird der gesamte Medikationsprozess digitalisiert und damit für die Versicherten, die Ärzteschaft und die Apotheken wesentlich effizienter, komfortabler und sicherer gestaltet.

In besonderem Maße können der Ausbau sektorenübergreifender Versorgungsangebote sowie eine verstärkt ambulante Erbringung bisher stationär erfolgreicher Behandlungen bei weiterhin hoher Qualität zu einer weniger kostenintensiven Leistungserbringung führen. Entsprechende Reformkonzepte entlang der Kriterien Erreichbarkeit und demografische Entwicklung wurden in den Jahren 2022 und 2023 u. a. von der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung beim BMG erarbeitet und teilweise bereits umgesetzt.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung für die **SPV** die Ausgestaltung eines Maßnahmenpaketes mit dem Ziel, Pflegeleistungen tragfähig zu finanzieren und so die Finanzsituation der SPV langfristig zu stabilisieren. In der Begründung des im Juni 2023 vom Bundestag

verabschiedeten Pflegeunterstützung- und -entlastungsgesetzes (PUEG) ist festgehalten, dass das BMG bis Ende Mai 2024 Empfehlungen für eine stabile und dauerhafte Finanzierung der SPV vorlegen wird. Hierbei soll insbesondere auch die Ausgabenseite der SPV betrachtet werden.

Mit Blick auf die zu erwartende demografische Entwicklung und den prognostizierten Rückgang der Wachstumsbeiträge des Faktors Arbeit zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial sind auch weitere Verbesserungen im Bereich der schulischen **Bildung sowie der Aus- und Weiterbildung** von wesentlicher Bedeutung. Bildung und Qualifizierung beginnen im frühkindlichen Alter und erstrecken sich auf das gesamte Erwerbsleben. Die zukunftsfähige Qualifikation Erwerbstätiger erfordert ein leistungsfähiges Bildungssystem mit guten Schulen, einer fundierten beruflichen Bildung und konkurrenzfähiger Hochschulbildung. Darüber hinaus sind für einen langen und produktiven Verbleib im Arbeitsleben kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwerbstätige von großer Bedeutung.

Ein wichtiges Ziel der Bundesregierung ist es, die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern zu machen. Ein wichtiger Baustein hierfür ist das geplante Startchancen-Programm, dessen Umsetzung nach aktuellem Planungsstand ab dem Schuljahr 2024/25 angestrebt wird. Es soll sich an etwa 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen in herausfordernder Lage entlang der Bildungskette richten. Mit dem Startchancen-Programm sollen im Rahmen verfassungsrechtlicher Zuständigkeiten strukturelle Veränderungen angestoßen werden, die langfristig Wirkung entfalten.

Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurde zudem bereits im Jahr 2022 die Ausbildungsförderung (BAföG und AFBG) durch erhebliche Leistungsverbesserungen attraktiver gemacht. Darüber hinaus soll mit einer Exzellenzinitiative Berufliche Bildung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Neuorientierung neuer Schub verliehen werden. Ziel ist es, den zukünftig weiter steigenden

Fachkräftebedarf zu decken, bestmögliche individuelle Bildungschancen zu eröffnen und einen möglichst langen und produktiven Verbleib im Arbeitsleben zu ermöglichen.

5.4 Maßnahmen zur Steigerung von Wirksamkeit und Effizienz öffentlicher Einnahmen und Ausgaben

Um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern und das strategische Ziel einer effizienten Finanzpolitik zu erfüllen, wird die Effektivität und Effizienz staatlicher Ausgaben und Einnahmen regelmäßig überprüft. Im Vordergrund steht dabei, die **Ziel- und Wirkungsorientierung der öffentlichen Haushalte** zu erhöhen. Damit wird ermöglicht, wirksame Maßnahmen zur Modernisierung der deutschen Volkswirtschaft zu ergreifen und zusätzliche finanzpolitische Spielräume zu eröffnen.

Steigende demografiebedingte Ausgaben sowie auch zunehmende Zins- und Tilgungsverpflichtungen schränken den Anteil disponibler Ausgaben an den Gesamtausgaben tendenziell ein. Deshalb ist es notwendig, im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik eine konsequente Priorisierung umzusetzen. Die Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenbremse im Bundeshaushalt 2024 und die damit verbundene effektive Budgetbeschränkung führt dazu, dass Ausgaben stärker auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung überprüft werden und eine stärkere Priorisierung erfolgt. Die Bundesregierung begegnet damit den strukturellen Problemen im Bundeshaushalt, leitet die notwendige qualitative und quantitative Konsolidierung des Bundeshaushalts ein und führt die finanzpolitische Normalisierung fort.

Seit 2015 führt die Bundesregierung thematische Haushaltsanalysen, sogenannte **Spending Reviews** als ein komplementäres Instrument zum Top-Down-Verfahren der Haushaltsaufstellung durch. In ausgewählten, jährlich wechselnden Themenfeldern werden bestehende Einnahme- oder Ausgabenbereiche auf ihre Zielerreichung (Effektivität) und

Wirtschaftlichkeit (Effizienz) untersucht. Themenfelder können Förderprogramme, gesetzliche Leistungen oder ressortübergreifende Aufgaben sein. Spending Reviews erhöhen die Transparenz der eingesetzten Mittel, verbessern deren Ziel- und Wirkungsorientierung und dienen der Repriorisierung von Ausgaben sowie der Schaffung von Spielräumen für neue finanzwirksame Maßnahmen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite. Bisher wurden sieben Spending Review-Zyklen zu zehn unterschiedlichen Themen abgeschlossen.

Die letzten beiden **Spending Review** Zyklen beschäftigten sich mit dem Thema **Nachhaltigkeit**. Im Zyklus 2021/2022 hat das BMF gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die 10. Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ durchgeführt. Die 11. Spending Review zum Thema „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie dem BMUV durchgeführt. Der Abschlussbericht wurde am 10. April 2024 vom Bundeskabinett zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der 11. SR wurde einerseits die Pilotierung der Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt mit dem BMUV und dem BMZ begleitet und andererseits unter Einbeziehung externer Expertise konkrete Maßnahmen für eine weitere Verbesserung.

Die Bundesregierung koordiniert ihre **Subventionspolitik** auf Basis ihrer Subventionspolitischen Leitlinien, die auf die Erhöhung der Transparenz, des Rechtfertigungsdrucks und der Steuerungsmöglichkeiten ausgerichtet sind. Überflüssige, unwirksame sowie umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben will die Bundesregierung abbauen. Hierzu dienen auch die befristete und degressive Gestaltung von Subventionen sowie bei neuen Subventionen der Vorrang der Finanzhilfen vor den Steuervergünstigungen. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung zur

Umsetzung der Nachhaltigkeitsprüfung und grundsätzlichen Evaluierung der Subventionen verpflichtet.

Die letzten beiden Spending Review Zyklen beschäftigten sich mit dem Thema Nachhaltigkeit. Im Zyklus 2021/2022 hat das BMF gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die 10. Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ durchgeführt. Die 11. Spending Review zum Thema „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie dem BMUV durchgeführt. Der Abschlussbericht wurde am 10. April 2024 vom Bundeskabinett zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der 11. SR wurden einerseits die Pilotierung der Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt mit dem BMUV und dem BMZ begleitet und andererseits unter Einbeziehung externer Expertise konkrete Maßnahmen für eine weitere Verbesserung der Ziel- und Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts vorgeschlagen.

Die Bundesregierung hat bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2024 erneut alle Ausgaben im Bundeshaushalt auf den Prüfstand gestellt. Die im Bundeshaushalt veranschlagten Subventionen sind dennoch im Jahr 2024 aufgrund von Vorhaben, die im Rahmen des gemeinsamen Europäischen Interesses (IPCEI) gefördert und aus EU-Mitteln kofinanziert werden, gestiegen. Auch in den Folgejahren wird die Bundesregierung ihre kritische Überprüfung aller Subventionstatbestände fortsetzen. Über Subventionen berichtet die Bundesregierung turnusgemäß alle zwei Jahre in ihrem Subventionsbericht; der aktuelle 29. Subventionsbericht ist am 30. August 2023 erschienen. Entsprechend den Leitlinien sind die im Berichtszeitraum des 29. Subventionsberichts neu eingeführten Subventionen weitgehend als befristete Finanzhilfen gewährt worden.

Anhang

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung¹ Tabelle 9

	ESA-Code	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Index 2015=100	Veränderung in % p. a.					
1. BIP preisbereinigt, Kettenindex	B1g	107,9	-0,3	0,2	1,0	0,7	0,7	0,7
2. BIP in jeweiligen Marktpreisen (Mrd. €)	B1g	4.121,2	6,3	3,5	2,8	2,7	2,7	2,7
Verwendung des BIP preisbereinigt, Kettenindex								
3. Private Konsumausgaben²	P.3	105,6	-0,7	1,1	1,0	0,7	0,7	0,7
4. Staatliche Konsumausgaben	P.3	117,6	-1,5	0,7	0,9	0,8	0,8	0,8
5. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	108,5	-0,7	-0,7	1,7	0,8	0,8	0,8
6. Vorratsveränderungen (BIP-Wachstumsbeitrag)³	P.52 + P.53	-	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Export	P.6	113,1	-2,2	0,6	3,4	2,6	2,6	2,6
8. Import	P.7	121,6	-3,4	0,8	3,7	2,9	2,9	2,9
BIP-Wachstumsbeiträge³								
9. Inlandsnachfrage (ohne Vorräte)		-	-0,9	0,6	1,2	0,8	0,8	0,9
10. Vorratsveränderungen	P.52 + P.53	-	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Außenbeitrag	B.11	-	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1 2023: Statistisches Bundesamt: Stand: Februar 2024.
 2024 und 2025: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2024.
 2026 bis 2028: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2024.
 2 Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
 3 Beitrag zur Zuwachsrate des BIP.

Preisentwicklung - Deflatoren¹

Tabelle 10

	ESA-Code	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Index (2015=100)	Veränderung in % p. a.					
1. BIP		126,2	6,6	3,2	1,8	2,0	2,0	2,0
2. Private Konsumausgaben ²		123,5	6,3	2,8	1,8	2,0	2,0	2,0
3. Staatliche Konsumausgaben		126,8	6,0	4,7	2,2	2,6	2,6	2,6
4. Bruttoinvestitionen		137,8	0,8	2,8	2,2	1,7	1,7	1,7
5. Exporte		121,0	0,6	1,1	1,3	0,7	0,7	0,7
6. Importe		122,4	-3,4	0,9	1,7	0,7	0,7	0,7

1 2023: Statistisches Bundesamt; Stand: Februar 2024.

2024 und 2025: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2024.

2026 bis 2028: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2024.

2 Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt¹

Tabelle 11

	ESA-Code	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Niveau	Veränderung in % p. a.					
1. Erwerbstätige (Inland) ² (Mio.)		45,9	0,7	0,2	0,2	-0,2	-0,2	-0,2
2. Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen ³ (Mrd. Std.)		61,7	0,4	1,0	0,2	-0,4	-0,4	-0,4
3. Erwerbslosenquote ⁴ (%)		-	2,8	2,9	2,7	3,0	3,2	3,3
4. Arbeitsproduktivität ⁵ (2015=100)		101,3	-1,0	0,0	0,9	0,9	0,9	0,9
5. Arbeitsproduktivität ⁶ (2015=100)		105,7	-0,7	-0,7	0,8	1,2	1,1	1,2
6. Arbeitnehmerentgelte (Mrd. €)	D.1	2.154,9	6,7	5,6	3,7	2,7	2,7	2,7
7. Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer (Tsd. €)		51,2	5,8	5,2	3,5	3,0	3,0	3,0

1 2023: Statistisches Bundesamt; Stand: Februar 2024.

2024 und 2025: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2024.

2026 bis 2028: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2024.

2 Erwerbstätige im Inland.

3 VGR-Definition.

4 Erwerbslose (ILO) / Erwerbspersonen.

5 BIP (preisbereinigt) / Erwerbstätige (Inland).

6 BIP (preisbereinigt) / Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen.

Salden der Sektoren¹ Tabelle 12

	ESA-Code	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in % des BIP					
1. Finanzierungssaldo gegenüber der übrigen Welt	B.9	6,0	6,6	6,3	6,2	6,1	6,0
darunter:							
Saldo Waren und Dienstleistungen		4,2	4,2	3,9	3,8	3,7	3,6
2. Finanzierungssaldo der privaten Haushalte	B.9	6,0	5,9	5,9	5,8	5,7	5,6
3. Finanzierungssaldo des Staates	EDP-B.9	-2,5	-1 ¾	-1	-1 ¼	-1 ½	-1
4. Statistische Differenzen		-	-	-	-	-	-

1 2023: Statistisches Bundesamt: Stand: April 2024.
 2024 und 2025: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2024.
 2026 bis 2028: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Februar 2024.

Entwicklung der Staatsfinanzen Tabelle 13

	ESA-Code	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in Mrd. €	in % des BIP					
Finanzierungssalden (EDP B.9) der staatlichen Ebenen								
1. Staat	S. 13	-101,6	-2,5	-1 ¾	-1	-1 ¼	-1 ½	-1
2. Bund	S. 1311	-93,2	-2,3	-1 ¼	- ¾	- ¾	- ½	- ½
3. Länder	S. 1312	-6,4	-0,2	- ¼	- ¼	- ¼	- ¼	0
4. Gemeinden	S. 1313	-12,1	-0,3	- ¼	- ¼	- ¼	- ¼	- ¼
5. Sozialversicherung	S. 1314	10,0	0,2	0	0	- ¼	- ½	- ¼
Staat insgesamt (S. 13)								
6. Einnahmen, insgesamt	TR	1.901,8	46,1	47	47 ½	48	48	48 ½
7. Ausgaben, insgesamt	TE ¹	2.003,4	48,6	48 ¾	48 ¾	49 ¼	49 ½	49 ½
8. Finanzierungssaldo	B.9	-101,6	-2,5	-1 ¾	-1	-1 ¼	-1 ½	-1
9. geleistete Vermögenseinkommen	D. 41	36,1	0,9	1	1	1	1 ¼	1 ¼
10. Primärsaldo²		-65,5	-1,6	-1	- ¼	- ¼	- ¼	¼
11. Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte³		0,0	0,0	0	0	0	0	0
Ausgewählte Einnahmen								
12. Steuern (12=12a+12b+12c)		963,0	23,4	23 ¾	24	24 ½	24 ½	24 ¾
12a. Produktions- und Importabgaben	D.2	424,0	10,3	10 ½	10 ¾	10 ¾	10 ¾	10 ¾
12b. Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	529,7	12,9	13	13 ¼	13 ¼	13 ½	13 ¾
12c. vermögenswirksame Steuern	D.91	9,3	0,2	¼	¼	¼	¼	¼
13. Sozialbeiträge	D.61	709,6	17,2	17 ¾	18	18 ¼	18 ¼	18 ¾
14. Vermögenseinkommen	D.4	30,0	0,7	½	½	½	½	½
15. Sonstige Einnahmen⁴		199,1	4,8	5	4 ¾	4 ¾	4 ¾	4 ½

Entwicklung der Staatsfinanzen								Noch Tabelle 13
	ESA-Code	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in Mrd. €	in % des BIP					
Ausgewählte Einnahmen								
16. = 6. Einnahmen insgesamt	TR	1.901,8	46,1	47	47 ¼	48	48	48 ½
nachrichtl.: Abgabenbelastung (D.2+D.5+D.61+D.91-D.995)⁵		1.672,6	40,6	41 ¼	42 ¼	42 ½	43	43 ½
Ausgewählte Ausgaben								
17. Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen	D.1+P.2	583,8	14,2	14 ½	14 ¼	14 ¼	14	14
17a. Arbeitnehmerentgelte	D.1	327,4	7,9	8 ¼	8 ¼	8 ¼	8 ¼	8 ¼
17b. Vorleistungen	P.2	256,5	6,2	6 ¼	6 ¼	6	6	5 ¾
18. Sozialleistungen (18=18a+18b)		1.021,2	24,8	25 ¼	25 ½	26	26 ¼	26 ½
darunter: Arbeitslosenbezüge⁶		60,8	1,5	1 ½	1 ½	1 ½	1 ½	1 ¾
18a. Soziale Sachleistungen	D.6311, D.63121, D.63131	359,8	8,7	8 ¾	9	9 ¼	9 ¼	9 ½
18b. Monetäre Sozialleistungen	D.62	661,4	16,0	16 ¼	16 ½	16 ¾	17	17
19. = 9. geleistete Vermögenseinkommen	D.41	36,1	0,9	1	1	1	1 ¼	1 ¼
20. Subventionen	D.3	66,3	1,6	1	1	1	1	1
21. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	109,8	2,7	2 ¾	3	3	3	2 ¾
22. Vermögenstransfers	D.9	96,8	2,3	2 ¼	2	1 ¾	1 ¾	1 ¾
23. Sonstige Ausgaben⁷		89,4	2,2	2	2	2 ¼	2 ¼	2
24. = 7. Ausgaben insgesamt	TE ¹	2.003,4	48,6	48 ¾	48 ¾	49 ¼	49 ½	49 ½
nachrichtlich: Konsumausgaben (nominal)	P.3	888,5	21,6	22	22	22	22 ¼	22 ¼

1 Angepasst um den Nettobetrag der Zahlungen im Zusammenhang mit Swaps, so dass TR - TE = B.9.

2 Der Primärsaldo entspricht (B.9, Zeile 8) plus (D.41, Zeile 9).

3 Ein positives Vorzeichen zeigt defizitreduzierende Einmaleffekte an.

4 P.11+P.12+P.131+D.39+D.7+D.9 (außer D.91).

5 Inkl. jener an die EU abgeführten Abgaben und inkl. einer Anpassung aufgrund nicht eingesammelter Steuern und Sozialbeiträge (D.995), sofern relevant.

6 Enthält monetäre Leistungen (D.621 und D.624) und Sachleistungen (D.631) in Bezug auf Arbeitslosenbezüge.

7 D.29+D.4 (außer D.41)+ D.5+D.7+P.52+P.53+K.2+D.8.

Werte in den Projektionsjahren auf ¼ gerundet.

Projektionen bei unveränderter Politik								Tabelle 14
	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	Mrd. €	in % des BIP						
1. Gesamte Einnahmen bei unveränderter Politik	1.901,8	46,1	47	47 ¾	48	48	48 ½	
2. Gesamte Ausgaben bei unveränderter Politik	2.003,4	48,6	48 ¾	48 ¾	49 ¼	49 ½	49 ½	

Werte in den Projektionsjahren auf ¼ gerundet.

Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße Tabelle 15

	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Mrd. €	in % des BIP					
1. Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Fonds der Union ausgeglichen werden	9,5	0,2	¼	¼	¼	¼	¼
2. Konjunkturbedingte Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung	0,5	0,0	0	0	0	0	0
3. Effekt diskretionärer einnahmeseitiger Maßnahmen	-11,2	-0,3	¼	¼	¼	¼	¼
4. Regelgebundene Einnahmeänderungen	0,0	0,0	0	0	0	0	0

Werte in den Projektionsjahren auf ¼ gerundet.

Diskretionäre Maßnahmen auf Ebene des Gesamtstaates (inkl. diskretionärer Maßnahmen des Bundes) Tabelle 16

Liste der neuen Maßnahmen*	Detaillierte Beschreibung	ESVG-Code	Inkrafttreten des Gesetzes	Auswirkungen auf den Staatsaushalt (in % des BIP)				
				2024	2025	2026	2027	2028
Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung ¹ - hier: Veränderung gegenüber dem Regierungsentwurf 2024	Unterstützung der Ukraine mit militärischen Gütern, Wiederbeschaffung der Materialabgaben der Bundeswehr an die Ukraine, deutsche Beiträge an die europäische Friedensfazilität (EPF), bilaterale Ertüchtigungsprojekte	D.92	1. Januar 2024	-0,08				
Paket der Bundesregierung für zukunftsfeste Finanzen, soziale Sicherheit und Zukunftsinvestitionen ²	Abschaffung des Bürgergeldbonus, Ausweitung des Job-Turbo bei der Arbeitsmarktintegration, Absenkung der Ausgaben verschiedener Ressorts, Erhöhung der Steuersätze im Luftverkehr, schrittweises Auslaufen von Begünstigungen des Agrardiesels, Anpassung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	D.62, D.21, D.74	Die einzelnen Regelungen treten zu unterschiedlichen Terminen in Kraft.	0,11	0,13	0,12	0,12	0,12
Strompreispaket der Bundesregierung für energieintensive Unternehmen ³	Senkung der Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes auf den Mindestwert, den die Europäische Union zulässt sowie Fortführung der ergänzenden Beihilfe (Super Cap) und Ausweitung der Strompreiskompensation	D.21, D.31	Die einzelnen Regelungen treten zu unterschiedlichen Terminen in Kraft.	-0,11	-0,11	-0,04	-0,04	-0,04
Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung (Aktienrücklage) ⁴	Aufbau eines Generationenkapital zur Unterfütterung der gesetzlichen Rente durch an den Aktienmärkten erzielte Renditen	F.51	Mit gesetzlicher Umsetzung des Generationenkapitals	-0,28	-0,28	-0,28	-0,28	-0,28

* Im Vergleich zur BMF-Projektion vom Oktober 2023.

- Für Details zum Bundeshaushalt 2024 siehe: https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Bundeshaushalt-2024/bundeshaushalt-2024.html
- Für Details, siehe: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2024/01/Inhalte/Kapitel-2a-Schlaglicht/schlaglicht-bundeshaushalt-2024.html>
- Für Details, siehe: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/strompreispaket-energieintensive-unternehmen-2235760>
- Nicht defizitwirksam. Für Details siehe: https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Altersvorsorge/Generationenkapital/generationenkapital.html

Entwicklung des Schuldenstands des Staates („Maastricht“-Schuldenstand)

Tabelle 17

	ESA-Code	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in % des BIP					
1. Schuldenstand		63,6	64	63 ¼	63 ¼	63	62
2. Veränderung der Schuldenquote		-2,4	¼	-¾	0	-¼	-1
Beiträge zur Veränderung des Maastricht-Schuldenstands							
3. Primärsaldo		1,6	1	¼	¼	¼	-¼
4. Geleistete Vermögenseinkommen	D.41	0,9	1	1	1	1 ¼	1 ¼
5. Sonstige Anpassungen		-4,9	-1 ½	-1 ¾	-1 ¼	-1 ¾	-2
nachrichtl. Impliziter Zinssatz auf Schulden¹		1,4	1 ½	1 ½	1 ¾	2	2

1 Approximiert als Verhältnis der geleisteten Vermögenseinkommen zum Schuldenstand des vorangegangenen Jahres. Werte in den Projektionsjahren auf ¼ gerundet.

Konjunkturelle Entwicklungen

Tabelle 18

	ESA-Code	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in % des BIP					
1. Veränderung des realen BIP (in % ggü. Vj.)		-0,3	0,2	1,0	0,7	0,7	0,7
2. Finanzierungssaldo	B.9	-2,5	-1 ¾	-1	-1 ¼	-1 ½	-1 ½
3. geleistete Vermögenseinkommen	D.41	0,9	1	1	1	1 ¼	1 ¼
4. Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte¹		0,0	0	0	0	0	0
5. Potenzialwachstum (in % ggü. Vj.)		0,7	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
Wachstumsbeiträge (%-Punkte):							
- Arbeit		0,3	0,2	0,0	-0,1	-0,2	-0,2
- Kapital		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
- Totale Faktorproduktivität		0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,4
6. Produktionslücke		-0,8	-1,2	-0,7	-0,5	-0,2	0
7. Konjunktureller Finanzierungssaldo		-0,4	-½	-¼	-¼	0	0
8. Konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo (2-7)		-2,0	-1 ¼	-¾	-1	-1 ¼	-1
9. Konjunkturbereinigter Primärsaldo (8+3)		-1,2	-¼	¼	0	0	¼
10. Struktureller Finanzierungssaldo (8-4)		-2,0	-1 ¼	-¾	-1	-1 ¼	-1

1 Ein positives Vorzeichen zeigt defizitreduzierende Einmaleffekte an. Werte in den Projektionsjahren auf ¼ gerundet.

Gegenüberstellungen der Projektionen des Stabilitätsprogramms April 2023 und April 2024

Tabelle 19

	ESA-Code	2023	2024	2025	2026	2027
Veränderung des realen BIP (in % ggü. Vj.)						
Projektion April 2023		0,2	1,8	0,9	0,9	0,9
Projektion April 2024		-0,3	0,2	1,0	0,7	0,7
Differenz		-0,5	-1,5	0,2	-0,2	-0,2
Finanzierungssaldo (in % des BIP)						
	B.9					
Projektion April 2023		-4 ¼	-1 ¾	-¾	-¾	-
Projektion April 2024		-2,5	-1 ¾	-1	-1 ¼	-1 ½
Differenz		1 ¾	-¼	-¼	-½	-
Schuldenstand (in % des BIP)						
Projektion April 2023		67 ¾	66 ½	66 ¼	65 ½	-
Projektion April 2024		63,6	64	63 ¼	63 ¼	63
Differenz		-4	-2 ½	-2 ¾	-2	-

Werte in den Projektionsjahren auf ¼ gerundet.

Entwicklung altersabhängiger Staatsausgaben in langfristiger Perspektive

Tabelle 20

	2022 (Ist)	2030	2040	2050	2060	2070
Ausgaben in % des BIP¹						
(pessimistische Basisvariante „T-“ / optimistische Basisvariante „T+“)						
Alterssicherungsausgaben ²	10,8	11,9 / 11,5	12,8 / 11,7	13,4 / 11,8	14,3 / 12,0	14,9 / 12,2
Gesundheitsausgaben ³	7,0	7,1 / 7,0	7,7 / 7,2	8,1 / 7,1	8,4 / 7,1	8,7 / 7,2
Pflegeausgaben ⁴	1,4	1,8 / 1,8	2,2 / 2,0	2,8 / 2,2	3,0 / 2,2	3,2 / 2,3
Leistungen an Arbeitslose ⁵	2,0	2,1 / 2,0	2,4 / 2,2	2,7 / 2,3	3,0 / 2,5	3,2 / 2,6
Ausgaben für Bildung und Kinderbetreuung ⁶	4,4	4,6 / 4,7	4,6 / 4,9	4,4 / 4,9	4,6 / 4,9	4,6 / 4,9
Ausgaben für den Familienleistungsausgleich ⁷	1,6	1,4 / 1,5	1,4 / 1,5	1,4 / 1,5	1,5 / 1,5	1,5 / 1,5
Altersabhängige Ausgaben gesamt	27,3	29,0 / 28,4	31,2 / 29,3	32,9 / 29,8	34,7 / 30,2	36,1 / 30,8
Annahmen						
Produktivitätsfortschritt (%) ^{8,9}	0,3	1,2 / 1,1	1,3 / 1,5	1,2 / 1,5	1,1 / 1,6	0,9 / 1,5
BIP-Wachstum (%) ⁹	1,1	1,0 / 1,2	0,6 / 1,5	0,6 / 1,7	0,4 / 1,6	0,4 / 1,6
Erwerbsquoten (%)						
- Männer (15 bis 64)	86,4	87,3 / 86,2	86,4 / 87,2	86,4 / 87,1	86,3 / 87,1	86,2 / 87,1
- Frauen (15 bis 64)	81,6	84,3 / 83,4	83,2 / 84,0	83,3 / 84,0	83,6 / 84,2	83,6 / 84,2
Erwerbslosenquote (%) ¹⁰	3,1	3,7 / 3,6	4,5 / 3,9	5,0 / 4,1	5,6 / 4,3	6,0 / 4,5
Altenquotient (%) ¹¹	34,9	42,7 / 40,3	48,0 / 42,6	50,7 / 41,8	55,3 / 42,7	57,6 / 43,6
Bevölkerung insgesamt (Mio.)	84,0	83,6 / 86,9	81,6 / 88,5	79,1 / 89,5	76,1 / 90,7	73,5 / 92,7
Bevölkerung 65+ (Mio.)	18,7	21,5 / 21,2	23,1 / 22,5	23,3 / 22,5	23,7 / 23,1	23,6 / 24,0

Entwicklung altersabhängiger Staatsausgaben in langfristiger Perspektive

Noch Tabelle 20

Quellen: Ist-Werte 2022: StatBA, DRV, BMG, BA, BMAS, BMF, BMFSFJ; Projektionen (2030 – 2060): M. Werding u. a. (2023), Modellrechnungen für den Sechsten Tragfähigkeitsbericht des BMF, 2024, aktualisiert für das Basisjahr 2022.

- 1 Einzelangaben und Summen sind um Querzahlungen zwischen den Teilbudgets konsolidiert.
- 2 Gesetzliche Rentenversicherung und Beamtenversorgung.
- 3 Gesetzliche Krankenversicherung und Beihilfe für Beamte und anspruchsberechtigte Angehörige.
- 4 Soziale Pflegeversicherung (bei Anwendung der im 2018 Ageing Report der EU angewandten Dynamisierungsregel).
- 5 Arbeitslosenversicherung, sonstige Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende (inkl. Kosten der Unterkunft).
- 6 Öffentliche Bildungsausgaben (inkl. Einrichtungen zur Kinderbetreuung) laut Abgrenzung des Bildungsfinanzberichts.
- 7 Kindergeld, Kinderfreibeträge lt. EStG, Elterngeld.
- 8 Gemessen an der Arbeitsproduktivität.
- 9 Preisbereinigte Angaben zum Produktivitätsfortschritt und zum BIP-Wachstum beziehen sich auf jahresdurchschnittliche Veränderungen im vorangegangenen 10-Jahres-Zeitraum.
- 10 Die Berechnung der Erwerbspersonen und der Erwerbslosigkeit basieren auf einschlägigen VGR-Konzepten und weichen daher von den Daten des Mikrozensus ab.
- 11 Altenquotient in Abgrenzung der Bevölkerung im Erwerbsalter 15 bis 64.

Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) auf die Projektion - Zuschüsse

Tabelle 21

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen aus ARF-Zuschüssen (in % des BIP)							
ARF-Zuschüsse im Rahmen der Projektion der Einnahmen	0,00	0,18	0,10	0,07	0,13	0,10	0,07
Kasseneinnahmen ARF-Zuschüsse	0,00	0,06	0,00	0,10	0,31	0,08	0,08
Ausgaben, finanziert durch ARF-Zuschüsse (in % des BIP)							
Laufende Ausgaben insgesamt	0,00	0,11	0,05	0,04	0,03	0,02	0,01
Bruttoanlageinvestitionen P.51g	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenstransfers D.9	0,00	0,05	0,05	0,03	0,10	0,08	0,06
Investitionsausgaben	0,02	0,05	0,05	0,03	0,10	0,08	0,06
Sonstige Kosten, die durch ARF finanziert werden (in % des BIP)							
Steuermindereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
Weitere Mindereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Transaktionen							

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

Technische Annahmen							Tabelle 22
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %)	3,88	4,13	3,19	3,00	3,00	3,00	
Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %)	2,4	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2	
US-Dollar/Euro-Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,08	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	
Nominaler effektiver Wechselkurs	110,6	108,3	108,8	108,8	108,8	108,8	
BIP-Wachstumsrate der Welt (ohne EU)	3,5	3,4	3,4	3 ¼	3 ¼	3 ¼	
BIP-Wachstumsrate der EU	0,6	1,2	2,0	1 ¾	1 ¾	1 ¾	
Wachstum deutscher Absatzmärkte¹	1,0	3,2	3,4	3 ¼	3 ¼	3 ¼	
Wachstumsrate der Importe der Welt (ohne EU)	1,2	3,2	3,4	3 ¼	3 ¼	3 ¼	
Öl-Preis (Brent, USD/Barrel)	82	77	74	75	77	78	

1 Werte auf ¼ gerundet.

Eventualverbindlichkeiten		Tabelle 23
		2023
		in % des BIP
Öffentliche Garantien		15,5*
<i>darunter: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor</i>		2,4

* Jahr 2022

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat L B 3 (Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerdialog)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Referat I A 1

Stand

April 2024

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.bundesfinanzministerium.de/tragfaehigkeit

✉ @bmf_bund

📷 @bundesfinanzministerium

in Bundesministerium der Finanzen

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

